

FDP

Die Liberalen

Die treibende Kraft in Hessen.

Regierungsbilanz

1999-2003

Versprochen - Gehalten!

Bildungspolitik

Schule

Ziel der Unterrichtsgarantie erreicht

Die Qualität des Hessischen Schulsystems wurde im Laufe dieser Legislaturperiode erheblich verbessert. Dazu war es in erster Linie notwendig, die quantitativen Voraussetzungen zu schaffen. Ziel der Regierungskoalition war die vollständige Herstellung der Garantie des Unterrichts nach Stundentafel. Dazu wurde der Bildungsetat im Laufe der Legislaturperiode um 600.000 Millionen Euro (1,2 Mrd. DM) auf 3,6 Mrd. Euro erhöht. Damit liegt Hessen mit einem Zuwachs der Bildungsausgaben um 9,3% im Ländervergleich auf Platz 2, gleich hinter Bayern. Durch die Einstellung von 2.900 Lehrern sowie die kontinuierliche Erhöhung der Zahl der Referendare um 1600 Stellen konnte der wöchentliche Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden im Schuljahr 1999/00 auf 12.500 im Schuljahr 2001/02 Unterrichtsstunden reduziert werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die Unterrichtsgarantie komplett erfüllt sein.

Zahl der Lehrer erhöht

Durch die Erhöhung der Zahl der Referendare kann der Lehrermangel nachhaltig bekämpft werden. Darüber hinaus wurde in Hessen das Durchschnittsalter der Lehrkräfte gesenkt. Die Anzahl der Lehrer bis 35 Jahre betrug im Schuljahr 2001/2002 11.771 Lehrkräfte. Im Schuljahr 1998/99 waren es lediglich 4015.

Kurzfristigen Unterrichtsausfall bekämpft

Über die allgemeine Zielsetzung der Unterrichtsgarantie hinaus wurden mit der Einrichtung der „Lehrerfeuerwehr“, die im Haushaltsjahr 2002 von 50 auf 100 „Feuerwehrleute“ erhöht wurde, und der Bereitstellung von Vertretungsmitteln in Höhe von 30 Millionen Euro Maßnahmen gegen kurzfristige, etwa krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle geschaffen.

Schulwahlfreiheit gestärkt

Die Koalitionsvereinbarung sah die Sicherung der Schulwahlfreiheit sowie die Schulvielfalt vor. Daher wurde im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen die Verpflichtung der Einrichtung schulformbezogener Eingangsklassen in jedem Schulträgerbereich erhöht, damit die Schulvielfalt vor Ort gewährleistet werden kann. Somit wurde der Elternwillen bei der Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang ihrer Kinder entschieden gestärkt und die Erreichbarkeit aller Schulformen in Wohnortnähe erhöht.

Leistungsgedanke gestärkt, Leistung vergleichbar gemacht

Ein weiteres wichtiges Ziel des schulpolitischen Regierungshandelns war die Stärkung des Leistungsgedankens an den Schulen. Dazu wurde mit dem Ersten Gesetz zur Qualitäts-

sicherung in hessischen Schulen die Möglichkeit für Lehrer eingeführt, bei Klassenarbeiten auf den erarbeiteten Stoff eines längeren Zeitraums zurückzugreifen. Darüber hinaus wurden die Versetzungsbestimmungen neu geregelt, damit gewährleistet ist, dass Schülerinnen und Schüler in einem ihren Leistungen und Begabungen adäquaten Lernumfeld gefördert werden. Die Einführung der zunächst freiwilligen und ab dem Schuljahr 2003/04 verpflichtenden Abschlussarbeiten an Haupt- und Realschulen ist darüber hinaus ein erster Schritt auf dem Weg zur Erhöhung des Stellenwerts dieser Schulabschlüsse und zu mehr Vergleichbarkeit.

Damit das hessische Abitur wieder wettbewerbsfähig wird und Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf Ausbildung und Arbeitswelt vorbereitet, wurde mit der zweiten Schulgesetznovelle die Reform der gymnasialen Oberstufe auf den Weg gebracht, die eine Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen vorsieht und die Zahl der Abiturprüfungsfächer von vier auf fünf erhöht.

Die PISA-Studie hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulen öfter auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen wurde deshalb eine Teilnahme an Leistung vergleichenden Tests verpflichtend fest gelegt.

Lehrpläne modernisiert

Zur Qualitätsentwicklung des hessischen Schulsystems bedarf es an den Neigungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler orientierte Bildungsgänge. Dafür sind Lehrpläne notwendig, die einer modernen, den aktuellen Entwicklungen angepassten Wissensvermittlung inhaltlich und methodisch Rechnung tragen. Nach über 25 Jahren allgemeiner Rahmenpläne hat diese Landesregierung schulformbezogene Lehrpläne entwickelt. Ab dem Schuljahr 2002/03 schreiben 51 Fachpläne für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 für zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verbindliche Inhalte vor. Das restliche Drittel steht zur Vertiefung, Ergänzung und zur Weiterentwicklung des Curriculums zur Verfügung. Die modernen schulformbezogenen Lehrpläne tragen zu einer Stärkung der Schulprofile, zu einer Förderung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bildungsgängen sowie zum Erhalt der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen bei.

Schulfächer aktualisiert	Lerninhalte müssen den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen, um Schülerinnen und Schüler optimal auf ihre spätere Lebens- und Berufswelt vorzubereiten. Im Rahmen der Erstellung der schulformbezogenen Lehrpläne wurden deshalb vor allem die Inhalte der politischen Bildung den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dazu zählt eine Stärkung der ökonomischen Bildung in allen Bildungsgängen.
Verkürzung der Schulzeit	Zur Erreichung des liberalen Ziels einer Verkürzung der Schulzeit wurden in einem ersten Schritt Modellklassen an landesweit mittlerweile 18 weiterführenden Schulen eingerichtet, die das Abitur in acht Jahren ermöglichen.
Behindertenförderung verbessert	Um zu einer bestmöglichen Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gesellschaft beizutragen, wurden im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen die Beratungs- und Förderzentren in ihrer Bedeutung gestärkt. Darüber hinaus sieht das neue Schulgesetz die Zusammenarbeit von Sonderschulen und beruflichen Schulen bezüglich Maßnahmen vor, die den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt gestalten.
Ausbau der Hochbegabtenförderung	Erstmals wurde die traditionelle liberale Forderung nach verbesserter Förderung begabter und hochbegabter Kinder als Landesaufgabe anerkannt und umgesetzt. Der Ausbau von diesbezüglichen Angeboten konnte mit einer Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden: • Die Verankerung der Möglichkeit des Überspringens der ersten Jahrgangsstufe im Schulgesetz • Die Einrichtung der Möglichkeit zur Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs im Schulgesetz • Die Flexibilisierung des Einschulungsalters • Die Einrichtung der begabungsdagnostischen Beratungsstelle BRAIN, deren Mittel auf Initiative der FDP für das Jahr 2003 auf 125.000 Euro erhöht wurden • Die Ausbildung von Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern und die Einrichtung von begabungsdagnostischen Beratungsstellen • Die Einrichtung zweijähriger Lehrerfortbildungsseminare zur Früherkennung von Hochbegabung • Auf Initiative der FDP wurden im Haushaltsjahr 2002 die Mittel für Projekte rund um die Hochbegabtenförderung von 100.000 DM auf 250.000 EURO massiv erhöht. • Die Einrichtung von speziellen Fördergruppen an hessenweit 16 Grundschulen im Schuljahr 2002/2003 und somit der Beginn des Aufbaus eines flächendeckenden Netzes von schulischen Angeboten für hoch begabte Kinder.

Ausbau von Ganztagsangeboten

Im Rahmen ihrer Regierungsverantwortung hat die FDP die allgemeine Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem Konzept zum freiwilligen und bedarfsgerechten Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten aufgegriffen und damit den Anstoß gegeben, dass im Schuljahr 2002/2003 50 zusätzliche Lehrerstellen für die Einrichtung von weiteren Ganztagsangeboten an hessischen Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Die Landesregierung hat darüber hinaus durch eine Expertenkommission an 40 weiteren Schulen Ganztagsangebote einrichten lassen. Somit kann Hessen mittlerweile insgesamt auf landesweit 180 Ganztagsangebote verweisen, für die 530 Lehrerstellen bereit stehen. Hessen steht im Vergleich der Bundesländer damit auf Platz 5.

Darüber hinaus wurde die Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen umgestellt und die Mittel hierfür erhöht. Für jede Schule zahlt das Land nunmehr einen Zuschuss von 10.000 DM an den Schulträger. Dadurch konnte die Zahl der Betreuungsangebote an Grundschulen von landesweit 288 auf 867 verdreifacht werden.

Neue Medien

Medieninitiative gestartet

Für eine Verbesserung der schulischen Computerausstattung sowie für einen kompetenten Umgang der Schüler damit hat die Landesregierung die Medieninitiative „Schule @ Zukunft“ gegründet. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative von Land, Schulträger und Wirtschaft zur computertechnischen Ausstattung hessischer Schulen und zur Verbesserung des IT-Unterrichts bestehen bereits mit 25 Schulträgern vertragliche Vereinbarungen. Bei Lehrkräften besteht eine große Resonanz auf die Leistungen der Fortbildungsmaßnahmen. Die Anmelderate für die einzelnen Veranstaltungen liegt in vielen Schulträgerbereichen mittlerweile bei 40% der Lehrkräfte.

Reform der Lehrerausbildung begonnen

Die FDP sieht in einer Neugestaltung der Lehrerausbildung eine wichtige Grundlage für eine langfristige Verbesserung der Qualität des hessischen Schulsystems. Nur eine zeitgemäße Lehreraus- und -Fortbildung, eingebettet in modernen Organisationsstrukturen, kann einen hohen Qualitätsmaßstab des Unterrichts sichern. Mit der Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung im Oktober 2001 wurde die Zersplitterung der Zuständigkeiten im Prüfungswesen und der Aufsichtsführung im Rahmen der für die Lehrerausbildung zuständigen Behörden beendet und eine bessere Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen ermöglicht. Somit werden auch eine einheitliche Überprüfung der Qualität des Examens und damit eine bessere Vergleichbarkeit sowie einheitliche Standards unter den Seminaren erzielt.

Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung

Zur Sicherung der Rahmenbedingungen für ein flächendeckendes Bildungsangebot im Rahmen des dualen Ausbildungssystems wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

Die Fortschreibung der Schulbezirksregelung erfolgte unter konsequenter Beachtung einer möglichst ausbildungsplatznahen Beschulung. Unter der Prämisse der Unterrichtsgarantie wurden erhebliche Verbesserungen auch in der Unterrichtsabdeckung an beruflichen Schulen durch die Erhöhung der Lehrerzuweisung um 20 Prozent erzielt. Da unter der Vorgängerregierung kein Lehrerbedarfsplan existierte, musste mit einer detaillierten Analyse des Lehrermarktes im Hinblick auf die Gewinnung von Lehrkräften zunächst der Grundstein für eine langfristige Bekämpfung des Lehrermangels an beruflichen Schulen gelegt werden. Dafür wurden Statistiken zur Qualifizierung des Lehrerbedarfs insgesamt sowie des Bedarfs von Quereinsteigern nach Berufsfeldern erstellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigern in den Mangelfächern geschaffen. Darüber hinaus wurde zur Sicherung eines differenzierten und flexiblen Angebots in den beruflichen Vollzeitschulformen eine Reihe von Verordnungen novelliert. Die bessere personelle und sächliche Ausstattung erfolgte nicht zuletzt durch Maßnahmen zur Einführung von SAP sowie mit der Durchführung des Sonderprogramms „Zukunftsinvestition für berufliche Schulen“ (ZIBS).

Im Bereich der qualitativen Verbesserung des Unterrichts an den beruflichen Schulen wurde im Hinblick auf eine adäquate Förderung aller Auszubildenden eine Vielzahl von Fördermaßnahmen in Form von Projekten und Modellversuchen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in Angriff genommen. Hervor zu heben sind dabei Kooperationsmodelle zwischen Schulen, Unternehmen und Kammern, wie die Durchführung des Schulversuches „Förderung der Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Berufsschulunterricht für Bauberufe“ in Kooperation mit der Bauwirtschaft. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wurde das Bildungsangebot des „Betriebsassistenten im Handwerk“ eingerichtet. Diesbezügliche Schulversuche laufen an sieben beruflichen Schulen in Hessen.

Darüber hinaus erfolgte grundsätzlich die Eröffnung von Optionen zum Erwerb der Fachhochschul-Zugangsberechtigung im Rahmen der Novellierung von Verordnungen in den einzelnen beruflichen Schulformen als Angebot der Weiterqualifizierung.

Mit der Entwicklung neuer und der Fortschreibung bestehender Lehrpläne sowie der Implementierung des Lernfeld-

konzeptes als neues didaktisch-methodisches Strukturprinzip hin zum ganzheitlichen situativen Lernen wurden wichtige Schritte auf dem Weg der Anpassung der Lerninhalte und –Methoden an das unabdingbare Erfordernis des lebenslangen Lernens unternommen.

Hochschulen

Die Situation der hessischen Hochschulen war geprägt durch Überregulierung und Unterfinanzierung. Unter Federführung der FDP wurde eine umfassende Hochschulreform eingeleitet, deren zentrale Ziele die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen, die Förderung der Leistung und des Wettbewerbs und eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen waren. Hessen hat damit den Stand eines modernen Hochschulwesens erreicht, den kein anderes Bundesland aufweisen kann.

Reform des Hessischen Hochschulgesetzes

Durch das im Juli 2000 in Kraft getretene neue Hochschulgesetz ist der erste von vier tiefgreifenden Reformschritten erfolgt. Das novellierte Hessische Hochschulgesetz ist der rechtliche Rahmen, mit dem die Hochschulen die an sie gestellten wachsenden Herausforderungen bewältigen können.

Die Gremienstruktur wurde effektiver gestaltet, indem Kompetenzen klar zugeordnet wurden.

Die neue Organisationsstruktur sieht einen Senat als das von den Mitgliedern der Hochschule unmittelbar gewählte zentrale Repräsentationsorgan für Grundsatzfragen der Hochschulen vor. Auf der zentralen Leitungsebene wurde das Präsidium in seinen Kompetenzen gestärkt und auf der Fachbereichsebene ist das Dekanat als kollegiales Leitungsorgan vorgesehen. Für die Wahl der Hochschulleitung (Präsident und Vizepräsidenten) wird eine eigene Wahlversammlung aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats und ihren Stellvertretern gebildet. Um dem Abstimmungsbedarf zwischen zentraler Ebene und Fachbereichsebene nachzukommen, wurde ein erweitertes Präsidium eingeführt, in dem das Präsidium zusammen mit den Dekanen aller Fachbereiche gemeinsame Angelegenheiten in Haushalt, Personal, Organisation und Verwaltung berät. Zur Erhöhung der Sachkompetenz der Hochschulorgane auf den Gebieten der Planungs-, Struktur- und Organisationsentscheidungen sowie zur Stärkung der Verbindungen zwischen Berufswelt und Hochschulen beim Wissens- und Technologietransfer und der Studienangebote wurde ein Hochschulrat mit klar umrissenen Kompetenzen als beratendes Gremium eingerichtet. Das Gesetz ermöglicht den Hochschulen im Rahmen einer Experimentierklausel, weitere Organisationsmodelle und Steuerungssysteme zu erproben.

Die Neuordnung des Finanzwesens ist zusammen mit der Struktur- und Entwicklungsplanung zu einem wichtigen Motor in einem von Autonomie, Verantwortung und Wettbewerb geprägten

Hochschulsystem geworden. Mit der Einführung von Globalbudgets wird den Hochschulen mehr finanzielle Autonomie gewährt, damit sie über die Mittel im Interesse eines möglichst effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes sachgerecht entscheiden können. Die Struktur- und Entwicklungspläne, die das Profil der Hochschulen darstellen und weiterentwickeln, sind im Hinblick auf neue Schwerpunktbildungen und den Abschluss von Zielvereinbarungen eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Hochschulreform. Die Finanzierung der Hochschulen orientiert sich an den Leistungen und der angestrebten Entwicklung der Hochschulen. Die Hochschulen erhalten ein Globalbudget im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung.

Die Einführung eines Instrumentariums zur Leistungsmessung und Qualitätssicherung ist Voraussetzung für die Neubestimmung des Verhältnisses von Hochschule und Staat, die Einführung der leistungsbezogenen Globalbudgets und der Zielvereinbarungen als Steuerungselement. Der Reformprozess und die Fähigkeit der Hochschulen zur Selbststeuerung wird durch die Bestimmungen zur Evaluation unterstützt. Die Evaluierung der Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist daher als ständige Aufgabe im Hochschulgesetz vorgesehen.

Zur stärkeren Durchlässigkeit des Hochschulsystems sind an Universitäten Diplomprüfungen für Fachhochschulabsolventen eingeführt worden.

Privates Engagement stellt in einem differenzierten Hochschulsystem eine bedeutende Ergänzung zu staatlichen Einrichtungen dar. Für privatrechtliche Rechtsformen von Hochschulen wurde im Hessischen Hochschulgesetz die Voraussetzung geschaffen. Hierdurch werden z. B. Stiftungsuniversitäten in freier Trägerschaft ermöglicht. Ein Beispiel für die Gründung einer neuen privaten Hochschule in Hessen ist die Kassel International Management School, die ein postgraduales Studium mit dem internationalen Abschluss Master of Business Administration anbietet. Neben Studienentgelten bilden Sponsorenmittel aus Industrie und Wirtschaft die wichtigste Einnahmequelle.

Hochschulpakt

Als zweiter Reformschritt wurde ein Hochschulpakt zwischen Landesregierung und allen hessischen Hochschulen für die Jahre 2002 bis 2005 unterzeichnet und vom Hessischen Landtag beschlossen. Damit ist nicht nur die Grundausstattung der Hochschulen auf hohem Niveau gesichert, sondern es werden bis 2005 zusätzliche Mittel in Höhe von 7,7 Millionen Euro jährlich für Sach- und Investitionskosten sowie 15,3 Millionen Euro für innovative Vorhaben der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen jährlich mindestens 127,8 Millionen Euro für Bauvorhaben und die Beschaffung von Großgeräten. Der Hochschulpakt in

Hessen geht damit weit über vergleichbare Vereinbarungen in anderen Bundesländern hinaus. Damit wird die hohe Bedeutung der Qualität wissenschaftlicher Ausbildung und Forschung für die Zukunftssicherung des Landes in herausragender Weise unterstrichen. Der Hochschulpakt definiert gleichzeitig die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen u.a. über die Ausbildung einer festzulegenden Zahl von Studierenden, zur Sicherung der Studienkapazitäten und der Studienqualität, zur Verkürzung der Studienzeit, zur Profilbildung in Forschung und Lehre und zu Evaluierungsverfahren.

Zielvereinbarungen

Als weiteres großes Reformpaket hat die Landesregierung Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen abgeschlossen, die eine Verständigung über die gemeinsamen Ziele der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen darstellen. Innerhalb dieses Rahmens werden den Hochschulen deutlich erweiterte Autonomierechte eingeräumt, denn sie können selbst darüber entscheiden, in welcher Weise sie die mit dem Land vereinbarten Ziele verwirklichen. Die Zielvereinbarungen haben ebenso wie der Hochschulpakt eine Laufzeit bis 2005. Die Zielvereinbarungen stellen eine Abkehr von der Detailsteuerung dar, indem sie nur die strategischen Ziele bestimmen, die eine Hochschule zu erreichen gedenkt. Durch die Zielvereinbarungen wird das jeweilige Leistungsspektrum der Hochschulen sichtbar und angestrebte Qualitätsziele werden überprüfbar. Als Eckpunkte wurden in den Zielvereinbarungen u.a. die Schwerpunktsetzungen der Hochschulen in Forschung und Lehre, fachliche und strukturelle Entwicklungsziele, Leistungsbereiche der Hochschulen in der Lehre, Forschung, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung, sowie innovative Vorhaben festgelegt. Außerdem enthalten die Zielvereinbarungen konkrete Finanzhilfen im Rahmen des Hochschulpakts und sie benennen die Sollzahlen der Studierenden in der Regelstudienzeit der einzelnen Fächergruppen, über die sich Land und Hochschulen verständigt haben.

Die Zielvereinbarungen, die das Land mit den Hochschulen abgeschlossen hat, bilden die Grundlage für die Strukturplanung der Hochschulen, die in den Strukturplänen der einzelnen Fachbereiche und wissenschaftlichen Einrichtungen konkretisiert werden. Auf deren Basis schließen die Präsidien der Hochschulen nunmehr Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen ab.

Leistungsbezogene Mittelzuweisung

Den wohl ehrgeizigsten Reformschritt stellt die umfassende leistungsbezogene Mittelzuweisung verbunden mit eigener Budgetverantwortung für die Hochschulen dar, die mit dem Landeshaushalt 2003 eingeführt worden ist. Dies ist ein völlig neues Modell der Hochschulfinanzierung, mit dem Hessen auch im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt. Im Rahmen des gesamten Hochschulreformpakets vollzieht sich insbesondere mit

der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Hochschulen. Die bisherige Input-Finanzierung kameralistischer Prägung ist abgelöst worden durch eine ergebnisorientierte Output-Finanzierung. Die Mittelvergabe des Landes erfolgt für mit den Hochschulen vereinbarte und von diesen erbrachte Leistungen. Auf dieser Finanzierungsbasis erhält jede Hochschule ein Globalbudget, dessen Mittel sie selbstverantwortlich verwenden kann, um die mit dem Land vereinbarten Leistungen oder selbst gesteckten Ziele zu verwirklichen. Die Globalbudgets der Hochschulen setzen sich nach dem neuen Modell der leistungsbezogenen Mittelzuweisung aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Grundbudget sichert die Grundfunktion der Hochschulen in Forschung, Lehre und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leistungsbezogen ab. Das Grundbudget umfasst 80 Prozent des Gesamtbudgets und wird nur über zwei Parameter gesteuert: 1. die vereinbarte Zahl der auszubildenden Studierenden in der Regelstudienzeit und 2. die zur Abgeltung der Kosten festgelegten Kostennormwerte je auszubildendem Studierenden.

Das Erfolgsbudget honoriert besondere Leistungen der Hochschulen über Prämien. Das Erfolgsbudget umfasst 15 Prozent des Gesamtbudgets und gibt den Hochschulen Anreize, Leistungen besonderer Qualität zu erbringen und diese Qualität nach Möglichkeit zu steigern. Es trägt zur Profilbildung und der Entwicklung von Schwerpunkten bei. Neben dem Leistungsaspekt kommt hier vor allem das Ziel der Stärkung des Wettbewerbs der Hochschulen untereinander zum Ausdruck. Die Parameter des Erfolgsbudgets sind u.a.:

- die Höhe der eingeworbenen Drittmittel,
- Graduiertenkollegs,
- Sonderforschungsbereiche,
- Zahl der Promotionen und Habilitationen,
- Zahl der Absolventen,
- Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit
- Frauenförderung.

Das Innovationsbudget unterstützt die Verwirklichung evaluierter Zukunftsprojekte. Die Mittel des Innovationsbudgets werden den Hochschulen zusätzlich auf Antrag nach Begutachtung durch unabhängige Sachverständige zugewiesen. Das Innovationsbudget umfasst 2003 mindestens 20 Millionen Euro.

Bei der Bemessung der Globalbudgets wurden so genannte Sondertatbestände im Umfang von 5 Prozent des Gesamtbudgets berücksichtigt, für die die Hochschulen außerhalb der leistungsbezogenen Budgetierung zusätzliche Mittel erhalten. Solche Sondertatbestände liegen vor, wenn eine Hochschule aus beson-

deren Gründen zusätzliche kostenwirksame Aufgaben erfüllt, wie z. B. Studienkollegs, von den Hochschulen betriebene Museen oder besondere regionale Leistungen von Hochschulbibliotheken.

Das neue Finanzierungssystem wird als ein lernendes System verstanden und deshalb ist parallel zur Einführung eine begleitende Evaluation von wissenschaftlichen Sachverständigen vorgesehen, die das Budgetierungssystem auf seine Wirkungen hin untersucht.

Budgets der Hochschulen

Den Hochschulen stehen 2003 insgesamt 1,18 Mrd. Euro zur Verfügung. Außerdem stellt das Land Finanzmittel von mehr als 158 Millionen Euro für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bereit. Auf der Basis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung umfassen die Budgets für die Hochschulen für das Haushaltsjahr 2003 folgende Finanzmittel:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Landeszuschuss 2003: 262.426.600 Euro plus Zuschüsse für das Universitätsklinikum in Höhe von 8,8 Millionen Euro (1999: 235.461.620 Euro inkl. Klinikum)

Universität Kassel

Landeszuschuss 2003: 110.025.000 Euro (1999: 100.986.998 Euro)

Philipps Universität Marburg

Landeszuschuss 2003: 179.771.000 Euro plus Zuschüsse für das Universitätsklinikum in Höhe von 8,1 Millionen Euro (1999: 176.245.328 inkl. Klinikum)

Justus Liebig-Universität Gießen

Landeszuschuss 2003: 206.198.600 Euro plus Zuschüsse für das Universitätsklinikum in Höhe von 8,35 Millionen Euro (1999: 196.699.560 Euro inkl. Klinikum)

Technische Universität Darmstadt

Landeszuschuss 2003: 173.311.200 Euro (1999: 148.557.543 Euro)

Fachhochschule Darmstadt

Landeszuschuss 2003: 45.839.600 Euro (1999: 30.720.155 Euro)

Fachhochschule Frankfurt

Landeszuschuss 2003: 36.399.400 Euro (1999: 30.736.005 Euro)

Fachhochschule Fulda

Landeszuschuss 2003: 17.357.200 Euro (1999: 12.002.884 Euro)

Fachhochschule Gießen-Friedberg

Landeszuschuss 2003: 36.070.400 Euro (1999: 26.978.981 Euro)

Fachhochschule Wiesbaden

Landeszuschuss 2003: 35.179.400 Euro (1999: 24.194.536 Euro)

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt

Landeszuschuss 2003: 9.956.000 Euro (1999: 5.001.559 Euro)

Hochschule für Gestaltung Offenbach

Landeszuschuss 2003: 4.534.900 Euro (1999: 3.625.213 Euro)

Hochschulautonomie erweitert – Bauherren- eigenschaft

Nach dem Hessischen Hochschulgesetz ist es möglich, Bauangelegenheiten auf die Hochschulen als Aufgabe zu übertragen. Im Rahmen eines Modellversuchs mit der Technischen Universität Darmstadt werden hiermit Erfahrungen gesammelt, inwieweit man zu einer größeren Bandbreite der Übertragung kommen kann.

Klinikumsgesetz

Die zuvor nicht rechtsfähigen hessischen Universitätskliniken in Frankfurt, Marburg und Gießen haben die rechtliche Selbstständigkeit erhalten. Sie sind berechtigt, Unternehmen zu gründen, sich an Unternehmen zu beteiligen oder Teile des Klinikums in andere Rechtsformen zu überführen. Sie haben erweiterte Autonomie bei Bauangelegenheiten, sie können selbst über die Gewinnverwendung entscheiden und Kapitalrücklagen bilden. Zentrale Organe sind Vorstand und Aufsichtsrat.

Auswahl von Studierenden

In einem auf Differenzierung und Wettbewerb ausgerichteten Hochschulsystem muss das Selbstauswahlrecht der Hochschulen bei der Studienplatzvergabe nachhaltig gestärkt werden. Die Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes über die Zulassung zum Studium schränken den Spielraum der Länder bei der Gestaltung ihrer Hochschulpolitik erheblich ein. In Hessen ist mit dem Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen bei nur örtlich bestehenden Zulassungsbeschränkungen die Möglichkeit der Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen im Vergleich zu den bundesweit bestehenden Zulassungsbeschränkungen deutlich erhöht worden.

Lehre und Studium

Das Hessische Hochschulgesetz sieht Zwischenprüfungen in den Studien- und Prüfungsordnungen vor. Es ermöglicht eine Modularisierung des Studiums unter Berücksichtigung des europäischen Credit Point Systems. Das Teilzeit- sowie das berufsbegleitende Studium ist im Hochschulgesetz geregelt worden, außerdem eine verstärkte Internationalisierung des Studiums.

Das Akkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge ist eingeführt worden. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess. Derzeit sind in Hessen 23 Studiengänge akkreditiert.

Für den Einsatz von Multimedia erhielten die fünf hessischen Hochschulrechenzentren insgesamt 500.000 Euro in den Jahren 2001 und 2002. Damit sind multimediale Lehreinheiten möglich, Multimedia-Hörsäle wurden auf- oder ausgebaut sowie die Anbindung an das Internet verbessert. Als beispielhaftes Projekt ist hier der virtuelle Fachbereich Medizin zu nennen.

Für die wissenschaftlichen Bibliotheken stehen seit dem Jahr 2000 im Bibliothekssonderprogramm Hessen jährlich 1,28 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, nachdem das Sonderprogramm des Bundes eingestellt worden ist. Diese Mittel werden hauptsächlich von einer Einkaufsgemeinschaft für den Erwerb von elektronischen Zeitschriften und Fachdatenbanken verwendet. Die Fachhochschulen erhalten einen speziellen Zuschuss für die Lehrbuchsammlungen.

Das Hessische Bibliotheks-Informationssystem übernimmt eine wichtige Rolle für das Service-Angebot der wissenschaftlichen Bibliotheken. Dies umfasst CD-ROM Server, Online-Kataloge und Internet-Recherche. Der DV- und Katalogisierungsverbund der hessischen Hochschul- und Landesbibliotheken verfügt über eine Datenbank mit 12,5 Millionen Titeldaten.

Fachhochschulen

In Hessen ist ein Sonderprogramm für Informatikstudiengänge über 15 Millionen Euro aufgelegt worden, um insbesondere höhere Erstsemesterzahlen an den Fachhochschulen beizubehalten. Im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms werden insbesondere auch Innovationsprojekte der Fachhochschulen gefördert.

Neue Studiengänge, die Berufsausbildung und Praxis mit dem Studium verbinden, werden von den Fachhochschulen angeboten. Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen bestehen z. B. an der Fachhochschule Wiesbaden, Standort Rüsselsheim, mit dem kooperativen Ingenieurstudiengang Systems Engineering (KIS) und dem Studium Plus, einem Kooperationsprojekt zwischen der Fachhochschule Gießen-Friedberg, Industrie- und Handelskammern und Unternehmen.

Abschlüsse anerkennen

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Globalisierung ist die zunehmende Internationalisierung gerade auch ein Handlungsschwerpunkt der Fachhochschulen. Die Umstellung auf die internationalen Abschlüsse Bachelor und Master ist bereits in Gang gesetzt. In diesem Entwicklungsprozess wird in einer Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Innenministerkonferenz nunmehr Fachhochschulabsolventen grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, mit Masterabschluss den Zugang zum höheren Dienst zu erhalten. In einem festgelegten Akkreditierungsverfahren wird festgestellt, ob der jeweilige Studiengang die Voraussetzungen für den Zugang zum höheren Dienst erfüllt. Darüber hinaus hat das Hessische Wissenschaftsministerium mit dem Hessischen Innenministerium eine Vereinbarung darüber getroffen, dass der Innenminister bei der Bewertung eines Studiengangs durch die Mitglieder der Akkreditierungsagentur und des Akkreditierungsrates regelmäßig auf sein Vetorecht verzichtet.

Forschung

Die rot-grüne Regierung hatte die Mittel für Forschung an den Hochschulen von ehemals 15 Millionen DM auf 3,8 Millionen DM im Jahr 1999 gekürzt. Unter Federführung der FDP wurde für den Forschungsbereich nun ein Innovationsfonds mit einem jährlichen Volumen von über 30 Millionen Euro eingerichtet. Dieser Innovationsfonds wird z. B. für die Berufung von Spitzenforschern genutzt.

Mit den zahlreichen bestehenden Sonderforschungsbereichen an den Universitäten und den derzeit 34 Graduiertenkollegs hat die Aufholjagd begonnen, von der inzwischen auch der wissenschaftliche Nachwuchs profitiert.

Wissens- und Technologietransfer

Der Wissens- und Technologietransfer wurde in Hessen neu geordnet. Der Technologietransfer ist jetzt im Hochschulrecht verankert und eine gesetzliche Aufgabe der Hochschulen. Es wurde ein Technologietransfernetzwerk (TTN) aufgebaut, in dem die hessischen Hochschulen, Wirtschaftsverbände und Technologie- und Gründerzentren seit 2001 eng zusammenarbeiten, um den Transfer von technologischem Know-how aus den Hochschulen in die Unternehmen zu unterstützen. Das Netzwerk wird vom Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium gefördert. Im Rahmen des TTN Hessen sind vier regionale Berater für Technologietransfer in Gießen, Kassel, Fulda und Darmstadt eingestellt worden. Mit dieser Initiative wird der Technologiestandort Hessen weiter profiliert und die Innovationsfähigkeit des Mittelstands gestärkt. Das Angebot des TTN richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung in Forschung und Entwicklung (FuE) suchen. Das Angebot umfasst folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung umfassender und aktueller Informationen zu geeigneten FuE-Kooperationspartnern,
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern,
- Schaffung von Foren für den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern,
- Unterstützung des innerbetrieblichen Innovationsprozesses,
- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu neuen Technologien,
- Information über Möglichkeiten der FuE-Förderung,
- Einrichtung eines virtuellen Kompetenzmarktes.

Das Projekt ist im Jahr 2002 mit einem Volumen von 830.000 Euro ausgestattet, in den nächsten Jahren werden 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (45 %), des Landes Hessen (25%), der TechnologieStiftung Hessen (16%), der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (14%).

Hochschulpatente

Zur besseren Verwertung von Hochschulpatenten in Hessen ist die Patentinitiative HIPO (Hessische Intellectual Property Offensive) gestartet worden. Erfindungen und Schutzrechtsanmeldungen an Hochschulen werden gefördert und der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die wirtschaftliche Praxis durch eine professionelle Verwertung der Erfindungen gesteigert. Das Hessische Hochschulgesetz und das Arbeitnehmererfindergesetz räumen den Hochschulen ein, Erfindungen ihrer Mitarbeiter zum Patent anzumelden und wirtschaftlich zu verwerten. Das Projekt HIPO ist Bestandteil des Technologietransfernetzwerks (TTN) Hessen. HIPO bündelt und vernetzt vorhandene Strukturen für eine vermehrte Anmeldung und Verwertung von Patenten im Hochschulbereich. Die Organisation beruht auf drei Säulen: der Erfinderberatung, der Erfindungsbewertung und der Patentverwertung. Auf der Basis spezieller Kooperationsvereinbarungen bilden Hessens Hochschulen, die am TTN Hessen beteiligt sind, im Rahmen des Projekts HIPO einen Verbund von drei Patent- und Verwertungsagenturen, das sind INNOVECTIS in Frankfurt, TransMIT in Gießen und GINo in Kassel. Die Zusammenarbeit dieser Agenturen mit den Hochschulen erfolgt unter regionalen Gesichtspunkten. Die Universität Frankfurt, die Technische Universität Darmstadt, die Fachhochschulen Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden sowie die Hochschule für Gestaltung Offenbach wickeln ihre Verwertungsaufträge über die Gesellschaft INNOVECTIS ab. Die Universitäten Gießen und Marburg und die Fachhochschule Gießen-Friedberg werden von der gemeinsamen Gesellschaft für Technologietransfer TransMIT betreut. Die Gesellschaft für Innovation Nordhessen (GINo) kooperiert mit der Universität Kassel und der Fachhochschule Fulda. Zu den wichtigsten Zielen des überregional vernetzten Verwertungssystems in Hessen gehören: die Bündelung der Verwertungskompetenz, Entwicklung eines leistungsfähigen Dienstleistungsangebots, Erzielung von Rückflüssen aus Verwertungserlösen, Erweiterung der Dienstleistung der Hochschulen gegenüber Wissenschaftlern und Unternehmen.

Stiftungsprofessuren und Hochschulsponsoring

Im Wettbewerb der Hochschulen untereinander sind spezielle Profile in der Wissenschaft auch ein Entscheidungskriterium für Zuwendungen von privaten Forschungsfinanciers. Die Kooperation mit der Wirtschaft, die großzügige Unterstützung durch Sponsoren und Stifter wird immer wichtiger für die Schaffung neu ausgerichteter Professuren. Deshalb fördert das Land begleitend die Einrichtung von Stiftungsprofessuren sowie Sponsoringaktivitäten.

Juniorprofessuren

Die FDP unterstützt die Zielsetzung, die Qualifikationsphase vor der Berufung auf eine Professur zu verkürzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs früher zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre zu führen. Damit verbunden ist die im Hochschulrahmengesetz vorgesehene Einführung von be-

fristeten Juniorprofessuren an den Hochschulen. In der Übergangszeit bis zur Novellierung des hessischen Hochschulrechts in der nächsten Legislaturperiode werden individuelle Verfahren zur raschen Bestellung von Juniorprofessoren durchgeführt. Demnach werden die künftigen Juniorprofessoren als Dozenten oder Professoren auf Zeit oder als wissenschaftliche Assistenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt. Die Universitäten Marburg, Darmstadt und Frankfurt haben mit der Einrichtung von Juniorprofessuren begonnen. Neben der Förderung des Bundesforschungsministeriums erhalten sie vom Land Hessen pro Junior-Professur jährlich 50.000 Euro zur Finanzierung von jeweils zwei Doktorandenstellen. Weitere Wege zur Berufung auf eine Professur sind die Habilitation und andere Qualifizierungen aufgrund beruflicher oder wissenschaftlicher Tätigkeit.

Kleine Fächer

Das Spektrum der Studiengänge und Fächer hat sich an den Hochschulen historisch herausgebildet. Unter den veränderten Rahmenbedingungen der leistungsbezogenen Finanzierung der Hochschulen und dem Abschluss von Zielvereinbarungen haben die Hochschulen damit begonnen, durch interne Umschichtungen und teilweise Kooperation mit Nachbaruniversitäten, eine Mindestfachgröße für kleine Lehreinheiten zu realisieren, ohne dass essentielle Bereiche geschwächt werden.

Frauenförderung

Die FDP will die Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft verbessern und den Anteil von Frauen insbesondere in den höheren Qualifikationsstufen erhöhen. Deshalb wurden Maßnahmen unterstützt, um an den Hochschulen frauenfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Qualifizierungschancen für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern. Jüngste Erhebungen aus dem Jahr 2002 des Statistischen Landesamtes belegen, dass der Frauenanteil an der Professorenschaft an allen Hochschulen in Hessen erstmals die Elf-Prozent-Marke erreicht hat. Besondere Aktivitäten sind unter anderem das Fachprogramm „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP). Für dieses Programm stehen in den Jahren 2001-2003 insgesamt rund 6,8 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden Promotionsvorhaben von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Qualifizierung von Frauen für eine Professur gefördert. Daneben fördert das Land Hessen ein hochschulübergreifendes Mentorinnennetzwerk, um weibliche Studierende in den Natur- und Ingenieurwissenschaften während ihres Studiums und bei ihrem Einstieg in die Berufswelt zu unterstützen. Insgesamt wurden die Zuschüsse zur Förderung der Frauenforschung an den Hochschulen seit 1999 um rund 50 Prozent erhöht – von 495.000 DM (252.550 Euro) auf rund 385.000 Euro pro Jahr.

BAFÖG

Die FDP hat 1999 eine Reform des BAFÖG vorgeschlagen, die das geltende Zuschuss- und Darlehenssystem durch eine allgemeine und individuelle Ausbildungsförderung in einem Drei-Körbe-Modell ersetzt. Der 1. Korb sieht ein elternunabhängiges Ausbildungsgeld für jeden Auszubildenden vor. Es fasst Kindergeld und Ausbildungsfreibetrag zusammen. Im 2. Korb soll ein eltern- und einkommensabhängiger Zuschuss solange gezahlt werden, wie die Ausbildungsleistungen den Anforderungen eines ernsthaften Bemühens um Erfolg und Abschluss genügen. Der 3. Korb umfasst eine Ausbildungshilfe als unverzinsliches Darlehen, das eltern- und einkommensabhängig gezahlt wird.

Kulturpolitik

Stellenwert von Kultur erhöht

Der Kulturetat in Hessen war unter Rot-Grün zu einer Haushaltsrestgröße verkommen. Dies wurde geändert. Kunst- und Kulturförderung erhielten als Teil der Bildungspolitik eine erhöhte Priorität. Dem Grundsatz nach sind sie gleichberechtigt neben den Programmen zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Mehr Mittel für Kultur

Unter der FDP-Kulturministerin Ruth Wagner hat die Landesregierung die Ausgaben für Kunst und Kultur um über 30 Millionen Euro erhöht. Der Kulturanteil des Landeshaushalts am Gesamthaushalt des Landes Hessen konnte auf nahezu 1 Prozent aufgestockt werden. Damit sind die Bedingungen für Kunst und Kultur in Hessen in der laufenden Legislaturperiode wesentlich verbessert worden.

Kulturinvestitionsprogramm zur Sanierung von Kulturdenkmälern

Darüber hinaus hat das Land Hessen ein Kulturinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 250 Millionen Euro aufgelegt. Mit diesem über acht Jahre laufenden Programm ist die durchgreifende Sanierung und Zukunftssicherung bedeutender Kunst- und Kulturdenkmäler in Hessen gesichert. Das Kulturinvestitionsprogramm umfasst die Bereiche Schlösser und Gärten, die Sanierung der Landesmuseen, die Errichtung eines Kelten-Museums sowie die Sanierung der Staatstheater. Diese Investitionsausgaben haben auch positive Auswirkungen auf die (vor allem mittelständische) Wirtschaft und schaffen bzw. sichern Arbeitsplätze.

Hessische Kulturkommission eingerichtet

Zur Entwicklung von Konzepten und Lösungsvorschlägen für eine wirksame und zukunftsweisende Kulturförderung wurde eine Hessische Kulturkommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Goethe-Instituts, Hilmar Hofmann, eingesetzt. Die Hessische Kulturkommission soll unter hervorragender Zusammensetzung vor allem neue Ideen für die Kulturförderung entwickeln, wie z. B. zur Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und privaten Kulturförderern (private-public-partnership), zu neuen Strukturen der Kulturförderung insgesamt, zum Ausgleich des regionalen Kulturgefälles in Hessen oder zur besseren Positionierung des wirtschaftlich wie kulturell starken Rhein-Main-Gebiets im europäischen Wettbewerb.

Der Kulturkommission gehören an:

- Prof. Dr. Hilmar Hoffmann, Präsident des Goethe-Instituts,
- Dr. Eduard Beaucamp Feuilletonredakteur und Kunstkritiker der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,
- Prof. Dr. Sybille Ebert-Schifferer, frühere Leiterin des Landesmuseums Darmstadt und jetzige Generaldirektorin der

- Staatlichen Kunstsammlungen Dresden,
- Dr. Walter Homolka, Leiter der Abteilung Kultur und Gesellschaft der Deutschen
 - Bank Frankfurt am Main,
 - Prof. Dr. Klaus Peter Lehmann, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin,
 - Andreas Mölich-Zebhauser, der das Ensemble Modern zu Weltruhm brachte und das Festspielhaus Baden-Baden aus der Krise führte,
 - Dr. Günther Rühle, Präsident der Akademie der darstellenden Künste, Theaterkritiker und freier Theaterintendant,
 - Prof. Dr. Wolf Singer, Forscher am Max Planck-Institut für Hirnforschung Frankfurt,
 - Prof. Peter Weibel, Künstler und Direktor des Zentrums für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Hessische Kulturstiftung

Die auf Initiative der FDP hin errichtete Kulturstiftung wurde nach den Kürzungen unter rot-grün wieder stärker gefördert. Zur Aufstockung des Kapitals der Stiftung wurden 2001 Mittel in Höhe von 10 Millionen DM aus der Zukunftsoffensive Hessen zugeführt. Darüber hinaus erhält die Kulturstiftung 2002 zusätzlich über 500.000 Euro als Zuwendung des Landes zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Hessische Kulturstiftung wurde damit wieder in die Lage versetzt, durch den Erwerb wertvoller Kunstgegenstände und bedeutsamer Sammlungen wichtige Aufgaben zur Kulturförderung in Hessen zu übernehmen.

Stiftungen

Statt einer Stiftungsreform aus einem Guß, die das Stiftungswesen von Grund auf erneuert, hat die Bundesregierung ihre gesetzgeberische Tätigkeit auf diesem Gebiet aufgeteilt. Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur steuerlichen Förderung von Stiftungen greift zu kurz. Es ermöglicht nur einen Sonderabzug für Zuwendungen an Stiftungen pro Jahr bis zu 20 000 Euro. Stiftet jemand höhere Summen, kann er diese bis zu einer Grenze von 5 Prozent des Jahreseinkommens steuerlich absetzen.

Im Vermittlungsausschuss wurde aufgrund der Initiative der FDP zwischen Bund und Ländern erreicht, dass die erstmalige Vermögensausstattung einer Stiftung kann innerhalb der ersten 10 Jahre bis zu einer Höhe von 300 000 Euro abgesetzt werden kann Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen sind von der Erbschaftssteuer freigestellt.

Auch das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Modernisierung des Stiftungszivilrechts ist nur ein kleiner Reformschritt. Die Stiftungsgenehmigung wird in Anerkennung umbenannt, das Genehmigungsverfahren wird beibehalten. Dem Stifter wird lediglich ein Rechtsanspruch auf Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung zuerkannt. Der Stiftungsakt ist nach wie vor vom Staatsmodell des 19. Jahrhun-

derts geprägt und stärkerer Reglementierung unterworfen. Demgegenüber setzte sich die FDP im Stiftungswesen für Vereinfachung, den ermöglichenden Staat, Freiraum für den Stifter und für mehr Transparenz ein. Hessen hat die Reform des Stiftungsrechts durch einen Gesetzesantrag im Bundesrat vorangebracht. Dieser beinhaltet im Zivilrecht, die Errichtung von Stiftungen zu erleichtern durch den Wegfall der Stiftungsgenehmigung, durch ein Recht auf Stiftung für den Bürger und die Eintragung in ein Stiftungsregister. Im Steuerrecht sollen die steuerlichen Anreize für Stifter erhöht werden. Vor allem soll die Bereitschaft, größere Spendenbeiträge gefördert werden. Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke sollen in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Privates Ehrenamt verstärkt gefördert

Vom Land Hessen wurde eine Landesehrenamtsagentur als bundesweit einzige Institution dieser Art gegründet. Diese Ehrenamtsagentur soll Modellvorhaben voranbringen, den Aufbau von Förderstrukturen unterstützen und Kommunen aktivieren. Außerdem hat die Landesregierung eine Ehrenamtskampagne "Gemeinsam aktiv" gestartet, in deren Rahmen jeden Monat vorbildliche Ehrenamtsinitiativen ausgezeichnet werden.

Ferner wurden Richtlinien zum Ehrenamt von Schülern, Lehrern, Schulangestellten und Eltern erlassen und ein Zeugnisbeiblatt für außerschulisches ehrenamtliches Engagement eingeführt.

Bildende Kunst

Das Land vergibt Stipendien für bildende Künstler. Für die Künstlerförderung und für Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie für Kunstaussstellungen wurden die Mittel von 112.500 EURO (220.000 DM) in 1999 auf 132.500 Euro, jeweils für die Jahre 2002 und 2003 erhöht.

Preise und Auszeichnungen

Folgende Preise und Auszeichnungen wurden in der Legislaturperiode 1999-2003 dotiert und vergeben:

- Hessischer Kulturpreis für herausragende Künstler, Kulturvermittler und Wissenschaftler;
- Georg-August-Zinn-Medaille für hessische Bürger, die sich besonders für die Kunst und Kultur in Hessen einsetzen;
- Hermann Kesten Preis für Publizisten, Schriftsteller und Dichter;
- Zelterplakette für Hessische Chöre;
- Hessischer Jazzpreis;
- Rheingau-Musikpreis;
- Sibylla-Merian-Preis für bildende Künstlerinnen;
- Ehrenurkunde für Kunst und Kultur für besondere Verdienste im Bereich der Kunst;
- Hessische Film- und Kinopreise;
- Hessischer Denkmalschutzpreis für Bürgerengagement in

- der Denkmalpflege;
- Wettbewerb Jugend malt;
- Wettbewerb Jugendbibliothek des Jahres;
- Junges Literaturforum;
- Jugend musiziert;
- Anthes-Preis im Rahmen der Denkmalpflege.

Musik

Musik und musikalische Ausbildung

Für die FDP ist musisch-kulturelle Bildung ein wichtiger Pfeiler in unserer Gesellschaft und muss dementsprechend unterstützt werden. Deshalb hat das Land in dieser Legislaturperiode nicht nur zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, sondern auch notwendige strukturelle Entscheidungen in der Musikausbildung getroffen. So wurde entsprechend einer FDP-Forderung die Landesmusikakademie errichtet, die ihren Sitz auf Schloß Hallenburg in Schlitz haben wird. Das Land hat Mittel für den Erwerb von Instrumenten und die Einrichtung von Seminarräumen bereitgestellt.

Die Musikförderung wurde von 2,40 Millionen Euro (4,70 Millionen DM) in 1999 auf 3,98 Millionen Euro (7,78 Millionen DM) in 2002 und 4,08 Millionen Euro im Jahr 2003 angehoben.

Musikvereine und Chören verstärkt gefördert

Das Land Hessen hat die finanzielle Förderung von Musikvereinen und Chören deutlich aufgestockt. Im Jahr 2002 betrugen die Fördermittel für

- Musikvereine: 112.000 Euro
- Chöre: 186.000 Euro

Der Chorprojektfonds für hessische Laienchöre wurde um einen Fonds für Orchesterprojekte erweitert. (15.000 Euro) Somit können jetzt auch Instrumentalvereine für herausragende Konzertprojekte einen Zuschuss aus Landesmitteln beantragen.

Ausbildung von Musiklehrern reformiert

Die dreijährige Musikausbildung an den Musikakademien in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel sowie am Dr. Hoch'schen Konservatorium in Frankfurt bleibt erhalten. Die Landeszuschüsse wurden erhöht. Zwischen den Musikakademien und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt ist die Durchlässigkeit erhöht worden. Studierende, die an den vier hessischen Musikakademien den Studiengang Instrumental- und Gesangpädagogik belegen, erhalten die Möglichkeit, an der Musikhochschule in Frankfurt ein Diplom zu erwerben.

Außerdem hat die Hessische Landesregierung dem Dr. Hoch's Konservatorium in Frankfurt den Status einer Musikakademie zuerkannt. Mit der staatlichen Anerkennung trägt das Land den langjährigen Bemühungen des Konservatoriums um eine qualitätsvolle musikalische Ausbildung Rechnung. Neben der

Ausbildung von Musiklehrern darf das Konservatorium nun auch künstlerische Ausbildungsgänge für Musiker anbieten. Mit der Erweiterung der Ausbildungsbandbreite hat das Land dem Konservatorium im Jahre 2002 mit über 500.000 Euro doppelt so viel Geld wie im Jahr zuvor zur Verfügung gestellt.

Musikschulförderung verbessert

Im Jahr 2002 stehen für die Arbeit der Musikschulen in Hessen insgesamt 2,22 Millionen Euro (4,34 Millionen DM) bereit. Für 2003 sind 2,32 Millionen Euro vorgesehen. Damit hat das Land seine finanzielle Förderung in dieser Legislaturperiode deutlich erhöht. 1999 betrug der Zuschuss nur 1,53 Millionen Euro (3 Mio.) DM.

Außerdem kommt die Gründung einer Landesmusikakademie auf Schloß Hallenburg in Schlitz der Musikaus- und Fortbildung zu Gute. Die Landesmusikakademie bietet als Ort musisch-kultureller Bildung insbesondere Lehrgänge im Bereich Jugend- Schul- und Laienmusik an. Darüber hinaus wird die Landesmusikakademie als Fortbildungsstätte für Lehr- und Leitungskräfte in der Musikerziehung, beispielsweise für Dirigenten, Chorleiter oder Musiklehrer an allgemeinbildenden und Musikschulen genutzt.

Nachwuchsförderung

Die Hessische Landesregierung fördert den musikalischen Nachwuchs auf verschiedenen Ebenen. Das Land Hessen ehrt die Preisträger beim Wettbewerb Jugend musiziert. Es verleiht den Hessischen Jazzpreis und den Rheingau-Musikpreis. Es unterstützt die internationale künstlerische Arbeit des Ensembles Modern und des Barockensembles La Stagione.

Theater

Mehr Freiraum für die 3 Staatstheater

Die Prüfung der Organisationsform der Staatstheater ergab, dass wirtschaftlicher Erfolg eines Theaterbetriebs keine Frage der Rechtsform ist. Hohe Eigeneinnahmen können auch durch Regiebetriebe erreicht werden. Um den Theatern bessere Möglichkeiten zu wirtschaftlichem Handeln zu geben, sollen deshalb finanzieller Spielraum und flexibler Mitteleinsatz durch eine umfassende Budgetierung erreicht werden.

Bis zum Jahr 2008 soll die bisherige kamerale Haushaltsführung in drei sich zeitlich überschneidenden Staffeln auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung umgestellt werden. Die neue Haushaltssteuerung beruht auf der doppelten Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling und sieht eine leistungsorientierte Mittelzuweisung mit dezentralen Kostenbudgets und dezentraler Kostenverantwortung vor. Als Einführungsprojekt in diesem Reformprozess sind 2001 die Verwaltungsbereiche der Staatstheater aufgenommen.

Sanierung der Staatstheater

Davon abgesehen hat das Land innerhalb des Kulturinvestitionsprogramms die überfällige Sanierung der Staatstheater abgesichert.

Staatstheater Darmstadt:
Gesamtsanierungsbedarf ca. 135 Millionen DM

Staatstheater Wiesbaden:
Gesamtsanierungsbedarf ca. 45,8 Millionen DM

Staatstheater Kassel:
Gesamtsanierungsbedarf ca. 25 Millionen DM

Dabei wurden die Sitzstädte durch Beteiligung des Kommunalen Finanzausgleichs entlastet.

Förderung für private Theater angehoben

Die Förderung von privaten Theatern und avantgardistische Projekte konnte wie folgt erhöht werden:
Theaterförderung 1999: 4,35 Millionen Euro (8,51 Millionen DM)
Theaterförderung 2002: 5,38 Millionen Euro (10,52 Millionen DM)

Kinder- und Jugendtheater

Der Nachholbedarf bei der Förderung der Kinder- und Jugendtheater konnte durch Steigerung der Mittel in Höhe von 262.293 Euro (513.000 DM) 1999 auf 364.600 Euro (713.096 DM) in 2002 verringert werden, ebenso in 2003.

Festspiele

Entsprechend der FDP-Forderung wurde die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Festspiele weiter begleitet (mit 391.000 Euro).

Hessische Theaterakademie

Das Land Hessen hat 2002 eine Hessische Theaterakademie errichtet. Vier Hochschulen und sechs Theater beteiligen sich an einem bundesweit neuartigen Verbund, der im Ausbildungsbereich der Theaterberufe gemeinsam theoretische und praktische Lehrveranstaltungen sowie Studiengänge durchführt. Damit wird die Zusammenarbeit von Hochschulen und Theatern intensiviert und werden praktische Ausbildungsanteile, wie Inszenierungen an Theatern, schon während des Studiums ermöglicht.

Die Finanzierung wird in erster Linie durch die Ausbildungsbereiche getragen. Der zusätzliche Finanzbedarf wird auf 335.000 Euro beziffert, der aus Drittmitteln, Sponsorengeldern und Sondermitteln des Landes aufgebracht werden muss. Das Land Hessen stellt für den Start des Akademiebetriebes 2002 Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. Der Landeszuschuss soll bis zum Jahr 2004 auf jährlich 280.000 Euro steigen.

Literatur

Literatur- und Leseförderung gesteigert

Die FDP sieht in der Buch- und Lesekultur einen speziellen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Förderung der kulturellen Identität und zur Freisetzung von Kreativität sowie zur Wahrnehmung von Informations- und Meinungsfreiheit. Die FDP hat gefordert, die Möglichkeiten für das literarische Schaffen zu erhalten und die Bedeutung der Literatur in unserer Gesellschaft zu stärken. Deshalb hat die FDP die Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude in Zusammenarbeit von Schriftstellern, ihren Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kommunen und Buchhandel gefordert. Jugendarbeit vor Ort sollte unterstützt werden durch Lesungen, Wettbewerbe und Werkstattgespräche mit Autoren.

Das hat die FDP erreicht.

Die Literaturförderung konnte seit 1999 von 376.515 Euro um 104.485 Euro zunächst auf 481.000 Euro in 2002 und dann auf 496.200 Euro in 2003 gesteigert werden.

Zusammen mit der Hessischen Leseförderung wird neu der **Hessische Lese-Förder-Preis** als Wettbewerb für Projekte im Kinder- und Jugendbereich ausgelobt.

Der traditionsreiche Literaturwettbewerb **Junges Literaturforum Hessen-Thüringen** wurde erfolgreich fortgesetzt.

Ferner waren Literatur und Erinnerung die Schwerpunkte des Programms **Forum Wissenschaft und Kunst**, einer neuen Veranstaltungsreihe des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Öffentliche Bibliotheken

Die FDP hat sich dafür eingesetzt, dass ein flächendeckendes Bibliotheksnetz zu schaffen und zu erhalten, und die Funktionsfähigkeit der Bibliotheken zu verbessern ist.

Wissenschaftliche Bibliotheken

In Hessens wissenschaftlichen Bibliotheken vollzieht sich ein struktureller Umbruch. Neben traditionellen Buchbeständen bietet modernste Informationstechnik den Bibliotheksnutzern durch die Digitalisierung von Katalogdaten und Internet völlig neue Recherche- und Zugangsmöglichkeiten. Eine Katalogisierungsbank ist im Rahmen des Projekts Hessisches Bibliotheks-Informationssystem erfolgreich aufgebaut worden. Die Karteikarten der wissenschaftlichen Bibliotheken werden on-

line zugänglich gemacht und mit den bereits vorhandenen Katalogdaten verknüpft.

**Bibliothek-
sonderprogramm**

Das Land Hessen finanziert ein eigenes Bibliotheksonderprogramm in Höhe von 1,25 Millionen Euro jährlich, mit dem dieser Strukturwandel in der Informationsversorgung unterstützt wird.

**Kommunalen
Bibliotheken**

Die kommunalen Bibliotheken erhalten eine finanzielle Zuweisung aus Mitteln im kommunalen Finanzausgleich, die ebenfalls gesteigert werden konnte.

Film, Medien

**Kulturelle
Filmförderung ausgebaut**

Hessen hat zusätzliche Gelder in die Stärkung des Film- und Medienstandorts investiert. Der Haushalt sieht im Kulturetat für 2002 und auch für 2003 Mittel für die Filmförderung in Höhe von 1,46 Millionen Euro vor. 1999 waren das 1,82 Millionen DM. Die Aufstockung der Mittel seit 1999 um mehr als 450.000 Euro ist eine initiale Maßnahme im Rahmen der kulturellen Filmförderung zur Zukunftssicherung der Film- und Kinobranche in Hessen. Zusammen mit Mitteln der Filmförderung des Hessischen Rundfunks standen für 2002 Mittel in Höhe von 2,15 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den Zuwächsen werden insbesondere die Filmfestivals in Hessen und die Filmbildung an den hessischen Hochschulen unterstützt.

**Wirtschaftliche
Filmförderung erstmals
aufgelegt**

Darüber hinaus investiert das Wirtschaftsministerium in Film- und Fernsehprojekte mit der Einrichtung des Programms Hessen-Invest-Film in Höhe von 7,5 Millionen Euro.

Film- und Kinopreis

Für den Hessischen Film- und Kinopreis stehen Preisgelder in Höhe von rd. 176.000 Euro zur Verfügung.
Die Förderung von Zusatzkopien beträgt rund 50.000 Euro.

Museen und Ausstellungen

Die FDP hat gefordert, kommunale und private Museen sowie Spezialmuseen von überregionaler Bedeutung zu fördern und die Beratung der kleineren Museen zu verbessern.

Museumsförderung

Dies konnte wie folgt erreicht werden:
Insgesamt stehen für die Museumsförderung des Landes inklusive Landesmuseen im Jahr 2002 Mittel in Höhe von rd. 19,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das Engagement der Hessischen Landesregierung für die Museen zeigt sich darin, dass die Vielfalt der hessischen Museumslandschaft weiter ausgebaut worden ist.

Nichtstaatliche und kommunale Museen

Der Hessische Museumsverband erhielt für die Förderung von nichtstaatlichen Museen 2002 Mittel in Höhe von rd. 800.000 Euro. Darin sind Mittel zur Unterstützung nichtstaatlicher Museen durch je einen Museumsberater in Nord- und Südhessen enthalten. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gibt es weitere Zuweisungen für Museen in kommunaler Trägerschaft.

Neue Museen gegründet

Mit erheblichen Landesmitteln entstehen zur Zeit in Hessen drei neue Museen. Dabei handelt es sich um das Keltenmuseum am Glauberg, das Rauch-Museum in Bad Arolsen und das Mathematikmuseum in Gießen. Außerdem wird das Haus für Industriekultur in Darmstadt als Industriemuseum vom Land Hessen mit einem neuen Konzept übernommen.

Bessere Ausstellungsbedingungen

Institutionelle Förderung erhalten Spezialmuseen wie das Deutsche Ledermuseum in Offenbach, das Museum für Sepulkralkultur in Kassel, und das Schloßmuseum in Darmstadt.

In Kassel konnte die berühmte Gemäldegalerie der Alten Meister und die Antikensammlung im neu sanierten Schloß Wilhelmshöhe der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

Sanierung der Gebäude der Landesmuseen

Im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms sind Mittel in mehrstelliger Millionensumme für die Sanierung der Gebäude der Landesmuseen in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel vorgesehen.

Landesausstellung

Als herausragendes Ausstellungsprojekt ist im Jahre 2002 erstmals wieder eine Landesausstellung – diesmal über die Kelten in der Schirn - durchgeführt worden.

Archive

Archive zu offenen Häusern der Gesellschaft entwickelt

Die Präsentation von Exponaten aus dem Nachlass des ersten Ministerpräsidenten des Volksstaates Hessen Carl Ulrich im Staatsarchiv Darmstadt gemeinsam mit dem Stadtarchiv Offenbach oder die Übernahme des Familienarchivs der Freiherrn von Gagern in das Staatsarchiv Darmstadt sind nur wenige Beispiele dafür, dass die Hessischen Staatsarchive auf Initiative der FDP für die Besucher offen stehen. Mit einer Ausstellung von Kostbarkeiten aus den Hessischen Staatsarchiven hat das Wissenschaftsministerium auf die Archive und die wertvolle Arbeit der Archivare aufmerksam gemacht.

Für viele kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen stellen die Staatsarchive ihre Räume zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Landesregierung einen Beirat für geschichtliche Landeskunde ins Leben gerufen, der die jüngere Geschichte Hessens erforschen und die Öffentlichkeit über

landesgeschichtliche Forschungsergebnisse und laufende Projekte informieren soll.

Denkmalpflege

Auf Initiative der FDP hat die Hessische Landesregierung den Prozess des Niedergangs in der hessischen Denkmalpflege unter der rot-grünen Landesregierung umgekehrt. Der kulturpolitische Stellenwert der Denkmalpflege ist wieder fest in den Zielen der Landespolitik verankert. Die Haushaltsmittel wurden erhöht. Dem Landesamt für Denkmalpflege standen 2002 Mittel von insgesamt rd. 12 Millionen Euro zur Verfügung (1999: 11,2 Millionen Euro). Der Zuschuss für 2003 beträgt rd. 13,5 Millionen Euro. Die Mittel für die Erhaltung von Kulturdenkmälern betrugen 2002 rd. 8,5 Millionen Euro (1999: 6,7 Millionen Euro). Damit ist die Denkmalpflege in Hessen wieder im Aufwärtstrend.

Für die staatlichen Schlösser und Gärten konnte auch eine leichte Ausgabenerhöhung erreicht werden. Für das historische Erbe insgesamt sind die Rahmenbedingungen verbessert worden.

Sanierung von Denkmälern

Im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms werden Mittel für Sanierungsmaßnahmen von Denkmälern in Höhe von insgesamt rd. 40 Millionen Euro bereitgestellt. Die größten Projekte sind die Renovierung des Schlosses Steinau und die Restaurierung des Weißensteinflügels des Schlosses Wilhelmshöhe in Kassel. Weitere Maßnahmen sind geplant für das Saalburg-Kastell, die Einhard-Basilika in Michelstadt-Steinbach, die Kaiserpfalz in Gelnhausen und die Burgruine Münzenberg. Für das Weltkulturerbe Kloster Lorsch und das projektierte Weltkulturerbe Limes stehen ebenfalls Mittel im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms zur Verfügung. Das Weltnaturerbe Grube Messel wird ausgebaut.

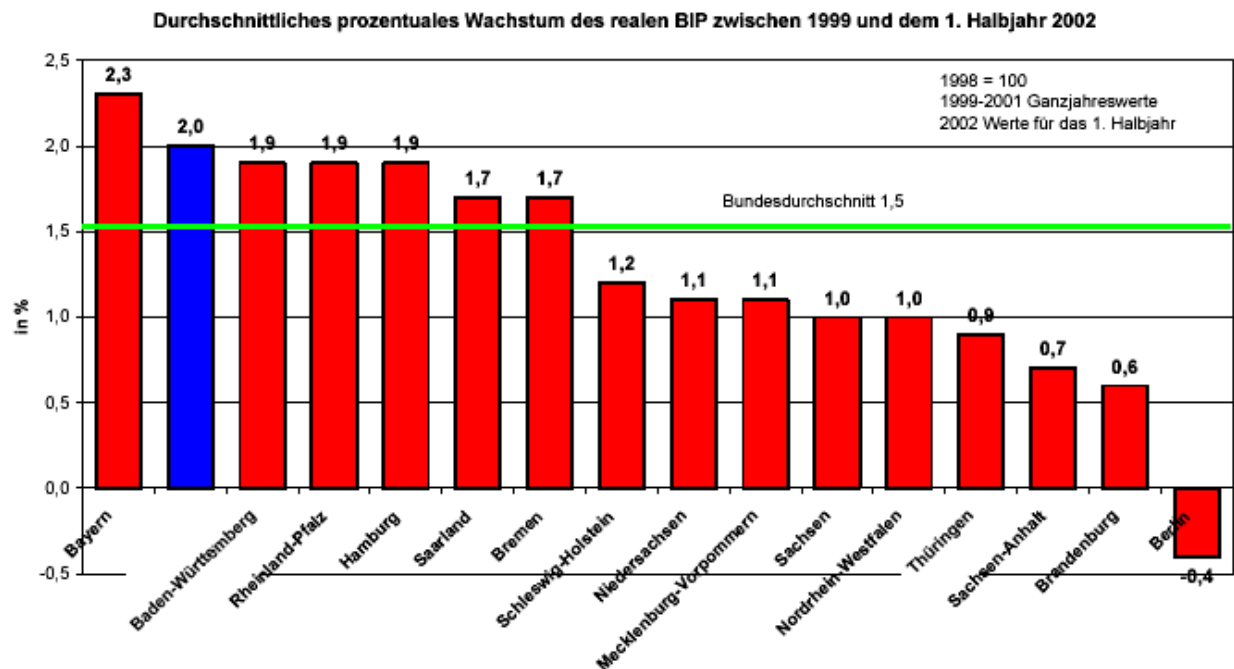
Wirtschaftspolitik

Hessen: Mitte in Europa – Spitze in Deutschland

Die wirtschaftliche Entwicklung Hessens hat sich seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die FDP 1999 deutlich verbessert. Bei nahezu allen relevanten Wirtschaftsdaten nimmt Hessen inzwischen unter den Bundesländern einen Spitzenplatz ein.

Spitze beim Wirtschaftswachstum

Hessen beim Wachstum des Bruttoinlandsproduktes an 2. Stelle

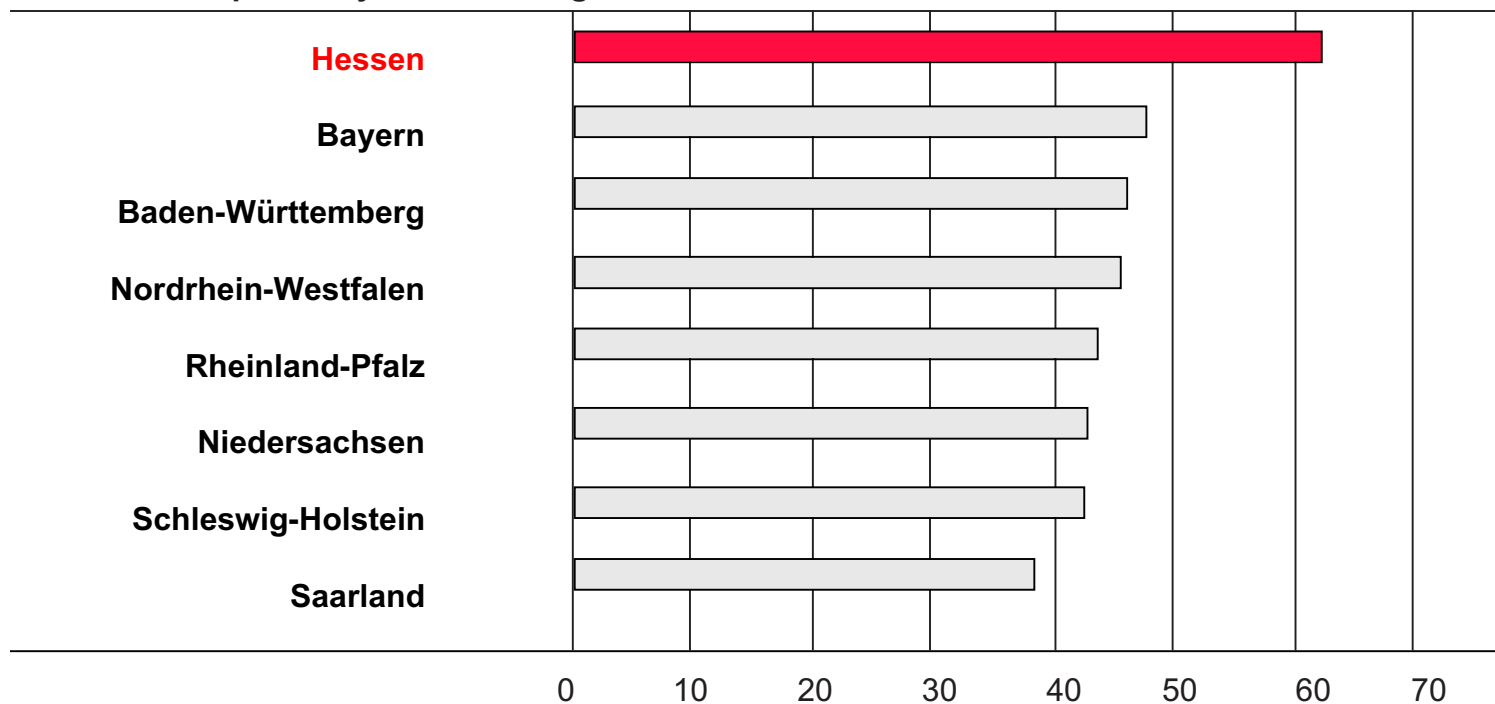


Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Spitze bei der Produktivität

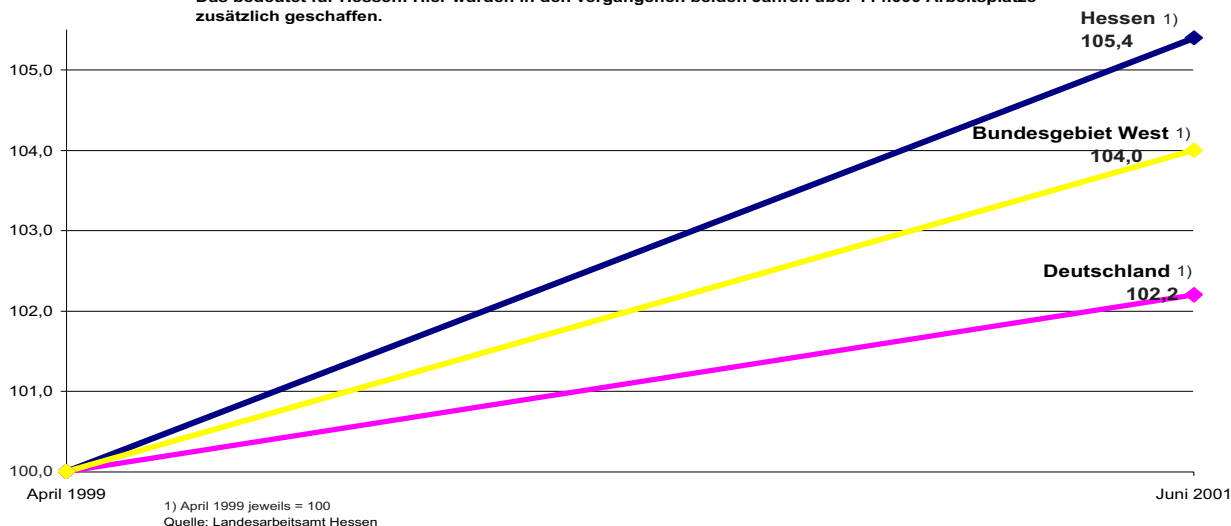
Spitzenreiter bei der Arbeitsproduktivität mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen von über 60.000 Euro die Nr. 1 in Deutschland Der Bundesdurchschnitt lag bei rund 51.000 Euro.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in tausend Euro – 2000



Vorsprung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze wächst

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Amtsantritt der Regierung Koch / Wagner mit über 5 % mehr als doppelt so stark gestiegen wie im Bundesgebiet.
Das bedeutet für Hessen: Hier wurden in den vergangenen beiden Jahren über 114.000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen.



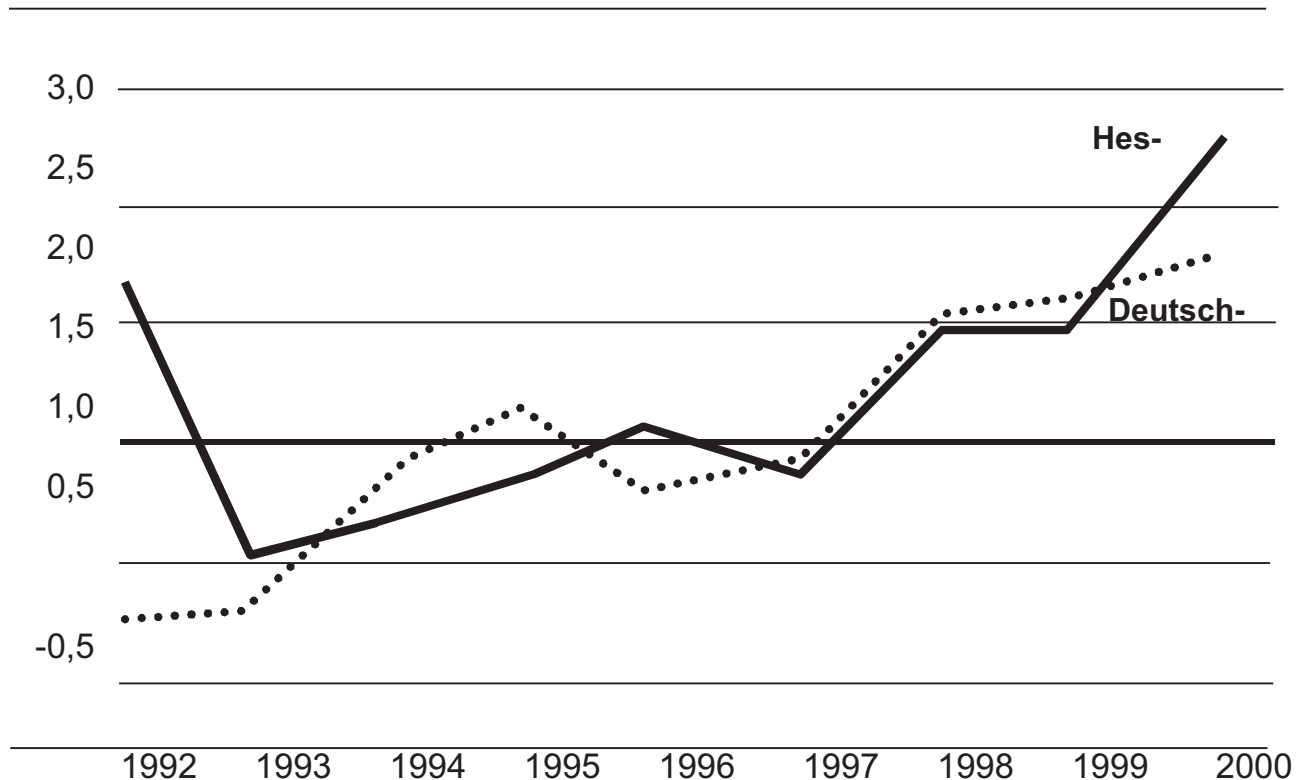
Spitze bei der Zunahme der Beschäftigten – Hessen im gelben Trikot des Spitzenreiters

Auch bei der Beschäftigtenentwicklung nimmt Hessen im Ländervergleich eine Spitzenposition ein; Hessen lag bei der Arbeitsplatzentwicklung zum Stichtag März 2002 im Vorjahresvergleich weiterhin an der Spitze. Gemessen an der Entwicklung seit März 1999 liegt Hessen unter den Bundesländern mit 5,4% auf Platz 2 nach Bayern. Und allein von 1999 bis 2002 wurden in Hessen 114.000 Arbeitsplätze geschaffen

Spitze beim Beschäftigtenaufbau

Bei den Erwerbstätigen am Arbeitsort (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Selbständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen, Beamte und geringfügig Verdienende) liegt Hessen 2001 mit einer Zuwachsrate um 0,7% mit Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze aller Bundesländer und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt

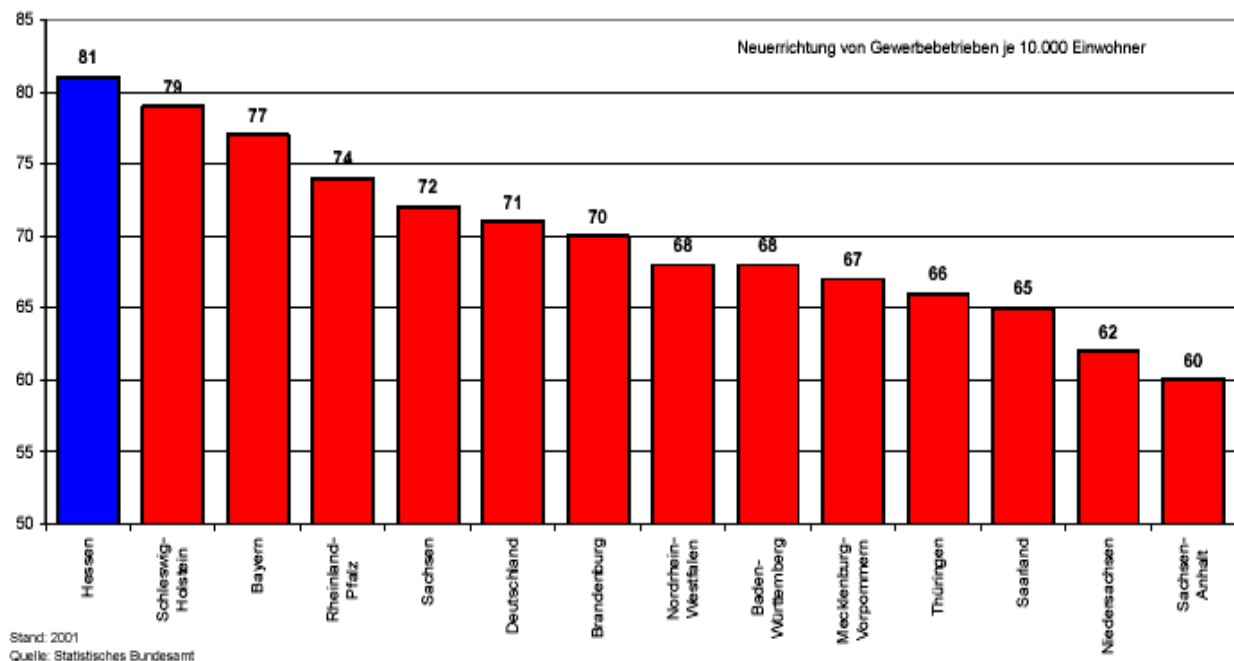
Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr in % von 1992 bis 2000



Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

Spitze bei den Gewerbeanmeldungen

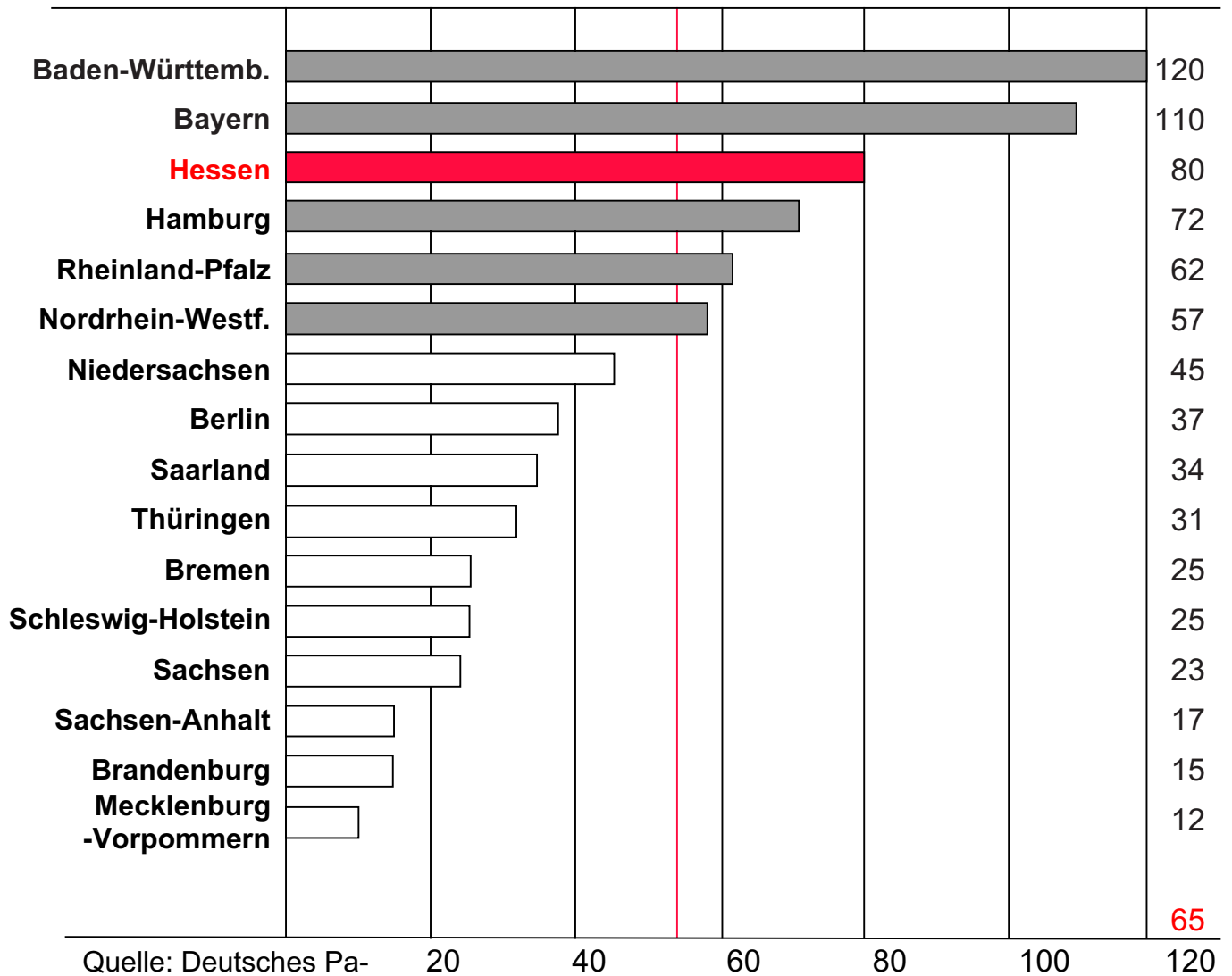
Bei den Gewerbeanmeldungen liegt Hessen mit 81 Gewerbeanmeldungen pro 10.000 Einwohner auf Rang 1 unter allen Bundesländern

Gewerbeanmeldungen im Jahr 2001 (Flächenländer)

Hessen ist das Land der Erfinder

Aus Hessen wurden im Jahr 2000 rund 80 Patente je 100.000 Einwohner angemeldet; der Bundesdurchschnitt liegt bei 65 Patenten je Einwohner. Mit diesem Erfindergeist liegt Hessen auf Platz 3 in Deutschland.

Patentanmeldungen in 2000 im Vergleich der Bundesländer je 100.000 Einwohner



An Hessen wird sich gemessen

Diese wenigen Daten belegen, dass sich die Position der hessischen Wirtschaft im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich verbessert hat.

Mittelstandspolitik

Investitionshemmnisse abgebaut

Die Kosten für die Unternehmen wurden gesenkt, Grundwasserabgabe abgeschafft, Investitionshemmnisse abgebaut und die Genehmigungsverfahren sind beschleunigt worden, z. B. durch die Novellierung der Hessischen Bauordnung.

Zukunftsoffensive für Hessen

Zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen aus Handwerk, Handel, Industrie, Bau- und Dienstleistungswirtschaft sowie freien Berufen, wurde eine Zukunftsoffensive in die Wege geleitet. Im Rahmen der Zukunftsoffensive Hessen wurden u. a. bereit gestellt:

- für Maßnahmen zur Filmförderung für die Haushaltsjahre 2001 - 2002 rd. 7.669.400 Euro
 - für nachhaltige Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2001 - 2003 15,4 Millionen Euro
- für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen für die Jahre 2001 bis 2005 rd. 35,8 Millionen Euro. Die Mittel sind vorgesehen für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden.

Offensive für mehr Selbständigkeit

Teil der Zukunftsoffensive war eine Offensive für mehr Selbstständigkeit. Es wurde Hessen-Invest mit fünf Programmschwerpunkten (Programmvolumen)

- Hessen-Invest-Film (7,7 Millionen Euro)
- Hessen-Invest-Start (Hessen-Invest-BioStart - 1,5 Millionen Euro - und Hessen-Invest-MediaStart - 1,0 Millionen Euro -)
- Hessen-Invest-Nachfolge (2,6 Millionen Euro)
- Hessen-Invest-International (1,5 Millionen Euro)

zur Verstärkung der Finanzierungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen aufgelegt, wobei grundsätzlich der Rückfluss der Mittel gewährleistet wird.

- **Innovationspotential gestärkt**
 - **mittelständische Struktur erhalten**
- neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen**

Unter der FDP-Verantwortung ist die Struktur für die Verbesserung des Angebotes an Wagniskapital geschaffen worden:

Innovationsfonds Hessen GmbH & Co KG

- Dieser von Helaba, Technologiebeteiligungsgesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank und der Europäischen Investitionsbank (EIB) getragene Fonds hat eine Mittelausstattung von bis zu 40 Millionen Euro.

Future Capital AG

- Die damalige Hoechst AG und die hessische Landesregierung haben einen speziellen Beteiligungsfonds im Bereich Life Sciences / Chemie gegründet und bieten in Form einer Aktiengesellschaft ein Venture-Capital-Angebot in der Grö-

Benordnung von 64 Millionen Euro. Es werden ausschließlich offene Beteiligungen an jungen Unternehmen in der Biotechnologie und unmittelbar benachbarter Branchen erworben.

Hessen Invest

Die Investitionsprogramme richten sich insbesondere an

- junge Wissenschaftler, die aus der Hochschule heraus eine Unternehmensgründung im Bereich Biotechnologie planen,
- Personen, die im Bereich Informationstechnologie selbstständig werden wollen und die Marktchancen noch nicht hinreichend analysiert haben
- bestehende kleine und mittlere Unternehmen, die die Unternehmensnachfolge regeln müssen
- bestehende Unternehmen, die die Erschließung neuer Auslandsmärkte planen

Betriebe der Medienwirtschaft, um diesen Anreize zu geben, ihre Aktivitäten nach Hessen zu verlagern.

Gründerwettbewerbe

Die finanziellen Angebote zur Förderung der Existenzgründung werden durch die **Gründerwettbewerbe** "Science4Life" und "promotion Nordhessen" ergänzt. Sie bieten über die traditionelle Beratung hinaus den potentiellen Gründern eine Hilfe bei der Erstellung von Businessplänen an.

Diese Wettbewerbe werden durch die gemeinsame Initiative BEST Excellence von FAZ, Forum Kiedrich und Hessischem Wirtschaftsministerium ergänzt. Damit wird Gründern in einem Netzwerk fortlaufende Unterstützung beim Aufbau des Unternehmens in der Zeit nach der Gründung geboten.

Investitionsbank geschaffen und Förderaktivitäten gebündelt

Zweck der neu gegründeten Investitionsbank, die mit Genossenschaftsbanken, Sparkassen, privaten und öffentlichen Banken zusammenarbeitet, ist die Bündelung und Verstärkung der Förderaktivitäten des Landes. Unter der FDP-Führung wurden die Förderprogramme gleichzeitig transparenter und kundenorientierter gestaltet sowie insgesamt auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht und gestrafft.

Bislang waren die Fördermaßnahmen nach Empfängern und Fördertöpfen strukturiert, nun sind sie nach Schwerpunkten der Wirtschaftsförderung gegliedert. Regelungen zu gleichartigen Fördertatbeständen, die bisher in mehreren Programmen aufgeteilt waren, sind zu einem Programm zusammengefasst worden.

Standortinformationssystem im Netz

Seit 1999 gibt ein [landesweites Standortinformationssystem](#) potentiellen Investoren Auskunft über geeignete Ansiedlungs-

areale (www.hessen-flaecheninfo.de).

- **Kleine Lose jetzt möglich**
 - **Ausschreibungsdatenbank im Netz**
- keine vergabefremden Ziele mehr**

Öffentliche Aufträge sind inzwischen in kleinere Lose aufzuteilen, damit kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen können. Hinderungsgründe sind aktenkundig zu machen.

Die Hessische Ausschreibungsdatenbank ist mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums realisiert worden (www.had.de). Damit wird kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich unmittelbar über Ausschreibungen zu informieren.

Internet für den Mittelstand

Mit dem Projekt 200 x 5000 wurden hessische mittel-ständische Einzelhandelsunternehmen motiviert, einen Internetvertrieb einzurichten. Aus rund 700 Bewerbungen wurden 200 Teilnehmer für das Projekt ausgewählt; sie erhielten für die Realisierung des E-Commerce innerhalb des Jahres 2000 einen Zuschuss von DM 5.000,00. Diese Teilnehmergruppe wird auch weiterhin betreut und ihre Entwicklung wissenschaftlich begleitet.

Existenzgründungsberatungen verbessert

Die Beratung der Existenzgründer wurde längerfristig angelegt. Die Beratungskompetenzen wurden gebündelt und um erfahrene, nicht mehr aktive Unternehmerpersönlichkeiten ergänzt (Gründungspaten).

Darüber hinaus wurden die Richtlinien für Existenzgründungen in 2000 neu gefasst.

Ausländische Unternehmensgründungen

Heute nehmen Ausländer am Wirtschaftsleben in Deutschland nicht mehr ausschließlich als Arbeitnehmer teil. Die Zahl der ausländischen Selbständigen nimmt zu. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Existenzgründung von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern und startete eine gezielte Mobilisierung von ausländischen Unternehmen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Mit den Informationsblättern wirbt das Wirtschaftsministerium in sieben Sprachen für den Schritt in die Unternehmensgründung.

In einer Veranstaltungsreihe, die das Wirtschaftsministerium zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (AGAH) seit 2001 durchführt, wird darüber hinaus der Dialog mit potenziellen ausländischen Unternehmensgründern gesucht, um ganz praktische Hilfen zur Existenzgründung zu geben.

Finanzplatz Frankfurt, Börse, Kapitalmarkt und Sparkassen

Gutachten zur Entwicklungsfähigkeit

Die Mitverantwortung der Landespolitik für günstige Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main wurde sorgfältig wahrgenommen. Im November 2001 sind die Zuständigkeiten für alle Kapitalmarktdelikte in Hessen bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft als Ermittlungszentrum konzentriert worden. Hierdurch werden Kenntnisse und Erfahrung mit einer komplizierten Materie gebündelt sowie eine einheitliche Vorgehensweise in Hessen gewährleistet.

Die FDP möchte darüber hinaus zur Stärkung des Standortes Deutschland und des Finanzplatzes Frankfurt eine Verbesserung des Investorenschutzes mittels konsequenter Verfolgung und Ahndung von Börsenstraftaten erreichen. Dazu sollen die Zuständigkeiten für die Verfolgung von Kapitalmarktdelikten und die Börsenaufsicht in Frankfurt als dem bedeutendsten deutschen Finanzplatz zentralisiert werden.

Kapitalmarkt

Fit for Rating

Die Veränderungen der Grundsätze zur Eigenkapitalunterlegung (Basel II) ließen erhebliche Anpassungserfordernisse für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Hessen erwarten. Eine vorsorgliche Vorbereitung von mittelständischen Unternehmen kann dazu beitragen, vermeidbare Unternehmensschließungen als Folge der Umstellungen zu verhindern. Dies gilt auch für die Gründungs- und Aufbau-phase junger Unternehmen.

Regionale und / oder branchenbezogene Informationsveranstaltungen zu Basel II von den Volksbanken, Sparkassen, Kammern und Verbänden wurden mit geeigneten individuellen Beratungen verknüpft und konnte so zur Vorbereitung hessischer mittelständischer Unternehmen auf neue Anforderungen der Kapitalmarktveränderungen genutzt werden.

Die Check-Ups können bis zu 5 Tagewerke pro Unternehmen umfassen und beinhalten eine Unternehmensdiagnose, deren systematische Auswertung sowie Ergebnis- und Planungsgespräche mit dem/der Unternehmer/in. Neben der klassischen Bilanzanalyse werden auch Unternehmensstruktur, Persönlichkeit des / der Selbständigen, Managementkompetenz und Markt / Branchenentwicklung in die Überprüfung einbezogen.

Wohnungsbau

Fehlbelegungsabgabe

Das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau wurde novelliert. Den Gemeinden wurde bei der Mittelverwendung aus der Abgabe ein größerer Spielraum eröffnet, so wurde auch die Verwendung für die Subjektförderung oder den Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand zugelassen.

Durch die Neufassung der Ausführungsverordnung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um in sozialen Brennpunkten das Entstehen von ungünstigen Bewohnerstrukturen zu verhindern.

Zweckentfremdung

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum wurde dahin gehend verändert, dass bei genehmigtem Abbruch von veraltetem Wohnraum auf die Mietpreisbindung für den zu errichtenden Wohnraum verzichtet wird. In den Fällen des ungenehmigten Abbruchs nicht veralteten Wohnraums ist nunmehr eine Mietpreisbindung für den Ersatzwohnraum vorgesehen, die sich an der örtlichen Vergleichsmiete für die neuste Baualtersklasse orientiert. Entfallen ist die Regelung, nach der der Ersatzwohnraum mit bis zu 30 % größerer Wohnfläche errichtet werden musste.

Die zugehörige Verordnung wurde ebenfalls novelliert. Aufgrund der teilweisen – regional unterschiedlich – eingetretenen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt konnte der Geltungsbereich von 347 auf 38 Kommunen reduziert werden.

Hessische Bauordnung

Die Hessische Bauordnung wurde umfangreich novelliert. Ziel war das Baurecht wesentlich zu vereinfachen, es bürgerfreundlicher zu gestalten, die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und die Kosten für die Bauherren zu senken.

Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze (22 m Höhe) und andere Gebäude bis zu einer Höhe von sieben Metern im Bereich von qualifizierten Bebauungsplänen bedürfen keiner Baugenehmigung mehr, es genügt eine Mitteilung an die Gemeinde.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern, einfachen Mehrfamilienhäusern und einfachen Gewerbegebäuden führt das zu einer Kostenreduzierung von 750 Euro bis 2500 Euro an Gebühren für die Baugenehmigung und 750 Euro bis 2500 Euro an Gebühren für die Prüfung der Standsicherheit.

Das seit 1993 bestehende „Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren“ wurde in seinem Anwendungsbereich erheblich erweitert. Dieses Verfahren gilt für die gleichen Bauvorhaben wie im Genehmigungsfreistellungsverfahren, nur liegen diese in der Regel nicht im beplanten Bereich. In diesem Verfahren werden die bauaufsichtlichen Prüfinhalte auf das rechtlich und fachlich unumgängliche Maß beschränkt.

Aufgrund einer Übergangsregelung können die Bauherrn in den ersten drei Jahren ab in Kraft tretender neuen Bauordnung zwischen der Genehmigungsfreistellung, dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren oder dem herkömmlichen Baugenehmigungsverfahren wählen.

Als Ausgleich für den Wegfall der bauaufsichtlichen Prüfungen wurde ein abgestuftes System der Kompensation eingeführt. Qualifizierte Fachleute und Sachverständige übernehmen im Auftrag der Bauherrn die Verantwortung.

Das neue Brandschutzkonzept der Musterbauordnung einschließlich der neu definierten Gebäudeklassen wurde übernommen.

Das barrierefreie Bauen wird durch die Vorgabe von Standards gefördert.

Insgesamt wurde der Umfang der Rechtsvorschriften erheblich reduziert, so ist z. B. die bauordnungsrechtliche Teilungsgenehmigung entfallen.

Mit der Neufassung der Hessischen Bauordnung wurde auch ein Beitrag zur Sicherung des Standortes Hessen erbracht.

Eigentum junger Familien fördern

Die Richtlinien zur Förderung von selbstgenutztem Eigentum wurden neu gefasst. Ab 2002 erfolgt erstmalig eine Berücksichtigung der Baulandkosten in der Förderung. Sie besteht aus vier Bausteinen:

- 1.) Landesdarlehen, deren Höhe sich auch an Grundstückskosten orientiert.
- 2.) Zusatzdarlehen, mit dem sieben Jahresraten der Eigenheimzulage vorfinanziert werden.
- 3.) Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen.
- 4.) Landesbürgschaft, mit dem die Darlehen abgesichert wird.

Durch diese Neuregelung wird die Eigenkapitalsituation verbessert und besonders auch im Ballungsraum mit den hohen Grundstückskosten der Erwerb von Wohneigentum durch junge Familien erleichtert.

Wohnungsbauförderung von 1999 bis 2002 (Programmjahre) *)

Jahr	Miet- wohnungsbau		Eigentums- programm		Modernisierung		Gesamt	
	Mio.	WE	Mio.	WE	Mio.	WE	Mio.	WE
1999	46,5	937	27,3	1.396	16,5	1.276	90,3	3.609
2000	45,7	913	27,0	1.374	15,1	1.207	87,8	3.494
2001**)	29,5	570	32,2	790	30,4	2.880	92,1	4.240
2002**)	29,5	570	32,2	790	30,4	2.880	92,1	4.240

*) zum Teil stehen noch Restmittel zur Verfügung

***) kontingentierte Mittel

Wohnungsbauförderung 1999 - 2002

Die Verlagerung des Fördermitteleinsatzes hin zu einer verstärkten Förderung des Wohneigentums drückt sich ab dem Programm 2001 nicht in einer höheren Zahl der geförderten Wohnungen aus, weil pro Wohneinheit deutlich höhere Förderbeträge eingesetzt werden.

Einfache Stadterneuerung

Mit dem Landesprogramm Einfache Stadterneuerung werden durch die Förderung privater und öffentlicher Investitionen in Gebäude und das Wohnumfeld bestehende Mängel und einzelne Missstände beseitigt und die festgelegten Fördergebiete verbessert und attraktiver gestaltet. Dieses Programm ist für Maßnahmen der städtebaulichen Verbesserung vorrangig von Wohngebieten und Stadtkernen in Mittel- und Kleinstädten vorgesehen, die weder nach den Vorschriften des Baugesetzbuches noch nach dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen gefördert werden können. Gefördert werden Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden, kleingewerblich genutzten Gebäuden, bau- und stadtgeschichtlich bedeutsamen Gebäuden und Neubauten in Baulücken.

Im Haushaltsjahr 2001 wurden Programmmittel in Höhe von 5 Millionen DM für 28 Erneuerungsgebiete der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2002 sind es Programmmittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro; die Aufnahme weiterer Standorte ist im Programmjahr 2002 erfolgt.

Im Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung" werden z. Z. folgende Maßnahmen gefördert:

Biebertal – Rodheim
Biedenkopf – Stadtkern
Bischofsheim – Ortskern
Calden - Ortskern

Eiterfeld – Ortskern
 Eppstein – Bremthal
 Friedrichsdorf – Seulberg
 Frielendorf – Ortskern
 Gelnhausen – Hailer
 Grävenwiesbach – Ortskern
 Großenlüder – Ortskern
 Großkrotzenburg - Ortskern
 Heuchelheim – Ortskern
 Hilders - Ortskern
 Hofheim a. T. – Marxheim
 Hungen – Villingen
 Kaufungen – Niederkaufungen
 Langgöns - Lang-Göns
 Lohfelden – Crumbach
 Mengerskirchen – Ortskern
 Neu- Anspach – Ortskern
 Neuhaus – Ortskern
 Nidderau – Heldenbergen
 Niederaula – Ortskern
 Oberaula – Ortskern
 Ober-Mörlen – Ortskern
 Oberursel – Stierstadt
 Rodgau - Nieder-Roden
 Schwarzenborn – Stadtkern
 Spangenberg – Stadtkern
 Sulzbach – Ortskern
 Tann - Stadtkern
 Trendelburg – Stadtkern
 Wanfried – Stadtkern
 Wehretal – Reichensachsen
 Weilmünster – Ortskern
 Wettenberg – Krofdorf u. Kleiberg
 Wetzlar – Garbenheim

**Städtebauförderungs-
programm, Programm-
teil**

"Die soziale Stadt"

Ziel dieses Bund-Länder-Programms ist es, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, damit sie sich wieder zu selbständigen, lebenswerten Stadtteilen entwickeln können. Dabei findet eine enge Verknüpfung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder statt, investive und nicht investive Maßnahmen ergänzen sich. Hierfür wurden seit 1999 Kosten in Höhe von 42,1 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) gefördert. Darüber hinaus wurden Fördermittel für die Einrichtung eines Stadtteilmanagements seit 1999 an allen 30 Standorten mit Kosten in Höhe von rd. 11 Millionen Euro bereitgestellt. Das Programm fördert jährlich Kosten in Höhe von rd. 15 Millionen Euro.

Es werden Maßnahmen an folgenden Standorten gefördert:

Darmstadt – Eberstadt/Süd und Kranichstein

Dietzenbach – östliches Spessartviertel
 Erlensee – Rückingen
 Eschwege – Heuberg
 Frankfurt am Main - Gallusviertel und Unterliederbach
 Fulda – Aschenberg
 Gießen – Nordstadt
 Hanau - Lamboy und südliche Innenstadt
 Hattersheim am Main - Südring
 Hünfeld - Tiergartenviertel
 Kassel - Nordstadt und Oberzwehren
 Langen – Nord
 Limburg – Nord
 Lollar - Nord
 Maintal – Dörnigheim
 Marburg - Richtsberg
 Offenbach – östliche Innenstadt
 Raunheim – Ringstraße
 Rüsselsheim – Dicker Busch II
 Seligenstadt – Nord
 Schwalmstadt - Siedlung Trutzhain
 Spangenberg - Stadtkern
 Stadttallendorf – Inseln in der Stadt
 Wetzlar - Silhöfer Aue/Westend
 Wiesbaden – Biebrich/Süd/Ost und Westend

Aus dem Bund-Länder-Programm werden nur Maßnahmen gefördert, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen. Die Instandsetzungen und Sanierungen sollen im Rahmen der Sanierungsziele zur wesentlichen Verbesserung des Sanierungsgebietes beitragen. Im Haushaltsjahr 2000 wurden Programmmittel (Bund und Land) in Höhe von 14,392 Millionen DM für die Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsjahr 2001 standen Programmmittel in Höhe von 32,366 Millionen DM und im Jahr 2002 stehen 25.524 Millionen Euro bereit.

Die Aufnahme weiterer Standorte in das Programm wird vorbereitet.

Folgende Maßnahmen werden derzeit gefördert:

Babenhausen - Altstadt
 Bad Arolsen - Kernstadt
 Bad Camberg - Stadtkern
 Bad Hersfeld - Innenstadt Teil B + C
 Bad Soden-Salmünster - Altstadt Salmünster
 Bad Wildungen - Altstadt
 Büdingen - Altstadt
 Darmstadt - Stadtkern Arheilgen
 Eichenzell - Alte Domäne
 Eppstein – Stanniolfabrik

Eschwege – Bahnhofsumfeld
 Felsberg - Bahnhofsumfeld in Felsberg und Gensungen
 Flörsheim am Main - Altstadt
 Frankfurt am Main - Stadtgebiet Ostend
 Friedberg (Hessen) - Altstadt
 Gedern - Schloßparkgebiet
 Gelnhausen - Altstadt und Bahnhofsumfeld
 Gießen - Stadtgebiet Am Burggraben
 Griesheim - Stadtgebiet Am Kreuz
 Großalmerode - Altstadt
 Hadamar - Altstadt
 Heppenheim (Bergstraße) - Altstadt
 Herleshausen - Ortskern
 Hirschhorn (Neckar) - Altstadt
 Homberg (Ohm) - Stadtkern
 Hünfeld - Altstadt
 Hungen - Stadtkern
 Immenhausen - Altstadt
 Kassel - Stadtgebiete Innenstadt, Nord und Rothenditmold
 Kirchhain - Altstadt
 Langen - Ortsmitte
 Linsengericht - Bahnhofsumfeld
 Marburg - nördl. Altstadt
 Neckarsteinach - Altstadt
 Neustadt (Hessen) - Stadtkern
 Pfungstadt - Stadtkern
 Rüdesheim am Rhein - Altstadt
 Rüsselsheim - Innenstadt
 Schlitz - Altstadt
 Schwalmstadt - Innenstadtbereiche Treysa u. Ziegenhain
 Sontra - Altstadt
 Steinau an der Straße - Altstadt
 Volkmarsen - Altstadt
 Weilburg - Weilburger Brückenköpfe
 Wetter (Hessen) - Altstadt
 Zierenberg - Altstadt

Vewaltungsreform

Fast 40% der Vorschriften aufgehoben

Die Überprüfung des gesamten Vorschriftenbestandes der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften hatte ergeben, dass 39 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt werden konnten. Der Vorschriftenbestand der Ministerien hat sich insgesamt um mehr als 3.500 Vorschriften verringert. Im Bereich der übrigen Landesbehörden werden über 1.400 allgemeine Verfügungen abgebaut.

Die Schwerpunkte der Normprüfung waren inhaltlich vor allem Rechtsbereinigung und Rechtsvereinfachung sowie die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Weitere Bereiche waren der

Abbau und die Flexibilisierung von Standards, die Initiierung von Wirtschaftlichkeitskontrollen sowie Kosten-Nutzen-Analysen.

Verwaltungs- vereinfachung erreicht

Das Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform in Hessen ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Es enthält zahlreiche Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und zur Strukturreform; u. a. wurden

- in insgesamt 72 Rechtsbereichen (Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Richtlinien) Widerspruchsverfahren entweder generell oder gegen einzelne Regelungen abgeschafft;
 - in 43 Fällen Einvernehmensregelungen in Benehmensregelungen sowie Zustimmungs- bzw. Genehmigungsvorbehalte in Anzeigeverfahren umgewandelt oder, soweit möglich, Einvernehmens- und Benehmensregelungen sowie Zustimmungs- bzw. Genehmigungsvorbehalte völlig gestrichen.
 - die Hessische Landesprüfstelle für Baustatik als eigenständige Landesbehörde aufgelöst und ihre Aufgaben auf das Regierungspräsidium Darmstadt übertragen;
- in 11 Fällen Aufgaben delegiert bzw. die rechtliche Grundlage für eine Aufgabendelegation geschaffen.

Überwachung der Fahr- schulen privatisiert

Entsprechend dem mit dem Vorstand des Hessischen Fahrlehrerverbandes vereinbarten Konzeptes zur Fahrschulüberwachung wurden die Vor-Ort-Überprüfungen der Fahrschulen durch Fahrlehrer - nicht nur Verbandsangehörige - zusammen mit dem TÜV durchgeführt. Die administrativen Aufgaben obliegen den Regierungspräsidien.

Vermessungen privatisiert

Zahlreiche Aufgaben wurden privatisiert, z. B. ist durch Erlassregelung festgelegt worden, dass Ingenieurvermessungen und Straßenschlussvermessungen nicht mehr von der Katasterverwaltung, sondern von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt werden sollen. Seit dem 01.07.2002 gilt dies auch für Landesstraßen, nachdem die Kostenfreiheit für das Land bei Vermessungen aufgrund der Änderung des Vermessungsgesetzes (GVBl I S. 342) aufgehoben worden ist.

Aufgaben delegiert

Im Bereich des HMWVL wurden aus dem Ministerium zahlreiche Aufgaben verlagert.

Katasterverwaltung reformiert

Die Integration des Bereichs Flurneuordnung in die Hessische Kataster- und Flurneuordnungsverwaltung ist mit dem Inkrafttreten des LFN-Reformgesetzes zum 01. Januar 2001 und der ergänzenden „Verordnung über die Bestimmung der oberen Flurbereinigungsbehörden und deren Dienstbezirke“ vom 16. Januar 2001 (GVBl. I S. 95), die der Hessische Minister für

Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erlassen hat, vollzogen worden.

Die Zahl der Flurbereinigungsbehörden wird unter Beibehaltung aller 17 Standorte auf sieben Behörden reduziert. Diese werden als Teil der Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung bei sieben Landräten angegliedert; bei den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten werden keine Flurbereinigungsbehörden gebildet.

Weiterhin werden die Aufgaben der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus teilweise bei den drei Regierungspräsidien und teilweise bei 17 Landräten, dort ebenfalls in der Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung, zusammengefasst.

Arbeitsmarktpolitik

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Mehr Chancen für den Standort

Ausbildung in den neuen Ausbildungsberufen ist eine Investition in die Zukunft. Mit dem Hessischen Ausbildungskonsens zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung in Hessen hat die F.D.P. in ihrer Regierungsverantwortung gemeinsam mit den anderen Akteuren (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Hess. Kultusministerium) daher die Weichen für eine umfassende Ausbildungsinitiative gestellt, die über ausreichende Ausbildungsplätze hinaus vor allem auf die Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Berufsbilder zielt. Bei der Bedarfsermittlung spielten Regionalkonferenzen ebenso wie zukunftsweisende Studien eine entscheidende Rolle. So wurden beispielsweise die technologischen und strukturellen Umwälzungen im Medienbereich und ihre Auswirkungen auf Aus- und Weiterbildung untersucht und der Qualifizierungsbedarf der Unternehmen identifiziert. Da sowohl potenzielle Ausbildungsbetriebe als auch Jugendliche bezüglich der neuen Ausbildungsberufe noch Informationslücken hatten, wurden landesweit Werbeaktionen durchgeführt.

Neue Berufsbilder

Die neue Technologie durchdringt die Wirtschaft mehr und mehr. Konsequenterweise wurde eine Vielzahl von Berufen an die neuen Bedürfnisse angepasst oder gänzlich neu eingeführt. In den neuen IT-Ausbildungsberufen findet ein kontinuierlicher Zuwachs an neuen Ausbildungsverträgen statt: 2000 waren es 1.926 Verträge, 2001 schon 2.315 neue Verträge.

Pro-IT – Fachkräfte für Hessen

Darüber hinaus wurde unter der Regierungsverantwortung der FDP das Projekt "Pro IT - IT-Fachkräfte für Hessen" mit folgenden Zielen

- mehr IT-Ausbildung, insbesondere in den neuen IT-Berufen
- Ausdifferenzierung der Ausbildungswege
- Anpassung des Aus- und Weiterbildungssystems an den dynamischen Qualifikationswandel ("Lebenslanges Lernen")
- Transparenz des IT-Arbeits- und Weiterbildungsmarktes
- Intensivierung der betrieblichen Weiterbildung im IT-Bereich
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Frauen
- Stabilisierung und Ausbau der Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren des Aus- und Weiterbildungssystems

zusammen mit der TU Darmstadt, dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Frankfurt in Kooperation mit der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt der Technologieberatungsstelle des DGB Hessen, dem Landesarbeitsamt Hessen und Verbänden der Hessischen Wirtschaft initiiert.

Neue Berufe für Schwächere

Es werden Lehrgänge zur Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) und die „Lehre“ begleitende Stützkurse in Form eines einstündigen Wahlpflichtangebotes in der Berufsschule durchgeführt.

Es ist gelungen, neue Berufe für schwächere Jugendliche zu entwickeln. In Berufen wie Isolierfacharbeiter/in oder Bauwerksabdichter /in können schwache Jugendliche mit Erfolg einen Berufsabschluss erlangen. Daneben wurden für diese Jugendlichen eine Reihe einfacher Berufe überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht.

Nicht zuletzt ist es auch gelungen, neue Berufe für schwächere Jugendliche zu entwickeln. In Berufen wie Isolierfacharbeiter/in oder Bauwerksabdichter/in können schwache Jugendliche mit Erfolg einen Berufsabschluss erlangen. Daneben wurden für diese Jugendlichen eine Reihe einfachere Berufe überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Jugendliche haben in Hessen eine berufliche Zukunft:

- **mehr Ausbildungsplätze - auch in den neuen Berufen**

Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Die Ausbildungsstatistik der letzten drei Jahre beweist es: In Hessen haben ausbildungswillige Jugendliche eine Zukunft! Die Daten der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar: Im Jahr 1999 kamen auf 2.010 freie Stellen 2.130 Bewerber. Im Jahr 2000 hat sich die Situation erstmals verändert: 1.949 Stellen standen 1.495 Bewerbern gegenüber. Im Jahr 2001 haben wir erneut eine Verbesserung zu verzeichnen, und zwar standen 1.956 freien Stellen 1.033 Bewerber gegenüber.

Die Erfolge der hessischen Wirtschaftspolitik, die dazu geführt haben, dass Hessen im Bundesvergleich bei Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzzuwachs und Abbau der Arbeitslosigkeit vor allen Bundesländern liegt, zeigt sich also auch auf dem Ausbildungsmarkt: während im Bundesdurchschnitt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 1,3 % abnahm, stieg sie sogar in Hessen, und zwar um 0,2%. Dank gilt hier besonders den mittelständischen Unternehmen, die 80 Prozent der Ausbildungsplätze stellten, für ihre Ausbildungsbereitschaft.

Zu rund 2400 zusätzlichen Ausbildungsstellen z. B. allein im Jahr 2001 führten Förderprogramme unter der Regierungsverantwortung der F.D.P. Die Programme setzen an der Einstiegsschwelle ins Berufsleben an, weil bei einer Lücke zwischen Angebot und Nachfrage unweigerlich die Benachteiligten

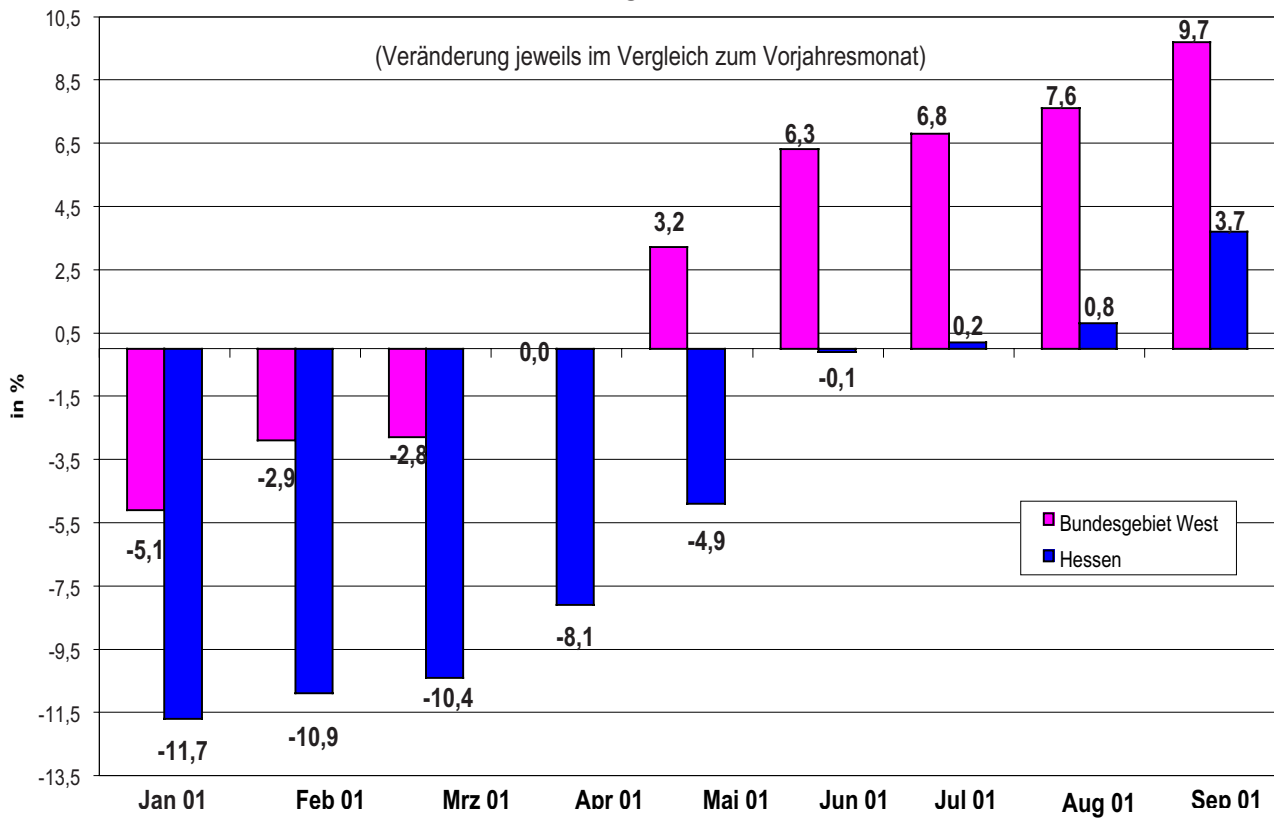
ligten auf der Strecke blieben.

Hessen lag mit der Zahl von 5.123 Ausbildungsverträgen (=12,2%) bei den neuen Ausbildungsberufen sowie den neu geordneten Berufen auch mit an der Spitze der Bundesländer und beweist damit seine Modernisierungsbereitschaft.

Aber nicht nur auf dem Ausbildungssektor konnte die Lage zu Gunsten der hessischen Jugend verbessert werden; erfreulicherweise konnte im Laufe der Legislaturperiode auch kontinuierlich ein Abbau der Jugendarbeitslosigkeit herbeigeführt werden: während 1998 die Quote der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25 Jahren) bei 10,5% lag, betrug sie im Jahr 2001 nur noch 6,5%.

Leider hat sich im Zuge der allgemeinen Konjunkturflaute die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Jahr 2002 wieder leicht erhöht. Dennoch konnte die Quote mit aktuell 7,4% deutlich unter der bei Regierungsantritt übernommenen Zahl von 10,5% gehalten werden und sie liegt auch weiterhin unter der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Hessen.

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Hessen deutlich besser als im Bundesgebiet West



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Duales System gestärkt

Die Landesregierung hat unter Beteiligung der F.D.P mit einer Stärkung der schulischen Ausbildung die Voraussetzungen der Jugendlichen für das Duale System entscheidend verbessert: allein von 1999 bis 2001 sind 754 Berufsschullehrer und 129 Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer neu eingestellt worden.

Anstrengungen für mehr Ausbildungsplätze

• Ausbildungsplatzförderung

Neu: Ausbildung in der Migration

Die Ausbildungsplatzförderprogramme wurden im Wesentlichen mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 13,5 Millionen Euro und Mitteln der Europäischen Union in Höhe von 2,5 Millionen Euro fortgeführt. Damit wurde Altbewerbern/innen ein Einstieg ins Arbeitsleben ermöglicht sowie die Ausbildung allein erziehender Mütter. Über Ausbildungsverbünde und gezielte Unterstützung von Existenzgründern wurden Ausbildungspotenziale mobilisiert. Ferner wurde Lehrlingen, deren Ausbildungsbetrieb in Konkurs gegangen ist, geholfen, einen neuen Ausbilder zu finden. Gezielte Förderung sahen auch das Landesbenachteiligtenprogramm und das Lernbeeinträchtigtenprogramm vor. Das Berufsvorbereitungsprogramm „Fit für Ausbildung und Beruf“ wurde ebenfalls fortgeführt.

Neu hinzugekommen ist das Programm „Ausbildung in der Migration“, mit dem das Ausbildungspotenzial von Unternehmen im Besitz ausländischer Bürger mobilisiert wurde. Ausländische Firmen werden an die Vorteile der dualen Ausbildung herangeführt und leisten so einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Bei einem Modellprojekt der IHK Frankfurt, das das Land unterstützt hatte, wurden innerhalb eines Jahres 300 zusätzliche Ausbildungsplätze bei ausländischen Unternehmen mit Hilfe von speziell qualifizierten Sonderberatern akquiriert. Dieses Projekt wurde hessenweit ausgedehnt.

Im Rahmen der Koordination der Wirtschaftsförderung sind auch die ausbildungsplatzrelevanten Programme zusammengeführt worden.

Mehrsprachigkeit ist Chance

Der muttersprachliche Unterricht leistet einen sinnvollen Beitrag für das Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften. Der bisherige Unterricht genügte diesen Anforderungen nicht. Er wurde neu konzipiert. Die freiverdenden Stellen wurden dem Regelunterricht zugeführt. Lehrkräfte, die über unbefristete Verträge verfügten, wurden auf ihre neue Aufgabe vorbereitet, um sie bei Bedarf z.B. an Schulen mit hohem Zuwandereranteil einzusetzen.

Darüber hinaus wurde das bisherige Landesbenachteiligtenprogramm ab 2002 unter der Bezeichnung „Ausbildung in der Migration“ neu aufgelegt, um den Integrationsansatz in der Förderung benachteiligter Jugendlicher zu berücksichtigen.

Die Qualität in der Ausbildung von Migranten wurde konzeptionell verbessert werden, z.B. durch das Angebot von Sprachkursen.

Qualifizierungs- offensive

Mehr als 50 Millionen Mark wurden mit einer Laufzeit bis 2006 in Hessen für die berufliche Weiterbildung mobilisiert und in der Qualifizierungsoffensive des Landes investiert. Das Land steuerte dazu 23 Millionen Mark aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds während der neuen Förderperiode bei.

Mit der Qualifizierungsoffensive wurden in enger Partnerschaft mit den Kommunen und Landkreisen regionenspezifische Konzepte für die Weiterbildung von Mitarbeitern kleiner und mittlerer Unternehmen entwickelt und umgesetzt. Denn gerade mittelständische Unternehmen müssen darauf achten, dass die Qualifizierung der Mitarbeiter mit den Marktanforderungen wächst. Das trifft längst nicht mehr nur auf die technische Entwicklung zu, sondern zum Beispiel auch auf Management und Betriebsführung.

Die Qualifizierungsoffensive schloss an eine zweijährige Modellphase an, während der in den Regionen umfangreiche Betriebsgespräche, Branchentreffen, Denkwerkstätten, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsmessen absolviert wurden. Zudem wurden z.B. Selbstlernzentren, Weiterbildungsdatenbanken und Qualitätsdiskussionen bei den Weiterbildungsträgern inhaltlich und finanziell unterstützt.

19 Qualifizierungsbeauftragte, deren Personalkosten zur Hälfte vom Land gefördert werden, ermitteln den spezifischen Weiterbildungsbedarf in ihrer Region und entwickeln Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsträgern sowie den Betrieben.

Weiterbildungsträger, die Themen wie E-Commerce, Wissensmanagement oder Personalentwicklung in einer für KMU besonders interessanten Weise anbieten, werden darin unterstützt, erfolgversprechende Weiterbildungskonzepte hessenweit anzubieten. Ein hoher Weiterbildungsbedarf wurde auch in den Feldern Führungskräftebildung und Kundenorientierung festgestellt.

Darüber hinaus können in Modellprojekten neue Wege zum Abbau von Weiterbildungsbarrieren gemeinsam mit kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen erprobt werden. Dazu gehören der Aufbau von spezifischen Informationssystemen, neue Organisations- und Lernformen in Selbstlernzentren oder durch Job-Rotation und zum Beispiel Weiterbildungspartnerschaften von Betrieben, Trägern und Regionen.

Verkehrspolitik

Beispiel: Verkehrsknoten Frankfurt

Im Regierungsprogramm war zugesagt worden, dass Frankfurt schienenmäßig besser erschlossen werden sollte und der Verkehrsknoten Frankfurt, damit der Schienenpersonenverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr leistungsfähiger wird, neu gestaltet werden muss.

Deshalb hat das Wirtschaftsministerium die Initiative ergriffen und ein Konzept zum Ausbau des Verkehrsknotens Frankfurt vorgelegt, das in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Das Programm Verkehrsknoten Frankfurt / Rhein-Main umfasst folgende Projekte:

- Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar (neue Riedbahn) bis 2008
- Neubaustrecke Kinzigtal (Fernverkehrsvorhaben, bis 2015)
- Viergleisiger Ausbau Frankfurt West – Bad Vilbel bis 2007
- Regionaltangente West (RTW) bis 2008
- S-Bahn-Strecke Ried (neue Linie S7) bis 2002
- S-Bahn-Tunnelstammstrecke bis 2003
- Frankfurt-Sportfeld bis 2006
- Knoten Frankfurt Hauptbahnhof bis 2006
- Verlagerung von Abstellanlagen am Hauptbahnhof

Bahnhöfe modernisieren

In dem Regierungsprogramm war zugesagt worden, dass Bahnhöfe und Haltestellen als Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr weiter verbessert."

Bahnhöfe sind die Eingangspforte zum Öffentlichen Personennahverkehr. Ihr Erscheinungsbild ist mit entscheidend, ob die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die S-Bahnen, U-Bahnen oder die Züge im Schienenpersonenverkehr zu benutzen.

Deshalb hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit den DB AG-Gesellschaften DB Netz, DB Imm und DB Station&Service und den drei Verkehrsverbünden NVV, RMV und VRN im Mai 2001 eine "Rahmenvereinbarung über die Modernisierung von Bahnhöfen in Hessen" geschlossen.

konkret

Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt oder sind geplant:

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
überregional	Hublifte in modernisierten Steuerwagen	Anpassung von Stationen Linie 20, 10, 75, 63, 55: kleine Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Stationen für Mobilitätseingeschränkte	2000	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Bergstraße	Bensheim	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2001	VRN
	Bensheim Süd	Neubau Haltepunkt	2005	VRN
	Bensheim-Auerbach	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Biblis	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Birkenau	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Birkenau	Erweiterung P+R-Anlage, Neubau Buswendeschleife	2000	VRN
	Bobstadt	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Bürstadt	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Fürth i.O.	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Groß-Rohrheim	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, Ergänzung P+R-Anlage	2001	VRN
	Groß-Rohrheim	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Heppenheim	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	2000	VRN
	Heppenheim	Ergänzung P+R-Anlage	2002	VRN
	Heppenheim	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Hirschhorn	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Hirschhorn	Erneuerung P+R-Anlage, B+R-Anlage (Ausbau zur S-Bahn-Station)	2002	VRN
	Lampertheim	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN

	Lörzenbach-Fahrenbach	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Mörlenbach	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Mörlenbach	Erweiterung P+R-Anlage	2003	VRN
	Mörlenbach Mitte	Neubau Haltepunkt	2003	VRN
	Neckarsteinach	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Neckarsteinach	Erneuerung P+R-Anlage, Instandsetzung Buswendeplatz / Verlegung Bushaltestelle (Ausbau zur S-Bahn-Station)	2002	VRN
	Reisen	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Reisen	Erneuerung P+R-Anlage	2001	VRN
	Rimbach	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Zotzenbach	Sofortprogramm Hessisches Neckartal und Weschnitztal: Tiefbauarbeiten, Wegeleiteinrichtung, Sanierungsarbeiten, Ergänzung und Erneuerung Bahnsteig-Ausstattung, kleine Ergänzungen und Erneuerungen an B+R- und P+R-Anlagen	2000	VRN
	Zwingenberg	Bahnsteigerhöhung mit behindertengerechten Zugängen	2005	VRN
	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Darmstadt	Darmstadt/-Nord	Bahnsteigaufhöhung Bahnsteig 1	2005	RMV - S

	Darmstadt/-Ost	Bau einer P+R-Anlage; Einrichtung von Bushaltestellen, B+R, Aufhöhung Bahnsteig 1	2003	RMV - S
--	----------------	---	------	---------

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Darmstadt-Dieburg	Altheim	Bau einer P+R-Anlage, Einrichtung von Bushaltestellen im Straßenraum, Buswartehäuschen, B+R, Aufhöhung des Hausbahnsteigs, Bau eines Außenbahnsteigs	2001	RMV - S
	Babenhäusen	Errichtung von Aufzügen, Sanierung der Fußgängerunterführung, Bau von P+R- und B+R-Anlagen, Busvorfahrt, Bahnsteigerhöhung	2004	RMV - S
	Bickenbach	Sanierung der Fußgängerunterführung, Neubau Bahnsteig 1+2, behindertengerechter Zugang	2006	RMV - S
	Dieburg	P+R, B+R, ZOB, Neubau Bahnsteig 1	2000	RMV - S
	Dieburg	Aufzüge an Bahnsteigen, Neubau von Bahnsteigen	2003	RMV - S
	Hergershausen	Bahnsteigerhöhung	2001	RMV - S
	Lengfeld	Bahnsteigzugang, Errichtung einer P+R-Anlage, Bau einer Busvorfahrt	2003	RMV - S
	Messel	Neubau eines Außenbahnsteiges	2003	RMV - S
	Weiterstadt	Neubau Außenbahnsteig	2002	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Frankfurt am Main	Farbwerke	Bau eines neuen Fußgängersteiges (von Farbwerke Hoechst bis zur Ballsporthalle / Jahrhunderthalle) mit Aufzügen und Rampen, Behinderten-Stellplätze	2007	RMV - S
	Frankfurt Ost	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Frankfurt West	Behindertengerechte Zugänge, Sanierung und Aufhellung der Unterführung	2003	RMV - S
	Griesheim	Behindertenger. Ausbau, Gestaltung des Vorplatzes, Bau von K+R-Stellplätzen, Bushaltestelle, Schaffung direkter Umsteigemöglichkeiten, Eingangsgebäude bzw. neue Nutzung dieser Fläche, Bahnsteiganhebung	2004	RMV - S
	Höchst	Bau eines ZOB, B+R, K+R	2003	RMV - S
	Höchst	neue Vermarktung des Eingangsgebäudes, Bahnsteigsanierung, Bau von Aufzügen zu allen Bahnsteigen	2005	RMV - S

	Rödelheim	Neubau eines Mittelbahnsteiges sowie Erhöhung des Hausbahnsteiges incl. Gleisumbau, Neubau der Unterführung, Bau von Aufzügen, Busumsteigeanlagen, B+R	2003 (2002)	RMV - S
	Sportfeld	Neubau von Bahnsteigen, neuer Gleisplan, neue Zugänge, neues Eingangsgebäude	2004	RMV - S
	Zeilsheim	Neubau eines Haltepunktes an der Linie S2	2003	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Fulda	Flieden	Neubau einer Fußgängerunterführung mit Rampen, Bahnsteigerhöhung, Erneuerung der Bahnsteigüberdachung	2003	RMV - N
	Flieden	Errichtung einer B+R-Anlage und eines ZOB	2003	RMV - N
	Gersfeld	Errichtung einer P+R-Anlage, B+R, ZOB	2003	RMV - N
	Hünfeld	behindertengerechter Ausbau mit Rampe, Erneuerung Bahnsteigdach, Neubau Mittelbahnsteig	2003	RMV - N
	Neuhof	P+R, Bus, B+R, K+R, Bau behindertengerechter Rampen, Bahnsteigerhöhung, Bahnsteigüberdachung	2005	RMV - N

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Gießen	Gießen Hbf	ZOB mit dyn. Vorfahrregelung, Vorplatzgestaltung, B+R	2003	RMV - N
	Gießen Hbf	Bahnsteiginstandsetzung und behindertengerechter Ausbau (Bau von Aufzügen)	2004	RMV - N
	Lollar	Buszufahrt, behindertengerechte Rampen	2003	RMV - N

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Groß-Gerau	Biebesheim	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S
	Bischofsheim	Sanierung des Eingangsgebäudes, Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (K+R, B+R, Grün), Verlängerung und Sanierung des Bahnsteigsteges, Errichtung von Aufzügen	2000	RMV - S
	Dornheim	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S

	Gernsheim	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S
	Goddellau-Erfelden	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S
	Groß Gerau-Dornberg	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S
	Leeheim-Wolfskehlen	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S
	Mörfelden	Umgestaltung des Vorplatzes, Bushalteplätze, P+R, K+R, Bahnsteigerhöhung, barrierefreie Zugänge, Umgestaltung des Eingangsgebäudes	2002	RMV -S
	Nauheim	Bau einer neuen Fuß- und Radwegeunterführung , Schaffung barrierefreier Zugänge, Neubau Außenbahnsteig	2005	RMV -S
	Rüsselsheim	Neubau eines Eingangsgebäudes, Umgestaltung des Zugangs, Errichtung einer Mobilitätszentrale, Bau eines ZOB	2002	RMV - S
	Rüsselsheim	Vorplatz und Durchstich der vorhandenen Bahnsteigunterführung, Errichtung von Aufzügen	2003	RMV - S
	Stockstadt	Linienprogramm Riedbahn: Bahnsteigerhöhung und Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfungssituation	2003	RMV - S
	Walldorf (Gemeinde Mörfelden Walldorf)	Bahnsteigerhöhung, behindertengerechte Zugänge (Aufzüge), Errichtung einer P+R- Anlage, B+R, Busvorfahrt	2003	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	Sanierung des Empfangsgebäudes, Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Modernisierung eines ZOB sowie Anlage von P&R-Flächen	2002	NVV
	Bosserode	Bahnhausmodernisierungsprogramm R 6: Ausstattungsverbesserung mit überdachten Wartemöglichkeiten	2000	NVV
	Heinebach	Programm 55: Bahnsteiganhebung und Neubau eines Außenbahnsteiges	2001	NVV
	Hönebach	Bahnhausmodernisierungsprogramm R 6: Ausstattungsverbesserung mit überdachten Wartemöglichkeiten	2000	NVV
	Lispenhäusen	Programm 55: Anhebung der bestehenden Außenbahnsteige sowie Neubau einer Zuwegung	2001	NVV

	Obersuhl	Bahnhausmodernisierungsprogramm R 6: Ausstattungsverbesserung mit überdachten Wartemöglichkeiten	2000	NVV
	Ronshausen	Bahnhausmodernisierungsprogramm R 6: Ausstattungsverbesserung mit überdachten Wartemöglichkeiten	2000	NVV

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Kassel	Grebenstein	Anlage einer P&R-Fläche sowie Gestaltung eines Bahnhofsvorplatzes, Verlängerung der bestehenden Unterführung	2001	NVV
	Ihringshausen (Gemeinde Fulda)	Verlängerung der Außenbahnsteige	2000	NVV
	Immenhausen	Umnutzung und Modernisierung des Empfangsgebäudes und Gestaltung eines Bahnhofsvorplatzes mit Busanbindung	2003	NVV
	Kassel Hbf	Bau einer unterirdischen Verknüpfungsstelle und Durchfahrungs-möglichkeit für die RegioTram sowie Neuanlage der RT-Bahnsteige	2003	NVV
	Kassel-Christbuchenstraße	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2002	NVV
	Kassel-Jungfernkopf	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2002	NVV
	Kassel-Schenkbier Stanne	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2003	NVV
	Kassel-Tannenwäldchen	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2004	NVV
	Lamerden	Anlage einer neuen SPNV-Station	2001	NVV
	Niedervellmar	Programm 55: Anhebung der bestehenden Außenbahnsteige	2002	NVV
	Trendelburg- Eberschütz	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2001	NVV
	Vellmar-Osterberg	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2003	NVV
	Wolfhagen	Anhebung und Modernisierung der Bahnsteiganlage, Schaffung einer Busschnittstelle an der neuen Bahnsteiganlage mit ZOB	2002	NVV
	Zierenberg-Rosental	Anlage einer neuen SPNV-Station	2000	NVV

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Lahn-Dill	Wetzlar	Neubau einer Fußgängerunterführung, behindertengerechter Ausbau durch Rampen, Aufzüge, Bau einer P+R-Anlage, B+R-Anlage, Taxivorfahrt, ZOB, Erhöhung+Neubau der Bahnsteige, neues Eingangsgebäude	2002	RMV - N

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Limburg-Weilburg	Limburg Hbf.	Behindertengerechter Ausbau, Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, Schaffung von Bushalteplätzen, Shuttle zum ICE, WC, Info, Wegeleitung	2003	RMV - N
	Villmar	Erneuerung Fußgänger-Steg, B+R	2001	RMV - N
	Villmar	Neubau Außenbahnsteig, Umgestaltung des Eingangsgebäudes	2007	RMV - N

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Main-Kinzig	Bad Soden-Salmünster	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Bruchköbel	Bau eines Außenbahnsteiges mit Zugang	2001	RMV - S
	Gelnhausen	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S

	Großauheim	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Großkrotzenburg	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Hailer-Meerholz	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Haitz-Höchst	Bahnsteigverlängerung	2001	RMV - S
	Haitz-Höchst	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Hanau	Bahnsteiganhebung, behindertengerechter Ausbau	2001	RMV - S
	Hanau Hbf	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Hanau West	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S

	Langenselbold	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Mainkur	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Maintal Ost	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Maintal West	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Niedermittlau	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Ostheim / Hanau	Neubau von 2 Außenbahnsteigen incl. barrierefreier Zugänge	2004	RMV - S
	Rodenbach	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Rodenbach	Verlängerung der Bahnsteige	2007	RMV - S
	Schlüchtern	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Schlüchtern	Errichtung eines ZOB, einer K+R- und einer B+R- Anlage, Schaffung behindertengerechter Zugänge	2002	RMV - N
	Steinau	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Wächtersbach	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Wächtersbach	Bahnsteigerhöhung, behindertengerechter Ausbau	2001	RMV - S
	Wilhelmsbad	Sofortprogramm Linie 55: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2000	RMV - S
	Wirtheim	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Wirtheim	Erhöhung von Bahnsteigen	2007	RMV - S
	Wolfgang	Sofortprogramm Linie 50: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Wolfgang	Bahnsteigverlängerung	2007	RMV

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Main-Taunus	Eppstein	barrierefreie Zugänge, Sanierung der Unterführung, Sanierung und Umnutzung des Eingangsgebäudes, Bebauung des Umfeldes	2001 - 2006	RMV - S
	Flörsheim	Bau barrierefreier Zugänge	2003	RMV - S
	Hofheim	Dyn. Anschluss-Sicherung: verkehrsbetriebsübergreifende Anzeigetafeln am Bahnsteig und am Busbahnhof, Anschlußsicherung für Schwachlastzeiten	2000	RMV - S

	Hofheim	Errichtung von Fix- und Dome-Kameras, Service-Säulen , Anschluß an die 3 S-Zentrale in Frankfurt Hbf.	2000	RMV - S
	Lorsbach	Erneuerung Bahnsteigausstattung, Sanierung der Bahnsteigunterführung, Errichtung eines Aufzuges und einer Rampe	2002	RMV - S
	Schwalbach Nord	Neubau eines Haltepunktes an der Linie S3	2001	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Marburg-Biedenkopf	Biedenkopf-Schulzentrum	Neubau eines Haltepunktes an einer eingleisigen Strecke	2000	RMV - N
	Cölbe	Errichtung einer P+R-Anlage, B+R, Vorplatz, Zugang	2003	RMV - N
	Kirchhain	Erhöhung des Bahnsteigs, Sanierung der Bahnsteigunterführung, Sanierung des Eingangsgebäudes, barrierefreie Zugänge, Vorplatz, B+R, P+R, ZOB, behindertengerechte Toiletten	2003	RMV - N
	Marburg	Neubau von 3 Bahnsteigen, behindertengerechter Ausbau, gemeinsam mit Vorplatzbereich	2003	RMV - N
	Marburg	Vorplatz, ZOB, B+R	2003	RMV - N
	Münchhausen	Verlegung des Haltepunktes, Errichtung von P+R- Stellplätzen, B+R-Anlage	2006	RMV - N
	Simtshausen (Münchhausen)	Verlegung des Haltepunktes, Errichtung von P+R- Stellplätzen, B+R-Anlage	2007	RMV - N
	Wetter	Erhöhung des Hausbahnsteigs, Errichtung von P+R-Stellpl. und einer B+R-Anlage	2002	RMV - N
	Wetter	Errichtung eines Außenbahnsteiges (neu)	2004	RMV - N

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Odenwald	Bad König	Errichtung einer P+R- und B+R-Anlage sowie einer Busvorfahrt mit Bushalteplätzen, Bau einer Unterführung, Bahnsteigerhöhung, Sanierung und Umnutzung des Eingangsgebäudes	2003	RMV - S
	Fürth/Odw.	Sanierung Bahnhofsgebäude, Erneuerung P+R-Anlage, Erneuerung Busbahnhof	2001	VRN
	Michelstadt	Errichtung eines ZOB, B+R-Anlage und K+R und Behindertenstellplätze, Sanierung des Eingangsgebäudes	2001	RMV -S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Offenbach	Dietzenbach Mitte	Errichtung eines ZOB, B+R-Anlage und K+R und Behindertenstellplätze	2003	RMV - S
	Langen Flugsicherung	Neubau eines Haltepunktes an der Linie S3 bzw. S4	2001	RMV - S
	Ober Roden	Umgestaltung des Eingangsgebäudes, P+R, B+R, ZOB, Vorplatz, behindertengerechter Zugang	2003	RMV - S
	Urberach	Sanierung und Umnutzung des Eingangsgebäudes	2002	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Rheingau-Taunus	Eltville	Errichtung eines ZOB und einer kleinen P+R-Anlage, Schaffung barrierefreier Zugänge und Aufwertung der Situation am Bahnsteig und im Eingangsgebäude	2004	RMV - S
	Geisenheim	Errichtung einer P+R-Anlage, B+R, ZOB, neue behindertengerechte Bahnsteigzugänge, neue Bahnsteige	2006	RMV - S
	Niedernhausen	Behindertengerechte Zugänge, Busverknüpfung, P+R	2006	RMV - S
	Oestrich-Winkel	Neubau Außenbahnsteig, Barrierefreie Zugänge, P+R	2008	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Schwalm-Eder	Altmorschen	Anhebung der bestehenden Außenbahnsteige, Errichtung einer P&R-Anlage sowie Gestaltung eines Bahnhofsplatzes	2002	NVV
	Gensungen	Neubau eines Außenbahnsteiges und Anhebung des bestehenden Hausbahnsteiges, Ausstattung der Bahnsteige (behindertengerechte Zugänge), Platzgestaltung sowie P&R-Anlage	2003	NVV
	Guxhagen	Anhebung des vorhandenen Hausbahnsteiges sowie Anlage eines neuen Außenbahnsteiges, Bau einer neuen Fußgängerunterführung mit Schieberampen, Anlage von P&R-Flächen	2002	NVV
	Körle	Programm 55: Schaffung von behindertengerechten Bahnsteigzugängen	2002	NVV
	Melsungen	Programm 55: Anhebung der Bahnsteiganlagen und Schaffung von behindertengerechten Bahnsteigzugängen, Umgestaltung/Sanierung des Empfangsgebäudes	2002	NVV

	Melsungen	Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Anlage eines ZOB	2002	NVV
	Melsungen-Bartenwetterbrücke	Anlage einer neuen Station für die RegioTram	2003	NVV

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Vogelsberg	Mücke	Sanierung des Eingangsgebäudes (Kiosk, Gaststätte, Warteraum, WC)	2001	RMV - N

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Waldeck-Frankenberg	Bad Wildungen	Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit ZOB	2000	NVV
	Birkenbrinhäusen	Neubau einer SPNV-Station als Verlegung des vorhandenen Haltepunktes	2003	NVV
	Ernsthausen	Modernisierung der Station im Hinblick auf Bahnsteighöhe und Ausstattung	2003	NVV
	Wiesenfeld	Anhebung der Bahnsteiganlage sowie Verbesserung der Stationsausstattung	2001	NVV

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Werra-Meißner	Bad Soden-Allendorf	Programm 55: Anhebung der bestehenden Bahnsteige, Verlängerung der Fußgängerunterführung, behindertengerechte Zuwege	2002	NVV
	Eichenberg	Neubau eines Bahnsteigdaches für einen modernisierten Bahnsteig	2001	NVV
	Eschwege-Niederhohne	Neubau eines Stadtbahnhofs in Verbindung mit Wiederinbetriebnahme bzw. Bau einer Strecke	2004	NVV
	Gertenbach	Programm 55: Anhebung der bestehenden Bahnsteiganlagen auf 55 cm sowie Neubau einer Treppenanlage	2001	NVV
	Sontra	Programm 55: Anhebung der bestehenden Bahnsteige, behindertengerechter Bahnsteigzugang	2002	NVV
	Wehretal-Reichensachsen	Anlage einer neuen SPNV-Station	2001	NVV
	Witzenhausen-Nord	Programm 55: Anhebung des Hausbahnsteiges sowie Neubau eines Außenbahnsteiges und Bau einer behindertengerechten Fußgängerunterführung; Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie P&R-Anlage	2001	NVV

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Wetterau	Altenstadt	Bahnsteigerhöhung, Errichtung einer P+R- und B+R- Anlage, Errichtung einer Busvorfahrt und gemeinsame Info/Warte-Insel für Bus+Bahn, Sanierung des Eingangsgebäudes	2002	RMV - S
	Assenheim	Neubau Außenbahnsteig	2002	RMV - S
	Bad Nauheim	Neubau von 2 Bahnsteigen, barrierefreie Zugänge durch Errichtung von Aufzügen, Sanierung der Unterführung, Schaffung eines ZOB direkt vor/neben dem Eingangsgebäude, B+R; Maßnahmen im Eingangsgebäude	2007	RMV - S
	Bad Salzhausen	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Bad Vilbel	Bau einer neuen Fußgängerunterführung und Errichtung von Aufzügen zu den Bahnsteigen, Bau eines ZOB, Umgestaltung des Vorplatzes und Bau einer Bahnhofsrückseite, Errichtung von P+R-Stellplätzen	2003	RMV - S
	Beienheim	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Bruchenbrücken	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Butzbach	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Butzbach	Aufzug zum Mittelbahnsteig, Zufahrt, Umfeld, Aufwertung der Unterführung	2004	RMV - S
	Dorheim	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Dortelweil	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Echzell	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Friedberg	Errichtung eines ZOB und eines Kreisverkehrsplatzes als Vorplatz, Vermarktung des Eingangsgebäudes	2003	RMV - S
	Friedberg	Behindertengerechter Ausbau (Bau von Aufzügen), Erhöhung / Neubau von Bahnsteigen	2005	RMV - S
	Friedrichsdorf	Schaffung behindertengerechter Zugänge, Verbesserung der Anbindung der P+R- Anlage	2005	RMV - S
	Fronhausen	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S

	Gettenau-Bingenheim	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Groß Karben	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Groß-Karben	Nutzungskonzept und Sanierung des Eingangsgebäudes	2001	RMV - S
	Groß-Karben	Errichtung eines Aufzuges und von Rampen	2005	RMV - S
	Häuserhof	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Lollar	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Nidda	Sanierung des Eingangsgebäudes	2001	RMV - S
	Nidda	Sanierung Unterführung, Errichtung von Aufzügen, Bahnsteigerhöhung	2002	RMV - S
	Nidda	P+R, B+R, ZOB, Vorplatz	2003	RMV - S
	Niederwalgern	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Niederweimar	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Niederwöllstadt	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Okarben	Sofortprogramm Linie 30: kleine Reparaturen, Errichtung von Info-Warteinseln, Wegeleitung	2001	RMV - S
	Reichelsheim	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S
	Weckesheim	Linienprogramm Linie 32: Verknüpfungs- und Wartesituation verbessern	2005	RMV - S

	Station	Maßnahme	umgesetzt / geplant in	Verkehrsverbund
Wiesbaden	Mainz-Kastel	Schaffung barrierefreier Zugänge, Sanierung der Unterführung, Durchstich und Schaffung eines Zugangs vom Bushalteplatz auf der Brücke zu den Bahnsteigen, P+R, Bahnsteigausstattung	2005	RMV - S
	Wiesbaden Hbf.	Busvorfahrt, Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes	2006	RMV - S
	Wiesbaden Ost	Schaffung direkter Zugänge	2007	RMV - S

Landesstraßenbaumittel erhöht

Auf Landesebene wurde die Verdoppelung der originären Landesmittel von 39 Millionen Mark im letzten Jahr der rot-grünen Landesregierung 1999 auf 79 Millionen zugesagt. Der Haushaltsansatz von rot-grün reichte noch nicht einmal aus, um die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an hessischen Straßen ausführen zu können.

Der Landesstraßenbauetat wurde von 39 Millionen DM auf 46 Millionen Euro in 2002 angehoben:

1999 39 Millionen DM letzter Haushalt rot-grün
 1999 49 Millionen DM Nachtragshaushalt CDU / FDP
 2000 59 Millionen DM
 2001 70 Millionen DM
 2002 46 Millionen Euro

Zusätzlich wurden die Planungsmittel um 2 Millionen Euro auf jetzt 11,5 Millionen Euro erhöht.

konkret

In dem Zeitraum von 1999 bis 2003 konnten folgende Landestraßen neu gebaut, umgebaut oder grundlegend erneuert werden:

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Bergstraße	Absteinnach	Ortsdurchfahrt in Unter-Absteinach	L 535	2002
	Birkenau	Ortsdurchfahrt	L 3408	2002
	Gorxheimertal	OT Trösel: Sanierung der Straßenstützwand	L 3120	2001
	Heppenheim	Umbau der Bahnunterführung mit Rampe	L 3398	2002
	Lampertheim	3. Bauabschnitt der Ortsumgehung mit Anbindung an die B 44	L 3110	fertig
	Lampertheim	Beseitigung des Bahnübergangs in Hofheim	L 3261	2001
	Lautertal	OT Sensbachtal: Ortsdurchfahrt / Knoten L 3101	L 3098	2001
	Ober-Absteinach	Ausbau bis Löhrbach	L 3408	fertig
	Schlierbach	Erneuerung der Brücke	L 3099	fertig
	Wald-Michelbach	Teilverlegung der Ortsdurchfahrt Aschbach	L 3105	2003
	Wald-Michelbach	Ortsdurchfahrt / Knoten L 3120	L 3105	2001

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Babenhausen	Ortsdurchfahrt	L 3116	2003
	Fischbachtal	Ausbau zwischen Niedernhausen und Groß-Bieberau	L 3106	fertig
	Pfungstadt	Ausbau bis Griesheim	L 3303	2003

	Pfungstadt	Sanierung der Bahnunterführung und der Waldwege bis zur A 5	L 3303	fertig
	Pfungstadt	Neubau der Brücke über die A 67	L 3303	2003
	Reinheim	Ausbau zwischen Spachbrücken und Habitzheim	L 3413	2001
	Weiterstadt	Beseitigung des Bahnübergangs	L 3094	fertig

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	Unterführung des Nidda-Altarms	L 3003	2002
	Frankfurt am Main	Ortsumgehung Niederursel	L 3004	1999

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Fulda	Ehrenberg	OT Rupsroth: Brückenerneuerung	L 3068	2002
	Eiterfeld	Ausbau freie Strecke bis Leibholz	L 3170	fertig
	Eiterfeld	Ortsdurchfahrt Ufhausen	L 3380	fertig
	Flieden	Ortsdurchfahrt Rückers	L 3141	fertig
	Fulda	OT Lehnerts: Knoten L 3418 / K 1	L 3418	2002
	Großenlöder	Ausbau zwischen Kleinlöder und Haimbach	L 3139	fertig
	Hilders	Deckenerneuerung bis Frankenheim	L 3176	fertig
	Hosenfeld	Ausbau und Ortsdurchfahrt in Blankenau	L 3139	2001
	Hosenfeld	Brückenerneuerung	L 3079	2002
	Hünfeld	OT Michelsrombach: Ortsdurchfahrt	L 3378	2001
	Künzell	Ortsdurchfahrt	L 3377	2002
	Neuhof	Ortsdurchfahrt in Hauswurz, Abschnitt Brandloser Straße	L 3141	fertig
	Neuhof	Ortsdurchfahrt Hauswurz	L 3181	2002
	Neuhof	Ortsdurchfahrt Hattenhof, Kerzeller Straße	L 3430	2003
	Silges	Knoten L 3176 / L 129 in Morles	L 3176	2002
	Tann	Ausbau bis Knottenhof	L 3175	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
--	-----	----------	------------------	--------

Landkreis Gießen	Grünberg	Ausbau zwischen Reinhardshain und Beltershain	L 3357	2002
	Heuchelheim	Brückenbau	L 3020	2002
	Wettenberg	Ortsdurchfahrt Krofdorf - Gleiberg	L 3045	2002
	Wettenberg	Ortsdurchfahrt Wißmar	L 3093	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Groß-Gerau	Büttelborn	Bahnübergang in Klein-Gerau	L 3094	2000
	Ginsheim	Beseitigung des Bahnübergangs in Gustavsburg	L 3040	2003
	Groß-Gerau	Bahnübergang zwischen Büttelborn und Klein-Gerau	L 3094	2000
	Nauheim	Beseitigung des Bahnübergangs in der Ortsumgehung	L 3040	2000

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Alheim	Ausbau zwischen Erdpenhausen und Niedergude	L 3304	2003
	Breitenbach	Ortsdurchfahrt Herzberg	L 3160	2001
	Breitenbach	Ortsdurchfahrt Herzberg	L 3294	fertig
	Hohenroda	Deckenerneuerung in Mansbach	L 3173	2003
	Kirchheim	Ausbau zwischen Reckenrode und Bad Hersfeld	L 3159	fertig
	Nentershausen	2. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt	L 3249	2001
	Nentershausen	Deckenerneuerung	L 3249	2003
	Nentershausen	Ausbau bis Anschluß K 53	L 3249	2001
	Nentershausen	Deckenerneuerung Bauhaus - Süß	L 3250	2000
	Neuenstadt	Deckenerneuerung zwischen Saasen und Raboldshausen	L 3155	2003
	Neuenstein	Ortsdurchfahrt Salzberg	L 3155	fertig
	Neuenstein	Ausbau Aua - B 324	L 3155	2002
	Niederaula	Ortsdurchfahrt in Mengshausen	L 3432	2000
	Richelsdorf	Deckenerneuerung	L 3248	2003
	Rotenburg	Ortsdurchfahrt Tiefstraße „Wanne“	L 3208	2000
	Rotenburg	Ortsdurchfahrt Braach	L 3208	fertig
	Schenklengsfeld	3. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Erdmannrode	L 3341	fertig

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Hochtaunuskreis	Bad Homburg	Deckenerneuerung in Obererlenbach	L 3205	2003
	Grävenwiesbach	Ausbau von Heinzenberg bis Mönstadt	L 3375	2001
	Grävenwiesbach	Deckenerneuerung und Ortsdurchfahrt L 3375	L 3457	2003
	Königstein	Ausbau zwischen Ruppertshain und Fischbach	L 3016	fertig
	Königstein	Ausbau bis Mammolshain	L 3327	2001
	Königstein	Ausbau von Ruppertshain bis Königstein, 2. und 3. Bauabschnitt	L 3369	2000
	Kronberg	Ausbau in Oberhöchstadt	L 3015	fertig
	Mönstadt	Deckenerneuerung bis K 759	L 3375	2003
	Oberursel	Ausbau, 1. und 2. Bauabschnitt	L 3004	2001
	Oberursel	Ausbau bis Weißkirchen	L 3006	2001
	Schmitten	Deckenerneuerung bis Selenberg	L 3023	fertig
	Schmitten	Ausbau in Oberreifenberg	L 3025	fertig
	Schmitten	Ausbau in Niederreifenberg	L 3025	2001
	Steinbach	Ortsdurchfahrt	L 3367	2002
	Weilrod	Ausbau von Rod bis zur Kreuzung mit der K 754 und Kreisel in Rod	L 3025	2001
	Weilrod	Ortsdurchfahrt in Niederlauken	L 3457	2001

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Kassel	Bauna	Lärmschutzwand in Kirchbauna, Wolfsburger Straße	L 3473	fertig
	Breitenbach	Deckenerneuerung in Ehlen	L 3220	2003
	Breuna	Ortsdurchfahrt	L 3312	2003
	Helsa	Ausbau zwischen Eschenstruth und St. Ottilien	L 3460	2000
	Immenhausen	Ausbau bis Mariendorf	L 3386	fertig
	Kassel	Anschlußstelle Kassel-Nord: Lärmschutz BAB-Zubringer (Lücke), 2. Bauabschnitt	L 3237	2002
	Liebenau	Ausbau in Ersen	L 3210	2002
	Liebenau	Ausbau bis Ostheim	L 3210	2003
	Lippoldsberg	Überführung Flutmulde	L 561	fertig

	Lohfelden	Ausbau Kreuzung Stern	L 3203	2002
	Neuental	Ausbau von Schlierbach bis Waltersbrück, 2. Bauabschnitt	L 3067	fertig
	Trendelburg	Überführung Sauerbach	L 3237	fertig

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Lahn-Dill	Breitscheid	Ortsdurchfahrt	L 3042	fertig
	Bechlingen	Ortsdurchfahrt, 2. Bauabschnitt	L 3376	2003
	Bischoffen	Ortsdurchfahrt Niederweidbach	L 3287	2003
	Dietzhöhlztal	Deckenerneuerung in Steinbrücken	L 3043	fertig
	Dietzhöhlztal	Ausbau in Ewersbach (Oranienstraße)	L 3044	2002
	Dillenburg	Ausbau Oberscheld - Hirzenhain	L 3042	2002
	Driedorf	Ortsdurchfahrt	L 3044	fertig
	Ehringshausen	Deckenerneuerung der Ortsdurchfahrt	L 3052	fertig
	Ehringshausen	Bahnübergang zwischen Katzenfurt und Greifenthal	L 3282	2002
	Ehringshausen	Brückeninstandsetzung	L 3052	2002
	Haiger	Ortsdurchfahrt in Dillbrecht	L 3442	2001
	Hüttenberg	Brückensanierung	L 3360	2001
	Mittenaar	Ortsdurchfahrt Bicken	L 3050	2001
	Niederscheld	Linksabbiegerspur am Knoten L 3042/K 52	L 3042	2001

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Limburg-Weilburg	Beselich	Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Obertiefenbach	L 3022	2001
	Beselich	Ortsumgehung Obertiefenbach	L 3322	2001
	Gräveneck	Instandsetzung der Lahnbrücke	L 3452	fertig
	Hünfelden	Ortsdurchfahrt Dauborn	L 3022	fertig
	Hünfelden	Ausbau von Dauborn bis Erbach	L 3030	fertig
	Hünfelden	Fahrbahnleiter in der Ortsdurchfahrt Ohren	L 3277	fertig
	Runkel	Bauwerk in der Ortsdurchfahrt	L 3063	fertig
	Villmar	Kreisverkehrsplatz	L 3063	2001

	Waldbrunn	Ausbau zwischen Fussingen und Ellar	L 3046	2003
	Weilburg	Ausbau bis Löhnberg mit Neubau Ahäuser Brücke	L 3025	2000
	Weilburg	Ortsdurchfahrt Hasselbach	L 3372	2001
	Weilmünster	Ausbau von Wolfenhausen bis zur L 3337	L 3021	2001
	Weinbach	Ausbau Knotenpunkt Freienfels	L 3021	2001

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	Ausbau von Mernes bis Hausen	L 3178	2003
	Bad Soden-Salmünster	Ortsdurchfahrt Mernes	L 3178	2002
	Brachtal	Ortsdurchfahrt Spielberg	L 3314	2001
	Bruchköbel	Ortsdurchfahrt (Kreisel)	L 3195	2003
	Erlensee	Kinzigbrücke bei Rückingen	L 3268	fertig
	Gelnhausen	Beseitigung Bahnübergang	L 2306	2003
	Hammersbach	Ausbau von Langen-Bergheim bis Eckhartshausen	L 3195	2003
	Jossgrund	Deckenerneuerung von Pfaffenhausen bis Oberndorf	L 3199	2002
	Langenselbold	Ausbau bis Niedergründau, 2. Bauabschnitt	L 3271	fertig
	Langenselbold	Deckenerneuerung bis Ravalzhäusen	L 3445	2002
	Maintal	Ausbau von Bischofsheim bis Dörnigheim	L 3268	2003
	Maintal	Ortsdurchfahrt Dörnigheim	L 3268	2000
	Neuberg	Deckenerneuerung zwischen Rüdigheim und Hirzberger Höfe	L 3195	2003
	Niederdorfelden	Ausbau in Bischofsheim	L 3205	2003
	Niederdorfelden	Ausbau Maintal bis Bischofsheim	L 3205	2003
	Schlüchtern	Deckenerneuerung zwischen Herolz und Sannerz	L 3180	2003
	Schlüchtern	Ortsdurchfahrt Kressenbach	L 3180	2002
	Schöneck	Ausbau zwischen Kilianstädten und Mittelbuchen	L 3008	2003
	Sinntal	Ausbau von Altengronau bis Mottgers und Ortsdurchfahrt	L 2304	2002
	Sinntal	Ortsdurchfahrt Schwarzenfels	L 3180	2002
	Sinntal	Verlegung der Ortsdurchfahrt Jossa	L 3196	2002
	Steinau	Deckenerneuerung bis Ahl	L 3179	fertig

	Steinau	Deckenerneuerung in Ulmbach	L 3195	fertig
	Wächtersbach	Ortsdurchfahrt Leisenwald	L 3194	fertig

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Main-Taunus-Kreis	Eppstein	Deckenerneuerung in Ehlhalten	L 3011	2003
	Eppstein	Ortsdurchfahrt Ehlhalten	L 3027	2001
	Flörsheim	Ausbau bis Wicker und zwischen Wildsachsen und Bremthal	L 3017	fertig
	Flörsheim	Bahnübergang	L 3017	2003
	Hattersheim	Ausbau Okriftel bis Sindlingen	L 3006	2002
	Hattersheim	Deckenerneuerung in Hattersheim und Weilbach	L 3265	2002
	Hofheim	Ortsumgehung Wallau	L 3017	2001
	Hofheim	Ausbau zwischen Wildsachsen und Langenhain	L 3018	2003
	Hofheim	Ausbau von der K 787 bis Hofheim	L 3018	2001
	Hofheim	Ausbau von Langenhain bis Lorschbach	L 3368	2001
	Hofheim	Deckenerneuerung in Wallau	L 3368	2002
	Hofheim	Deckenerneuerung von Wallau bis Langenhain	L 3368	2003
	Hofheim	Ausbau bis Langenhain	L 3018	2003
	Kelkheim	Deckenerneuerung von Unterliederbach bis Anschlußstelle Kelkheim (A 66)	L 3016	2003
	Kelkheim	Ortsdurchfahrt bis Anschlußstelle Kelkheim (A 5)	L 3016	2000
	Königstein	Ausbau in Falkenstein	L 3005	2001
	Kriftel	Deckenerneuerung	L 3011	2003
	Schlossborn	Deckenerneuerung bis Glashütten	L 3319	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Amöneburg	Ausbau von Roßdorf bis Amöneburg	L 3048	2003
	Angelburg	Ausbau von Lixfeld bis Frechenhausen	L 3042	fertig
	Angelburg	Ortsdurchfahrt Frechenhausen	L 3288	fertig
	Bad Endbach	Ortsdurchfahrt Hartenrod	L 3050	2001

	Biedenkopf	Ortsdurchfahrt Engelbach	L 3091	fertig
	Biedenkopf	Ortsdurchfahrt Dexbach	L 3091	fertig
	Biedenkopf	Neubau Treiselbachbrücke in Engelbach	L 3091	2002
	Ebsdorfergrund	Deckenerneuerung zwischen Hachborn und Ebsdorf	L 3048	fertig
	Ebsdorfergrund	Ortsumgehung Wittelsberg bis Roßdorf	L 3048	2000
	Kirchhain	Deckenerneuerung bis Ernsthausen	L 3073	2002
	Lahntal	Ortsdurchfahrt Caldern (Klosterbergstraße)	L 3288	fertig
	Lohra	Ortsdurchfahrt (Berliner Straße)	L 3048	fertig
	Lohra	Ausbau zwischen Kirchvers und Altenvers	L 3061	2003
	Marburg	Ausbau Baldinger Straße	L 3092	2001
	Neustadt	Erneuerung der Welzebachbrücke zwischen Gilsberg und Lischeid	L 3342	fertig
	Rauschenberg	Ortsdurchfahrt	L 3077	2002
	Rauschenberg	Ausbau von Bracht bis Kreisgrenze	L 3077	fertig
	Stadtallendorf	Ausbau von Hatzbach bis Wolferode	L 3071	fertig

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Odenwaldkreis	Bad König	Ortsdurchfahrt Kirnbach	L 3318	2002
	Mossautal	Ausbau von Unter-Mossau bis Ober-Mossau	L 3260	fertig
	Reichelsheim	Ortsdurchfahrt Unter-Ostern	L 3105	fertig
	Sensbachtal	Ausbau von Sensbach bis Unter-Sensbach	L 3120	2001

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Offenbach	Heusenstamm	Ausbau von Obertshausen bis Heusenstamm	L 3117	fertig
	Obertshausen	Ortsdurchfahrt Heusenstamm	L 3117	2002
	Rodgau	Bahnübergang in Nieder-Roden, Anbindung an die L 3097	L 3097	2001
	Seligenstadt	Ortsumgehung	L 2310	2000
	Seligenstadt	Ausbau von der B 45 bis Autobahnananschlußstelle	L 3121	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Rheingau-Taunus-Kreis	Bad Schwalbach	Ausbau bis Wiesbaden, Hohe Wurzel	L 3037	2001
	Bad Schwalbach	Ausbau in Heimbach	L 3456	2003
	Georgenborn	Ausbau bis Wiesbaden	L 3028	2002
	Idstein	Ortsdurchfahrt Escher Straße	L 3026	2001
	Lorch	östlicher Teil der Ortsdurchfahrt	L 3033	2000
	Niedernhausen	Deckenerneuerung Niederjosbach in Richtung A 3	L 3026	2003
	Niedernhausen	Ortsdurchfahrt Wiesbadener Straße	L 3027	2002
	Niedernhausen	Bahnübergang	L 3028	2003

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Schwalm-Eder-Kreis	Guxhagen	Um- und Ausbau bis Körle, Stieberg	L 3221	fertig
	Homberg	Ortsumgehung (Nordumgehung)	L 3224	2000
	Körle	Ortsumgehung	L 3221	2000
	Malsfeld	Ortsumgehung Ostheim	L 3224	2003
	Melsungen	Ausbau Melsungen bis Günsterode	L 3147	2002
	Morschen	Ortsdurchfahrt Wichte	L 3225	2002
	Schwalmstadt	Ausbau von Allendorf bis Schlierbach	L 3067	2001
	Schwalmstadt	Ortsdurchfahrt Allendorf	L 3067	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Vogelsbergkreis	Alsfeld	Ortsdurchfahrt Angerod	L 3070	2001
	Alsfeld	Berfa Unterführung A 5	L 3157	2003
	Alsfeld	Ortsdurchfahrt Eifa	L 3160	2003
	Alsfeld	Ortsdurchfahrt Elbenrod	L 3295	2003
	Feldatal	Ortsdurchfahrt Groß-Felda	L 3071	fertig
	Feldatal	Kestrich Überführung Sengersbach	L 3071	fertig
	Feldatal	Köddingen Überführung Flutgragen	L 3326	2003

	Freiensteinau	Deckenerneuerung von Nieder-Moos bis Abzweig L 3181	L 3178	2003
	Freiensteinau	Ausbau von Weidenau bis Hauswurz	L 3181	2001
	Freiensteinau	Ausbau in Weidenau	L 3181	fertig
	Gemünden	Ortsdurchfahrt Niedergemünden	L 3073	2002
	Grebenau	Ortsdurchfahrt in Eulersdorf einschließlich Stützmauer	L 3160	2001
	Herbstein	Stockhausen Umfahrung Altefeld	L 3139	2002
	Homberg	Ober-Ofleiden Überführung Ohm	L 3126	2001
	Lauterbach	Ortsdurchfahrt, 1. Bauabschnitt	L 3140	2003
	Lauterbach	Bau einer Linksabbiegerspur bis Schlitz	L 3140	2001
	Lautertal	Ausbau von Meiches bis Storndorf	L 3162	fertig
	Mücke	Ortsumgehung Atzenhain	L 3072	fertig
	Mücke	Überführung Ilsbach	L 3325	2002
	Romrod	Ortsdurchfahrt Ober-Breidenbach	L 3070	fertig
	Schlitz	Ortsdurchfahrt bis Hutzdorf	L 3140	2002
	Schlitz	Ortsdurchfahrt Hemmen (Neubau der Fuldabrücke)	L 3143	fertig
	Schwalmtal	Ortsdurchfahrt Storndorf	L 3162	2003
	Schwalmtal	Ausbau Hergersdorf bis Brauerschwend	L 3144	2002
	Ulrichstein	Ortsdurchfahrt Bobenhausen	L 3325	2003
	Ulrichstein	Ortsdurchfahrt Wohnfeld	L 3407	2003

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Arolsen	Ausbau zwischen Helsen und Eilhausen	L 3198	2003
	Burgwald	Ausbau zwischen Ernsthausen und Roda	L 3087	2003
	Diemelstadt	Ausbau zwischen Ammenhausen und Rhoden, 1. Bauabschnitt	L 3081	2003
	Diemelstadt	Ausbau zwischen Ammenhausen und Rhoden	L 3081	2003
	Edertal	Ausbau zwischen Gellershausen und Kleinern	L 3332	fertig
	Edertal	Ausbau zwischen Kleinern und Giflitz	L 3332	fertig
	Frankenberg	Ausbau zwischen Haina und Klein-Römershausen	L 3073	2001
	Frankenberg	Ausbau bis Friedrichshausen, 2. Bauabschnitt	L 3073	2000

	Haina	Ortsdurchfahrt Klosters / Haddenberg	L 3296	2002
	Haina	Ausbau Dodenhausen - Haddenberg	L 3296	2002
	Korbach	Ausbau bis Flechtdorf	L 3076	2001
	Lichtenfels	Ausbau von Münden bis Dalwigsthal	L 617	2000
	Rosenthal	Fischbachbrücke in der Ortsdurchfahrt	L 3077	fertig
	Volkmarsen	Ausbau bis Welda	L 3075	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Werra-Meißner-Kreis	Bad Sooden-Allendorf	Ortsdurchfahrt	L 3239	fertig
	Gehau	Schemmerbachverrohrung in der Ortsdurchfahrt	L 3226	fertig
	Herleshausen	Ortsdurchfahrt	L 3247	fertig
	Meinhard	Ausbau von Frieda bis Landesgrenze	L 3467	2001
	Meißner	Ortsdurchfahrt Germerode	L 3243	fertig
	Meißnerplateau	Ausbau bis Vockerode	L 3241	fertig
	Nentershausen	Ausbau Bauhaus bis Süß	L 3250	fertig
	Waldkappel	Ortsdurchfahrt Bischhausen	L 3459	2001
	Wehretal	Ausbau B 27 bis Vierbach	L 3243	2002
	Witzenhausen	Ortsdurchfahrt Kleinalmerode	L 3237	2000
	Witzenhausen	Ausbau Hubenrode - Ermschwerd	L 3401	2002

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Wetteraukreis	Altenstadt	Ortsdurchfahrt Enzheim	L 3191	2003
	Bad Nauheim	Ausbau von Nieder-Mörlen bis Steinfurth, 2. Bauabschnitt	L 3134	2003
	Bad Vilbel	Deckenerneuerung bis Massenheim	L 3008	fertig
	Büdingen	Überführung Seemenbach in Rinderbürgen	L 3010	2003
	Büdingen	Deckenerneuerung in Diebach	L 3193	2003
	Büdingen	Ortsumgehung Diebach	L 3193	2001
	Büdingen	Ortsdurchfahrt Orleshausen	L 3195	2003
	Butzbach	Ortsdurchfahrt Hoch-Weisel	L 3056	2002

	Butzbach	Deckenerneuerung in Griedel	L 3134	2003
	Butzbach	Ortsumgehung Griedel	L 3134	2000
	Kefenrod	Ortsdurchfahrt Bindsachsen	L 3193	2003
	Niddatal	Ortsdurchfahrt Assenheim	L 3187	2003
	Ortenberg	Ausbau in Wippenbach	L 3184	fertig
	Rosbach	Ausbau von Ober-Rosbach bis Nieder-Rosbach	L 3352	2003

	Ort	Maßnahme	Landesstraße Nr.	Beginn
Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	Ausbau Yorkstraße	L 3037	2002

Aber auch durch die Erhöhung der originären Landesstraßenbaumittel konnte der Stau im Landestraßenbau nicht aufgelöst werden

Mehr Geld für innerörtliche Strassen

Deshalb hat die neue Landesregierung bei der Aufteilung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Benachteiligung des Straßenbaus bei der Mittelverteilung rückgängig gemacht und den Verteilungsschlüssel auf 50% zu 50% geändert. Aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stehen dem kommunalen Straßenbau 95 Millionen DM jährlich zusätzlich zur Verfügung. Dies ermöglichte allein 1999 die Förderung von rund 270 neuen Straßenbauprojekten mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Millionen DM. Gefördert werden insbesondere verkehrswichtige innerörtliche Strassen in den Städten und Gemeinden sowie verkehrswichtige zwischenörtliche Strassen / Zubringerstrassen in ländlichen Regionen und Radwege.

Neues Kommunalinteressenmodell

Zusätzlich hat die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen des hessischen Landtags ein Sonderprogramm im Bereich des Straßenbaus aufgelegt. Für Maßnahmen, die in dieser Legislaturperiode nicht mehr finanzierbar gewesen wären, an deren zeitnaher Realisierung aber ein besonderes Interesse der Kommunen und des Landes besteht, wurde die Möglichkeit der privaten Vorfinanzierung geschaffen. Damit konnten Projekte realisiert werden, die unter verkehrlichen Gesichtspunkten vordringlich benötigt wurden. Die Landesregierung ist dabei von einem maximalen Bauvolumen von ca. 250 Millionen DM für Ortsumgehungen, Ortsdurchfahrten und Radwege ausgegangen. Das Land erstattet den Kommunen in 15 gleichen Jahresraten die Baukosten. Damit wurde die in der Koalitionsver-

einbarung zugesagte Möglichkeit der kommunalen Vorfinanzierung von Straßenbauprojekten umgesetzt.

Im Rahmen des Kommunalen Interessenmodells wurde unter anderem der Bau folgender Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten angeboten bzw. ermöglicht:

Ortsumgehungen

Ortsumgehungen:

- Bad Homburg / Ober-Erlenbach
- Bad Homburg / Ober-Eschbach
- Bad Vilbel / Massenheim
- Baunatal / Großenritte
- Dreieich / Götzenhain bis B 486
- Friedberg / Fauerbach
- Friedrichsdorf / Köppern
- Fulda Westumgehung
- Kalbach / Nieder-Kalbach bis A 66
- Schaafheim
- Schöneck / Kiliansstätten
- Staufenberg / Mainzlar
- Wiesbaden / Breckenheim

Ortsdurchfahrten

Ortsdurchfahrten

- Baunatal Kreisverkehrsplatz
- Baunatal / Altenritte Kreisverkehrsplatz
- Dautphetal / Mornshausen
- Groß-Zimmern Knotenpunkt Waldstraße sowie Fahrbahnteiler in Geißberg
- Hüttenberg / Rechtenbach Kreisverkehrsplatz
- Künzell / Dirlos
- Künzell / Wissels
- Naumburg
- Neuhof / Hattenhof
- Niestetal / Sandershausen
- Stadtallendorf
- Vellmar / Obervellmar
- Volkmarzen

Bundesautobahnen

Im Wahlprogramm 1999 – 2003 wurde beim Bundesautobahnbau in Hessen der Schließung der Autobahnlücken

- A 44, Kassel-Eisenach
- A 49, Kassel-Gießen
- A 66, Schlüchtern-Fulda

besondere Priorität zugemessen.

Diese Projekte wurden in den letzten vier Jahren energisch vorangebracht.

A 44

In allen Abschnitten der A 44 zwischen dem Autobahndreieck Kassel/Ost (A 7) und dem Autobahndreieck Wommen (A 4) wird die Planung mit Nachdruck betreiben. In einem Abschnitt wurde bereits im Mai 2000 mit dem Bau begonnen.

A 66

Der Lückenschluss der A 66 zwischen Schlüchtern und Fulda wurde in fünf Abschnitte untergliedert: Zwei Teile sind bereits im Bau, für die anderen Teile wurde die Planfeststellung beantragt.

B 49

Bei den Bundesstraßen wurde dem vierstreifigen Ausbau der B 49 zwischen Wetzlar und Limburg besondere Be-

deutung für die Bewältigung des weiter zunehmenden West-Ost-Verkehrs in Hessen zuerkannt. Die dafür notwendigen Planungsschritte wurden zügig vorangebracht, wobei auf Grund des unterschiedlichen Konfliktpotenzials verschiedenen Planungsabschnitte gebildet wurden.

Im Programm 1999 – 2003 wurde die Vervollständigung des Autobahnkreuzes im Osten Frankfurts, insbesondere der Riederwaldtunnel, Priorität zuerkannt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte am 5.10.2001.

Die FDP hat zugesagt, dass die Wettbewerbsposition der Flughäfen in Hessen gestärkt wird.

Kassel-Calden

Für die Verbesserung der wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse von Nordhessen hat ein zukunftsfähiger Flugplatz Kassel eine überragende Bedeutung: zum einen ist er ein zentraler Baustein für eine zweckorientierte Verkehrsinfrastruktur, zum anderen sichert er den Standort und auch Arbeitsplätze in der Region. In einem Bewertungsgutachten sind die Entwicklungspotenziale und die damit verbundenen Investitionen analysiert und bewertet worden. Es sind verschiedene Handlungsvarianten aufgezeigt und unter verschiedenen Aspekten beleuchtet worden.

Die Entscheidung fiel zu Gunsten einer professionelleren Führung des Flughafens und zu Gunsten des Ausbau zum Regionalflughafen. Potenzial für einen Regionalflughafen liegt hier insbesondere im Bereich des Feriencharterverkehrs. Im Rahmen der Zukunftsoffensive Hessen sind Mittel u. a. für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden bereit gestellt worden.

Egelsbach

Mit einer Zuwendung von rd. 3,3 Millionen Euro im Jahr 2002 für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Egelsbach leistete der FDP-Wirtschafts- und Verkehrsminister einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen und für die wirtschaftliche Entwicklung in Südhessen.

Bedingt durch die Lage in der Nähe von Autobahnen, Inter-city-Anschlüssen sowie zum internationalen Flughafen Frankfurt Main ist der Verkehrslandeplatz Egelsbach eine wichtige Voraussetzung für ein integriertes Verkehrskonzept in der südhessischen Planungsregion. Der Ausbau trägt darüber hinaus zur Entlastung des Frankfurter Flughafens bei, indem Kleinflugzeuge nicht mehr nach Frankfurt ausweichen müssten und somit Warteschleifen für Großraumjets vermieden würden. Um sicherzustellen, dass in Egelsbach auch zukünftig gewerblicher Luftverkehr im bis-

her genehmigten Umfang stattfinden kann, ist die Anpassung des Verkehrslandeplatzes an nationale und internationale Sicherheitsvorgaben unerlässlich und notwendig. Und nur durch einen Ausbau kann der Verkehrslandeplatz seine Attraktivität als Gewerbestandort weiter steigern, was insbesondere den bereits vorhandenen mehr als 550 Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu Gute kommt.

Reichelsheim

Auch der Verkehrslandeplatz Reichelsheim muss zur Sicherung seiner Aufgabenwahrnehmung mit einer den EG-Regelungen entsprechend verlängerten Start- und Landebahn ausgestattet werden. Darüber hinaus soll die Lärmproblematik in Ober-Florstadt und Reichelsheim gelöst werden. Die hierfür in Betracht kommende Variante schlägt mit Ausbaukosten von rd. 3,068 Millionen EURO zu Buche. Auch hierfür können Mittel aus der Zukunftsoffensive herangezogen werden.

Frankfurt

Dass der Frankfurter Flughafen von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung für das Rhein-Main-Gebiet, wie für Hessen insgesamt ist, belegen u. a. die Angaben des Europäischen Statistikamtes Eurostat: Mit einem Frachtaufkommen von 1,7 Millionen Tonnen Post und Gütern im Jahr 2000 ist Frankfurt unangefochten der größte Frachtflughafen in der Europäischen Union. Gemessen am Passagieraufkommen belegte die Mainmetropole mit 49,4 Millionen Fluggästen im Jahr 2000 den zweiten Platz. Rund 62.500 Beschäftigte machen den Flughafen deutschlandweit auch zur größten Arbeitsstätte. Diese Standortvorteile gilt es im Interesse des Landes zu sichern und auszubauen. Und nicht zuletzt ist Mobilität zu einem entscheidenden Standortfaktor geworden.

Der geplante Ausbau des Frankfurter Flughafens ist nach der Entscheidung des Landtags für einen Ausbau unter Einhaltung des Mediationspaketes zügig und entschlossen vorangebracht worden:

- das Regionale Dialogforum hat im November 2000 seine Arbeit aufgenommen
- Bodenerkundungen und ökologische Bestandsaufnahme haben stattgefunden
- das Raumordnungsverfahren ist im Oktober 2001 begonnen und im Juni 2002 mit der landesplanerischen Beurteilung des Vorhabens abgeschlossen worden.

Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines Flughafensystems zwischen den Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt-Hahn beantragt und dem Bundesverkehrsministerium zugeleitet.

Der Flughafen Frankfurt stellt nicht nur einen Wirtschaftsfaktor sondern auch einen Mobilitätsfaktor ersten Ranges dar. Auf

der anderen Seite fühlen sich die Anrainer durch den Fluglärm gestört und sind großen Belastungen ausgesetzt. Um diese zu minimieren, wurden eine Reihe von Regelungen getroffen:

- Vom Sommerflugplan 2002 an wird der nächtliche Flugbetrieb zwischen 23 und 5 Uhr durch ein Lärmkontingent reduziert
- Wohngebäude werden durch ein Schallschutzprogramm im Umfang von 76 Millionen Euro besser vor Fluglärm geschützt
- Ein Anreiz leisere Flugzeuge einzusetzen, entsteht durch gestaffelte Lärmzuschläge bei den von den Fluggesellschaften zu zahlenden Start- und Landeentgelten.
- Zusätzlich wurde das Nachtflugverbot für besonders laute Flugzeuge schrittweise bis in den Morgen hinein und über das ganze Wochenende hinaus ausgedehnt.

Ländlicher Raum

Gewerbliche Flächen und wirtschaftsnahe Infrastruktur- maßnahmen

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Förderung der Erschließung gewerblicher Flächen und sonstiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen in folgenden Kommunen durchgeführt

Alsfeld
 Angelburg
 Bad Arolsen
 Bad Hersfeld
 Bad Wildungen
 Baunatal
 Biedenkopf
 Borken
 Bromskirche
 Butzbach
 Diemelstadt
 Edermünde
 Eiterfeld
 Eschwege
 Freigericht
 Fulda
 Gelnhausen
 Gemünden (Wohra)
 Giessen
 Gladenbach
 Grebenstein
 Großalmerode
 Haiger
 Haina
 Hatzfeld
 Hilders
 Hofgeismar
 Homberg / Efze
 Hosenfeld
 Immenhausen
 Jossgrund
 Kassel
 Kirchheim
 Laubach
 Lauterbach
 Ludwigsau - Friedlos
 Marburg
 Niederaula
 Niest
 Nüsttal
 Ottrau
 Schotten

Sinn
 Sontra
 Trendelburg
 Volkmarsen
 Wald - Michelbach
 Waldsolms
 Wanfried
 Wartenberg
 Wetzlar
 Wildeck
 Willinghausen
 Wolfhagen

Es handelt sich dabei von 1999 - 2002 um die Gesamtförder-summe von rund 61,7 Millionen Euro, die einem Investitions-volumen von ca. 124,7 Millionen Euro gegenüberstehen. An Landesmitteln sind darin rund 12,6 Millionen Euro enthalten.

Interkommunale Gewerbegebiete

Bei der Bereitstellung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen sollen die Kommunen im Interesse eines sparsamen Flächenverbrauchs - wo immer dies möglich ist - zusammenarbeiten. Interkom-munale Gewerbegebiete wurden deshalb im Rahmen der regionalen Strukturpolitik seit Regierungsübernahme durch die FDP bevorzugt gefördert.

z. B.:

- Kooperation der Gemeinden Felsberg, Malsfeld, Mel-sungen, Morschen und Spangenberg, die sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben, um an der Autobahn A 7 das 35 Hektar große gemeinsame Ge-werbegebiete "Mittleres Fuldataal" zu erschließen. Mit einen Fördersatz von 70 % und einem Zuschuss von rund 1,5 Millionen Euro wurde diese Projekt durch das Wirtschafts-ministerium unterstützt
- interkommunaler Gewerbepark, der sogar die Landes-grenze überschreitet, nämlich ein gemeinsames Gewerbe-gebiet von Neu-Eichenberg und Friedland an der A 38

Seit dem Jahr 2001 besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Er-schließung interkommunaler oder regionalwirtschaftlich be-sonders notwendiger Gewerbegebiete auch außerhalb der hessischen Regionalfördergebiete zu fördern.

Für die Erschließung

- des Gewerbeparks "Salzbödetaal" der Stadt Gladenbach und der Gemeinde Lohra im Landkreis Marburg-Biedenkopf,

- die Erschließung des Gewerbegebietes "Gansbachtal" der Gemeinden Angelburg und Steffenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie
- die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes "Kalteiche" der Stadt Haiger im Lahn-Dill-Kreis.

konnten 2001 insgesamt 9,3 Millionen DM bewilligt werden. Im Haushalt 2002 standen für diesen Zweck weitere 1,5 Millionen Euro bereit.

In dieser Legislaturperiode neu im Dorferneuerungsprogramm

Zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur im ländlichen Raum werden im Rahmen der Dorferneuerung Fördermittel zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Umweltqualität eingesetzt.

Seit 2001 wurden erstmals in dieser Legislaturperiode auch sogenannte kleine Orte in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen:

- als kleine Orte gelten Dörfer, die eigenständige Siedlungseinheiten (Ortsteile) sind, die nicht als Weiler in derselben Gemarkung zu einem anderen Ort zählen und die nicht mehr als ca. 200 Einwohner haben.
- bis zu drei kleine Orte können einen regulären Förderschwerpunkt ersetzen.

Das Fördervolumen beträgt insgesamt jährlich zwischen 28 und 33 Millionen Euro, dabei stammen ca. 5,5 Millionen Euro aus dem Landesprogramm und ca. 17 Millionen Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Folgende Orte wurde seit 1999 neu in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Aarbergen – Daisbach
 Allendorf – Climbach
 Amöneburg - Mardorf
 Babenhausen- Hergershausen
 Bad Arolsen - Massenhausen
 Bad Emstal – Riede
 Bad Endbach - Hartenrod
 Bad Hersfeld – Kathus
 Bad König – Zell
 Bad Sooden-Allendorf – Ellershausen und Weiden
 Bad Wildungen – Braunau
 Battenberg - Frohnhausen
 Beerfelden - Gammelsbach
 Biebergemünd - Kassel
 Birkenau – Nieder-Liebersbach
 Brachtal - Udenhain
 Brechen – Oberbrechen

Breidenbach – Niederdieten
Brombachtal - Langenbrombach
Bruchköbel - Butterstadt
Bürstadt – Riedrode
Burghaun – Rothenkirchen
Burgwald - Bottendorf
Cölbe - Reddehausen
Cornberg – Königswald
Dautphetal - Dautphe
Dillenburg - Eibach
Dipperz – Friesenhausen
Dornburg - Langendernbach
Ebersburg – Weyhers
Ebsdorfergrund – Hachborn und Ilschhausen
Edermünde – Holzhausen
Edertal – Böhne und Königshagen
Ehrenberg (Rhön) – Thaiden
Eichenzell – Rönshausen
Eltille am Rhein - Erbach
Erbach – Ebersberg
Felsberg - Hesserode
Fischbachtal – Nonrod
Flieden – Rückers
Frankenberg (Eder) - Haubern
Freigericht – Neuses
Freiensteinau - Radmühl
Frielendorf – Todenhausen
Fritzlar - Rothhelmshausen
Fulda – Maberzell
Fuldabrück – Dörnhagen
Gemünden (Felda) – Burg-Gemünden
Gersfeld (Rhön) – Rodenbach
Gilserberg - Sebbeterode
Gladenbach - Fronhausen
Grävenwiesbach – Laubach
Grebena - Eulersdorf
Grebenhain – Bermuthshain, Heisters, Wünschen-Moos,
Zahmen
Großalmerode – Epterode und Rommerode
Großenlüder – Uffhausen
Grünberg – Klein-Eichen und Lardenberg
Gründau - Lieblös
Hadamar - Niederzeutheim
Haiger – Sechshelden
Haina (Kloster) - Mohnhausen
Hauneck - Bodes
Haunetal – Stärkelos
Heidenrod - Springen
Heringen (Werra) – Kleinensee
Herleshausen – Nesselröden
Hirzenhain - Glashütten

Hofbieber – Langenbieber
 Hofgeismar – Hombressen
 Hofheim - Diedenberg
 Hohenahr – Großaltenstädten
 Homberg (Efze) – Rodemann und Sondheim
 Homberg (Ohm) - Maulbach
 Hosenfeld – Jossa und Poppenrod
 Hünfeld – Malges
 Hünstetten – Strintz-Trinitatis
 Hüttenberg - Vollnkirchen
 Hungen – Obbornhofen
 Idstein – Nieder-Oberrod
 Karben – Rendel
 Kefenrod - Kefenrod
 Kirchhain – Burgholz
 Körle – Wagenfurth
 Korbach – Nordenbeck und Ober-Ense
 Lampertheim – Hofheim
 Langgöns – Cleeberg
 Lauterbach (Hessen) - Wallenrod
 Lich – Muschenheim
 Lichtenfels - Münden
 Liebenau – Ostheim und Grimmelsheim
 Limburg an der Lahn - Dietkirchen
 Lindenfels – Kolmbach
 Lohra – Reimershausen
 Ludwigsau – Biedebach
 Lützelbach – Seckmauern
 Meißner – Abterode und Alberode
 Michelstadt - Rehbach
 Morschen – Binsförth
 Münchhausen - Niederasphe
 Naumburg - Elbenberg
 Neckarsteinach – Darsberg
 Neu-Anspach – Hausen-Arnsbach
 Neuenstein – Salzberg
 Neuental – Schlierbach
 Nidda - Wallernhausen
 Niederaula - Kerspenhausen
 Nüsttal – Oberaschenbach
 Philippsthal - Unterneurode
 Pohlheim - Holzheim
 Poppenhausen (Wasserkuppe) – Rodholz
 Rasdorf – Grüsselbach
 Reichelsheim (Wetterau) - Beienheim
 Riedstadt - Crumstadt
 Rimbach- Zotzenbach
 Rockenberg - Rockenberg
 Romrod - Romrod
 Rothenberg – Finkenbach-Raubach
 Runkel - Hofen

Schauenburg - Martinhagen
 Schenklengsfeld – Hilmes
 Schlangenbad – Bärstadt
 Schlitz - Queck
 Schöffengrund – Niederwetz
 Schöneck – Oberdorfelden
 Schrecksbach – Röllshausen mit Schönberg
 Schwalmatal - Storndorf
 Seeheim-Jugenheim – Ober-Beerbach
 Sinntal – Oberzell
 Spangenberg - Pieffe
 Stadtallendorf - Erksdorf
 Staufenberg - Mainzlar
 Tann (Rhön) – Wendershausen
 Trebur – Geinsheim
 Trendelburg – Deisel und Friedrichsfeld
 Twistetal - Twiste
 Ulrichstein – Ober-Seibertenrod
 Vöhl - Dorffitter
 Wabern - Hebel
 Wächtersbach – Wittgenborn
 Waldkappel - Kirchhosbach
 Wanfried - Aue
 Wehrheim – Oberhain
 Weilmünster – Wolfenhagen
 Wetter (Hessen) – Mellnau
 Willingen (Upland) - Hemmingshausen
 Willingshausen – Wasenberg
 Witzenhausen - Gertenbach
 Wolfhagen – Isth, Philippinenburg und Philippinenthal

Tourismus

Neues Tourismuskonzept

Das Wirtschaftsministerium hat eine Initiative des Hessen Touristik Service e.V. (Spitzenverband der regionalen hessischen Tourismusverbände und der Fachverbände) aufgegriffen, der mit seinem erweiterten "Marketing-Ausschuss" eine Diskussion über die Neufassung des Tourismuskonzeptes für die hessischen Tourismusregionen mit den Beteiligten begonnen hat. Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen der hessischen Regionen zum Thema Tourismus fließen damit unmittelbar ein.

Tourismusförderung

Die Förderrichtlinien wurden im Rahmen der Koordination der Wirtschaftsförderung neu gefasst und veröffentlicht.

Geförderte Projekte

Als herausragende Tourismusattraktionen wurden gefördert:

- die Mühlenkopfschanze in Bad Wildungen
- der Campingplatz in Naumburg
- die multifunktionale Veranstaltungsarena in Wetzlar
- das Freizeitzentrum Welle in Lauterbach
- die Erweiterung des Mineralbades in Reinhardshausen
- der Ausbau des Werratalsees in Eschwege

Projekte des Tourismus wurden in der vergangenen Legislaturperiode gefördert in:

Bad Arolsen
 Bad Emstal
 Bad Hersfeld
 Bad Sooden-Allendorf
 Bad Wildungen
 Bad Zwesten
 Edertal
 Eschwege
 Felsberg
 Frielendorf
 Großalmerode
 Heringen
 Hilders
 Hofgeismar
 Kassel
 Kaufungen
 Kirchheim
 Lauterbach
 Melsungen
 Naumburg
 Neuenstein
 Poppenhausen
 Volkmarsen
 Waldeck
 Wanfried
 Wetzlar
 Willingen
 Witzenhausen

Außenwirtschaft

Außenwirtschaft auf Erfolgskurs

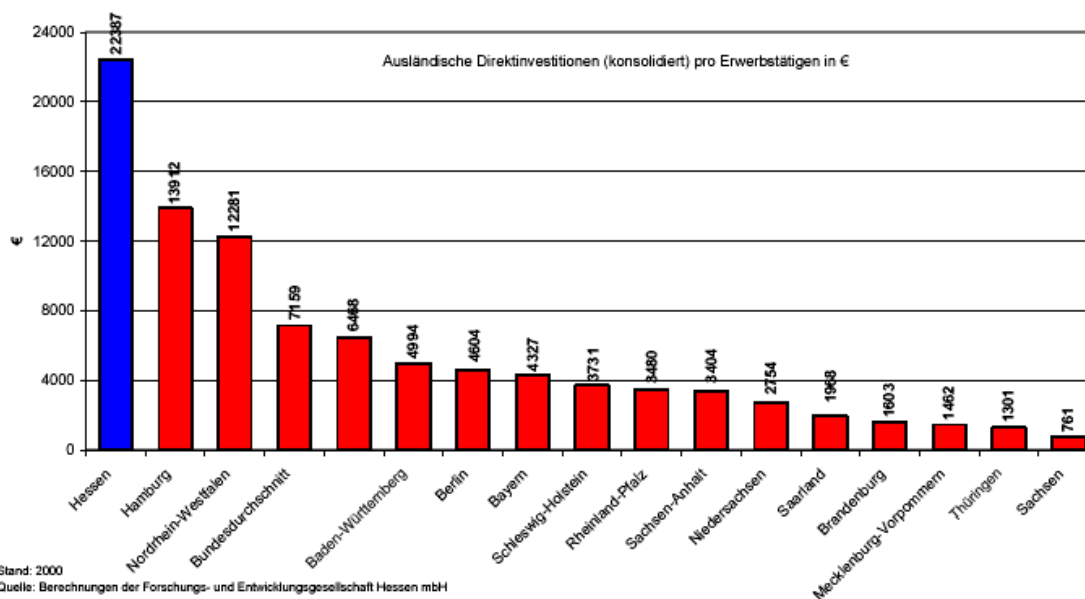
Der Bestand ausländischer Direktinvestitionen in Hessen beläuft sich auf 79,2 Mrd. DM. Das sind 24 % aller ausländischen Investitionen in Deutschland (Bundesbank 1998).

In 1999 belief sich die Ausfuhr Hessens auf insgesamt 50,5 Mrd. DM.

Exportanteil ausgewählter Regionen:

Europäische Union	54,6 %
Mittel- u. Osteuropa	6,3 %
Japan und Asien	15,7 %
Lateinamerika	3,0 %
USA	10,0 %

Hessen: Top-Standort für ausländische Direktinvestitionen



Förderinstrumente:

Wirtschafts- delegationsreisen

Delegationen dienen der Öffnung, Erkundung und Sicherung wichtiger internationaler Zielmärkte, Leitung durch Minister oder Staatssekretär „öffnet Türen“ und erschließt für Unternehmen Informationen wie Kontakte zu Entscheidungsträgern.

Ausgewählte Ziele von Wirtschaftsdelegationsreisen in der vergangenen Legislaturperiode waren:

- Posen, Polen
- Jaroslawl u. St. Petersburg, Russland
- Zagreb, Kroatien
- Budapest, Ungarn
- Abu Dhabi und Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- Bahrain und Katar
- Riad, Saudi Arabien
- Sanaa, Jemen
- Tripolis, Libyen
- Taschkent, Usbekistan
- Teheran, Iran
- Buenos Aires, Argentinien
- Santiago, Chile

Messeförderung

Die Teilnahme mittelständischer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im Ausland wird gefördert, um die Entwicklung von Geschäftsbeziehungen zu unterstützen. Es gibt einzelbetriebliche Förderung, Gruppen- u. Landesbeteiligungen.

Hessische Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen unter der Regierungsbeteiligung der FDP:

- Dubai, V.A.E.: Arab Health
- Dubai, V.A.E.: Arabian Travel Market
- Beijing, China: ACHEMASIA
- Los Angeles, USA: Showbiz Expo
- San Diego, USA: BIO
- Dubai, V.A.E.: Big Five Show
- Havanna, Kuba: FIHAV
- Posen, Polen: POLEKO

Firmenpools und Gemeinschaftsbüros

Die Teilnahme mittelständischer Firmen an Firmenpools, die Büro- u. Organisationsinfrastruktur bieten, kann ebenfalls gefördert werden, insbesondere wenn Unternehmen keine eigene Auslandsniederlassung betreiben können.

Derzeit bestehen 53 Firmenpools der deutschen Industrie- und Handelskammern, weitere 14 sind geplant. Zwei Drittel dieser Büros sind in Mittel- und Osteuropa angesiedelt, weitere Büros in Ländern der EU, in Amerika und Südafrika.

Neu geschaffen wurde das Gemeinschaftsbüro Südwestlicher Balkan (Kosovo) der IHK Frankfurt/M. Hier profitieren sieben hessische Unternehmen von dieser Förderung.

Darüber hinaus wurde konnte im November 2002 ein neues Hessen-Büro in Abu Dhabi eröffnet werden, das kleineren und mittleren Unternehmen aller Branchen ermöglicht, ihren Markteintritt in den arabischen Raum vorzubereiten. Der Gesundheitsbereich nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein, da hier bereits zahlreiche Aktivitäten stattgefunden haben, die durch das neue Büro gebündelt und kontinuierlich fortgeführt werden sollen.

Kooperationsbüros

Hessische Kooperationsbüros in ausgewählten Zielmärkten und in den Partnerregionen des Landes Hessen sind Ansprechpartner der hessischen Wirtschaft und der Unternehmen im jeweiligen Land. Kooperationsbüros gibt es in

- Chicago, USA
- Dier El Balah, Gaza, Palästina
- Jaroslawl, Russische Föderation
- Posen-Wielkopolska, Polen
- Tokio, Japan

Schwerpunktereignissen, regionale Partnerschaften, sektorale Schwerpunkte

Die regionalen Schwerpunkte der Außenwirtschaft werden mit der Wirtschaft abgestimmt, Prioritäten werden ständig zu überprüft.

Derzeit sind Schwerpunktregionen:

- Mittel- und Osteuropa
- Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten
- Ostasien
- USA und Lateinamerika

Regionale Partnerschaften

Regionalen Partnerschaften sind eine Plattform für den Auf- und Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen und drücken sich durch gemeinsame Aktivitäten bei Standortmarketing und Wirtschaftsförderung sowie

Unterstützung durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit aus.

Hessens Partner in der Welt sind:

- Aquitaine, Frankreich
- Emilia-Romagna, Italien
- Jaroslawl, Russische Föderation
- Jiangxi und Hunan, VR China
- Wisconsin, USA
- Und neu: Wielkopolska, Polen

Sektorale Schwerpunkte

Sektorale Schwerpunktbildungen müssen auf die Anforderungen der Wirtschaft und die jeweiligen regionalen Erfordernisse ausgerichtet werden. Partnerbranchen sind

- Infrastruktur und Verkehr
- Umwelttechnologie
- Medizintechnik u. Gesundheit
- Biotechnologie
- Informationstechnologie und Medienwirtschaft
- Automobilzulieferer
- Maschinen- u. Anlagenbau

Nachhaltige Wirtschaftsförderung

Zur Verbesserung der Wettbewerbssituation innovativer Unternehmen wurde zusätzliches Beteiligungskapital für außenwirtschaftliche Vorhaben, zum Beispiel beim Aufbau von Niederlassungen und Betriebsstätten, bereit gestellt:

Hessen-Invest International

Das Programm Hessen-Invest International fördert den Aufbau von Vertriebsnetzen im Ausland, die Markteinführung hessischer Erzeugnisse in ausgewählten Auslandsmärkten und die Vorbereitung von Kooperationen mit ausländischen Partnern in Zielmärkten außerhalb des europäischen Binnenmarktes.

Die strategische Entwicklung neuer Auslandsmärkte ist erforderlich. Wer sich hier gut vorbereitet, kann Risiken und Chancen besser beurteilen.

Daher hat das FDP-geführte Wirtschaftsministerium ein Außenwirtschaftsberatungsprogramm aufgelegt.

Kleine und mittlere Unternehmen, die nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und die auf kompetente Beratung setzen, können Fördermittel erhalten, beispielsweise für firmenbezogene Markterkundung in Ländern außerhalb des europäischen Binnenmarktes, oder für landestypisches Marketing und Vertrieb und Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Partnern.

Finanzpolitik

Solide Finanzpolitik in einem schwierigem Umfeld:

Versprochen - Gehalten

Abschaffung der Grundwasserabgabe, Personalabbau in der Verwaltung, Selbstverwaltung der Kommunen, Gründung einer Immobilienverwaltungsgesellschaft, Einrichtung eines Fonds „Zukunftsoffensive Hessen“, Verbesserung des Länderfinanzausgleiches - alles dies sind die Ziele, die in der Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt wurden.

Nach vier Jahren liberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik spielt Hessen bei allen wesentlichen Kennzahlen in der Oberliga. Diese sind u.a. Arbeitsproduktivität, Lehrstellenzuwachs, Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit und Pro-Kopf-Einkommen.

Sondersteuer „Grundwasserabgabe“ abgeschafft

Versprochen – Gehalten

Die FDP Landtagsfraktion hat Wort gehalten. So wurde die Grundwasserabgabe bereits zum 01.01.2001 um 50 % gesenkt. Ab 2003 entfällt die Grundwasserabgabe vollständig. Die FDP hat damit eine wettbewerbsverzerrende und überflüssige hessische Sondersteuer abgeschafft.

Zukunftschancen geschaffen und Personalausgaben begrenzt

Mit Hilfe von modernen Steuerungsinstrumente, wie z. B. Budgetierung der Personalausgaben, ist es der von der FDP mitbestimmten Regierung gelungen, ohne „betriebsbedingte Kündigungen“ die Personalkosten, wie versprochen, überplanmäßig um 610 Millionen Euro zu reduzieren. Gleichzeitig wurde die Personalentwicklungsbörse (PEB) eingeführt, die es ermöglicht, die Wiederbesetzung freier Stellen weitgehend durch Personalumschichtung zu gewährleisten. Durch diese Maßnahmen wird Personal dort eingesetzt, wo es von Qualifikation und Motivation am besten geeignet und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders effizient ist.

Selbstverwaltung der Kommunen gestärkt

Damit die Kommunen wieder mehr Eigenverantwortung und Eigenständigkeit bekommen, hat die FDP-Landtagsfraktion ihr Ziel umsetzen können, kleine Topfe abzuschaffen und mehr freie Mittel zur Verfügung zu stellen. So sind bereits heute rd. 82% der im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellten Mittel frei verfügbar. Gleichzeitig wurde die Investitionspauschale in Höhe von 51,2 Millionen Euro wieder eingeführt. Erklärtes Ziel der FDP-Fraktion ist es, die frei verfügbaren Mittel weiter auszubauen.

Bereits in Zeiten der Opposition hat die FDP eine moderne

Hessisches Immobilienmanagement eingeführt

Liegenschaftsverwaltung gefordert. Diese Forderung wurde in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen und konsequent umgesetzt. So wurde der Landesbetrieb „Hessisches Immobilienmanagement“ gegründet. Versprochen – Gehalten. Damit wird eine grundlegende Modernisierung und Optimierung des Immobilienmanagements erreicht.

Landesvermögen aktiviert und für Hessens Zukunft genutzt

Mit der Einrichtung der „Zukunftsoffensive Hessen“, die aus dem Verkauf von Landesvermögen und Beteiligungen gespeist wird, konnte die FDP eine wichtige Forderung zur Sicherung unserer Zukunft durchsetzen. Versprochen – Gehalten. Weitere Schritte zur Nutzbarmachung ansonsten „toten“ Vermögens müssen folgen. Die FDP wird sich auch künftig für eine marktgerechte Veräußerung noch bestehender Landesbeteiligungen einsetzen, um noch mehr freie Mittel investiv einsetzen zu können.

Modernes Finanzmanagement gestartet

Die von der FDP gestellte Landesregierung hat in den vier Jahren ihrer Amtszeit die Einführung neuer und moderner Steuerungsinstrumente erfolgreich begonnen. Durch Instrumente wie Kosten-Leistungsrechnung, Produkthaushalte, Budgetierung und Controlling wird in den kommenden Jahren eine zeitgemäße Struktur erreicht, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Ergebnisorientierte Verwaltung
- Dezentralisierung von Verantwortung
- Größere Bürgernähe
- Verstärkte Serviceorientierung

Finanzhilfen transparent gemacht

Auf Initiative der FDP-Fraktion wird regelmäßig ein Bericht über die vom Land verausgabten bzw. mitfinanzierten Finanzhilfen erstattet. Die kritische Analyse der einzelnen Programme mit den Zielen

- Effizienzkontrolle
- Befristung
- Degressive Gestaltung

ist in vollem Gang und wird die Entscheidungen in der kommenden Legislaturperiode beeinflussen.

Medienwirtschaft, Informationswirtschaft und Biotechnologie

Medienwirtschaft

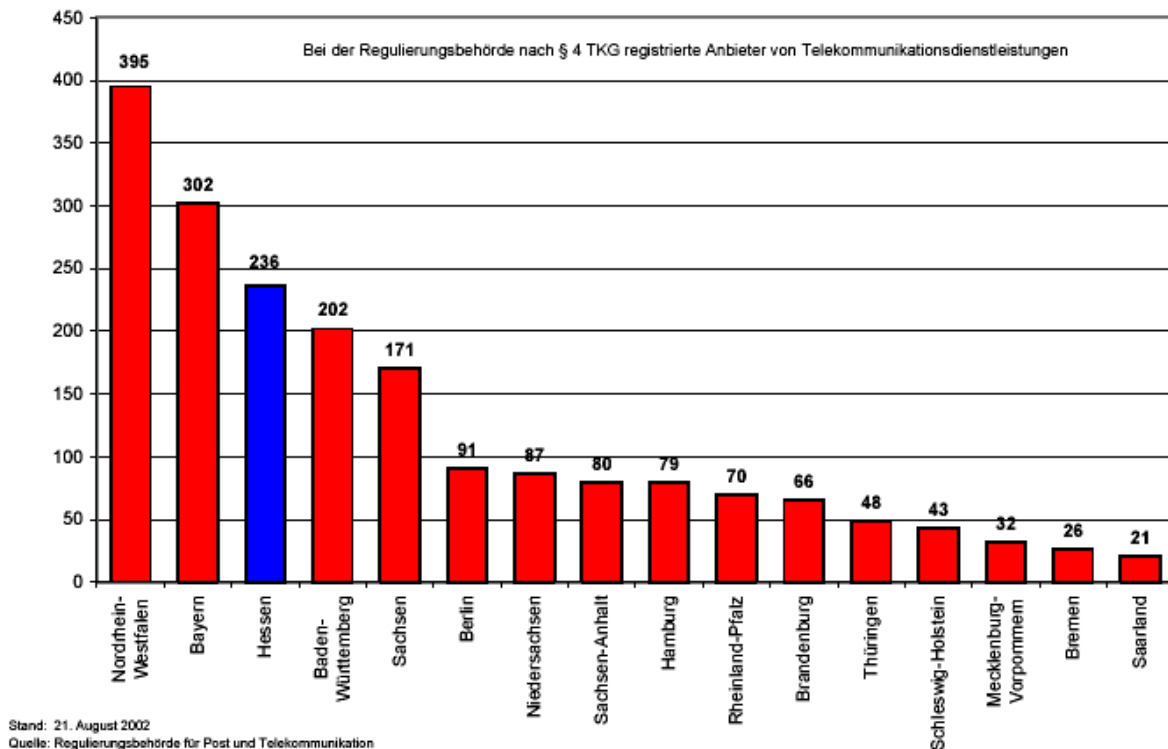
Hessen-Invest-Film

Hessen ist einer der bedeutendsten Standorte für Medienbetriebe, insbesondere im Bereich der Postproduction. Mangels attraktiver Finanzierungsmöglichkeiten drohte aber die Gefahr, dass diese Betriebe ihre Aktivitäten an Standorte mit günstigeren Finanzierungsangeboten verlagern. Diese Überlegungen haben zur Entwicklung des Finanzierungsangebotes **Hessen-Invest-Film** geführt. Es ist damit ein völlig neues Instrument der Filmfinanzierung in Form eines Beteiligungsangebotes oder einer beteiligungsgleichen Kreditfinanzierung geschaffen worden. Es ist mit 7,7 Millionen Euro ausgestattet.

Daneben wird die kulturelle Filmförderung mit mehr als 1,3 Millionen Euro fortgeführt.

Informationstechnologie

Zukunftsbranche Telekommunikation



Hessen-Linien

Mit der Aktionslinie **hessen-teleworking** werden mittelständische Unternehmen sowie die Verwaltung verstärkt an zukunftsfähige Arbeitsformen der Telearbeit, der Telekooperation und des Telelearning herangeführt.

Die Aktionslinie **hessen-commerce** ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Aktionslinie **hessen-infoline** mit dem Schwerpunkt der Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Neben der Bereitstellung von Informationen in Form von Veröffentlichungen und Veranstaltungen initiiert und begleitet hessen-commerce auch Pilotprojekte auf diesem Gebiet. hessen-commerce wird als Informations- und Kommunikationsplattform aller hessischen eCommerce-Aktivitäten positioniert und dient so als Drehscheibe in Hessen für Fragen rund um das Thema e-Commerce. Die Aktionslinie ist Basis für gemeinsame Aktivitäten und Dach für eCommerce-Pilotprojekte in Hessen.

Neue IT-Ausbildungsberufe

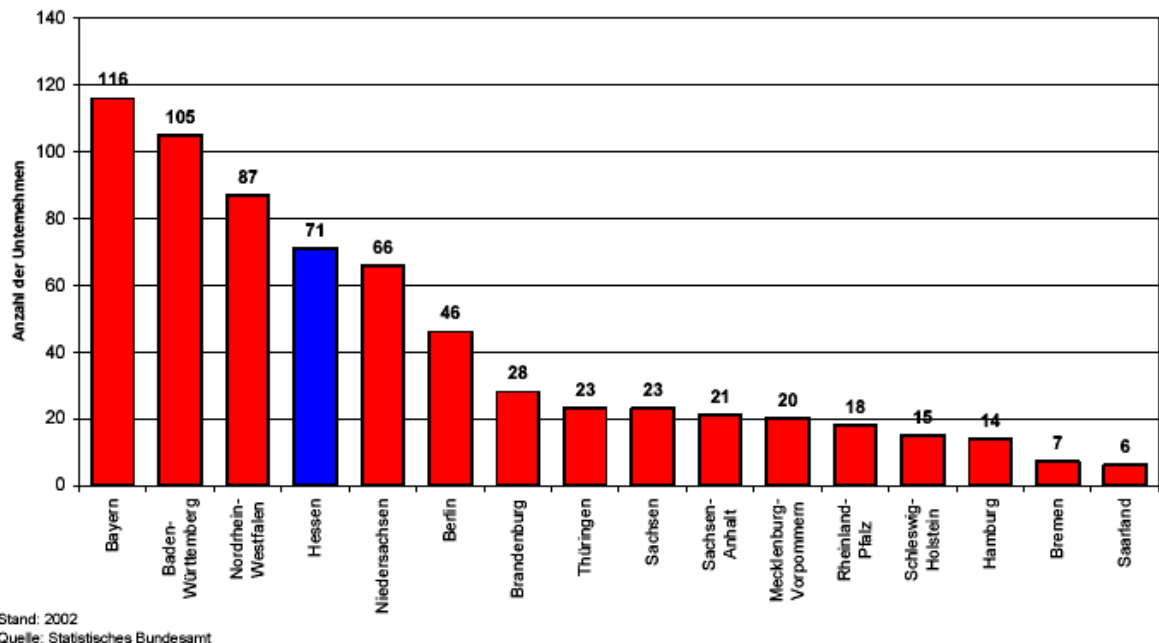
Eine Vielzahl von Berufen wurde an die neuen Bedürfnisse angepasst oder gänzlich neu eingeführt. In den **neuen IT-Ausbildungsberufen** findet ein kontinuierlicher Zuwachs an neuen Ausbildungsverträgen statt: 2000 waren es 1.926 Verträge, 2001 schon 2.315 neue Verträge.

Beispielhaft seien genannt:

- **Förderung des Aufbaus eines Multimedia-Netzwerkes durch das BBZ** (Berufsbildungszentrum Fulda GmbH): das Netzwerk dient der Ausbildung und Schulung von Fachausbildern für Einsatzformen des „Multimedia-Telelearning“ und wird in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren Marburg und Kassel realisiert.
- **Programm der Landesregierung zur Ausbildung von 100 jungen Leuten in IT-Berufen**: in 55 hessischen Firmen werden die Jugendlichen zu Fachkräften ausgebildet, 400 Jugendliche haben sich beworben, mit 170 sind Vorstellungsgespräche geführt worden. Ausbildungsberufe: IT-System-Elektronikern/innen, Fachinformatikern/innen, IT-System-Kaufleute und Informatik-Kaufleute
- **Modellprojekt zur Behebung des IT-Fachkräftemangels in Hessen** Mit der Entwicklung und Umsetzung der hessischen ProIT-Initiative wurde ein Projektverbund beauftragt, der aus dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (I-WAK) in Frankfurt/M. und dem Institut für Soziologie der TU Darmstadt, Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft (FG ATG) besteht. Das Team von ProIT wird dabei permanent vom Arbeitskreis "Beseitigung des hessischen IT-Fachkräftemangels" unterstützt.

Biotechnologie

Hessen: Starker Biotechnologie-Standort



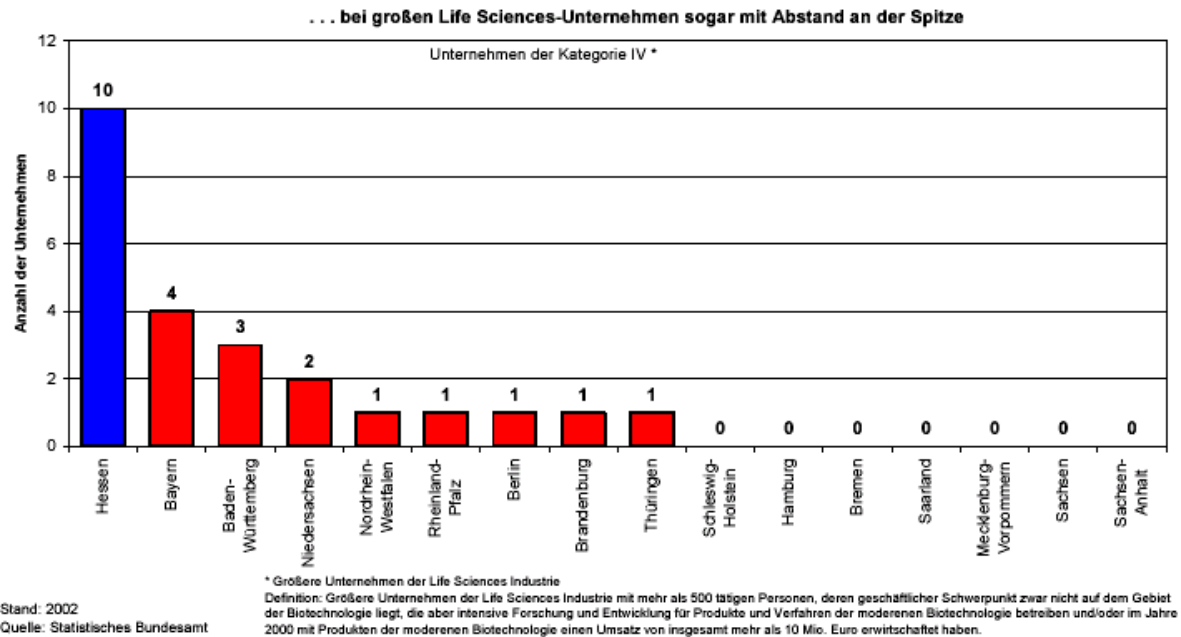
Hessen-Biotech

Unternehmen und Existenzgründer aus dem Bereich Biotechnologie / Life Sciences bekommen in Hessen starken Rückenwind, denn mit der Aktionslinie hessen-biotech werden die hessischen Biotechnologie-Aktivitäten gebündelt und koordiniert und die Branche durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Mit 15.000 Arbeitsplätzen in der Biotechnologie liegt Hessen inzwischen mit an der Spitze aller Bundesländer. Maßnahmen, die zum Erfolg der Aktionslinie beigetragen haben:

- Der **Kompetenzatlas** hessen-biotech der Technologiestiftung Hessen bietet umfangreiche Recherchemöglichkeiten zu hessischen Biotechnologie-Unternehmen und zählte Anfang 2002 fast 140 Eintragungen. Seit der Freischaltung der Datenbank im März 2000 hat sich die Zahl der aufgenommenen Firmen damit verdoppelt. Insbesondere die große Anzahl aufstrebender Kleinunternehmen zeigt das innovative Know-how sowie den unternehmerischen Geist hessischer Wissenschaftler und weist auf ein großes Expansionspotenzial des Standortes Hessen hin.
- Der **Ratgeber Laborflächen** in Hessen, der in Frühjahr

2002 erschienen ist, informiert, wo in Hessen Platz für die Biotechnologie geschaffen wird.

- Der hessische **Biotechnologie-Beauftragte** und der hessische **Biotechnologie-Beirat** geben fachkundige Unterstützung.
- Und auch die jährliche, vom Land Hessen und Aventis Pharma getragene **Gründerinitiative „Science 4 Life“** registriert einen deutlichen Zuwachs, wobei hessische Unternehmen mit Geschäftsideen für die Branchen Chemie und Lebenswissenschaften (Life Sciences) eine Spitzenposition einnehmen. Die Gründerinitiative Science4Life und ihr Leitprojekt, der Businessplan-Wettbewerb „**Hessen Venture Cup**“, sind nun in die vierte Runde gegangen und stellen damit bundesweit **d e n** etablierten Gründerwettbewerb in den Zukunftstechnologien Life Sciences, Biotechnologie und Chemie dar. Bislang haben mehr als 1.000 Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet mit mehr als 280 Geschäftsideen am Businessplan-Wettbewerb teilgenommen. Schon nach den ersten beiden Runden hatten 45 neugegründete Unternehmen rund 340 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Weitere Gründungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Die Initiative hat dazu beigetragen, ein innovatives, technologiefreundliches Klima und Umfeld im Bereich Life Sciences und Chemie auf- und auszubauen und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen zu stärken. Aber **d a m i t n i c h t g e n u g** : Die Gründerinitiative hat 2002 mit der neugeschaffenen **Gründerplattform** erstmals junge, bereits bestehende Unternehmen dabei unterstützt, sich am Markt zu etablieren. Start-Up Unternehmen, die bereits am Markt existieren, können sich von Experten aus dem Science4Life Netzwerk gezielt beraten lassen, um ihre Unternehmensstrategie oder ihre Produkt/Dienstleistungs-Palette nochmals zu überprüfen. Neben dem Beratungsangebot und dem Know-how-Transfer zwischen Coaches und den jungen Unternehmen steht der Austausch von Informationen im Vordergrund der Aktivitäten der Gründerplattform. Dies betrifft nicht nur den rein wissenschaftlichen Bereich, sondern ganz besonders den Aufbau von persönlichen Kontakten zu Investoren, Kooperationspartnern und potentiellen Kunden. Die Gründerplattform ist für alle kostenlos und unverbindlich.



Mehr Wagniskapital für die Biotechnologie:

Die Struktur für eine deutliche Verbesserung des Angebotes an Wagniskapital im Bereich Biotechnologie ist in dieser Legislaturperiode geschaffen worden:

- **Future Capital AG** als Gemeinschaftsunternehmen von Aventis Pharma und dem Land Hessen. Das Fondsvolumen beträgt rd. 64 Millionen Euro und wird vorwiegend im Bereich Life Sciences/Chemie investiert. Es wurden bisher 13 Beteiligungen erworben.
- Die University of Wisconsin im US-amerikanischen Partnerland Hessens ist der Gesellschafter eines 40-Mio.-Dollar-Fonds namens „Early Stage Fund“, an dem die Future Capital AG zehn Prozent hält. Die Universität von Wisconsin belegt gleich hinter Harvard und Stanford in der Biotechnologie in den USA einen Spitzenplatz. Mit dem Einstieg in die dortige Risikokapitalgesellschaft sind die Hessen nun die einzigen Europäer, die in Amerika einen „Fuß in der Tür“ haben.
- **Hessen-Invest BioStart** als jüngstes Angebot an Beteiligungskapital, das überwiegend im Rahmen der **Zukunfts-offensive der Landesregierung** bereitgestellt wird. Das Land Hessen fördert im Rahmen dieses Programms Unternehmensgründungen in der Frühphase, indem es schon in der Vorgründungsphase Mittel bereit stellt, mit denen Gründer ihre Geschäftsidee marktfähig machen können. Damit schließt das Land Hessen eine Lücke bei der Finanzierung von Start-ups. Das Programm wendet sich insbesondere an Hochschulabsolventen, Forschergruppen oder erfahrene Wissenschaftler und Ingenieure.

Forschungs- und Technologiepolitik

Aufbau eines Technologie- transfernetzwerks:

Mit über 1.000 Kooperationsangeboten wurde der virtuelle Technologie- und Kompetenzmarkt im Biozentrum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität am 11.03.2002 online geschaltet. Damit haben kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, hochgefragte Experten und Problemlöser aus Hessens Hochschulen direkt anzusprechen.

Das Projekt ist in Deutschland die erste hochschulübergreifende Internetplattform für Transferangebote aus der öffentlichen Forschung, die sämtliche Angebote der Hochschulen eines Bundeslandes umfasst. Die Plattform soll dazu beitragen, dass Wissenschaft und Wirtschaft in Hessen voneinander profitieren. Der besondere Wettbewerbsvorteil der hessischen Expertendatenbank besteht darin, dass der Nutzer sich zukünftig nur noch eine Adresse merken muss: www.ttn-hessen.de.

Die Internetplattform ist eine wichtige Ergänzung zu den Maßnahmen, die das Land in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern des TTN-Hessen ergriffen hat, um den Technologietransfer zu fördern.

Das Kompetenzspektrum der über 70 Forschungseinrichtungen und elf Hochschulen reicht von der Mikrosystemtechnik bis zur ethischen Unternehmensberatung. Kernbereiche des Kompetenzmarktes sind Technik, Naturwissenschaften und Betriebswirtschaft. Auch andere Disziplinen wie etwa Recht-, Sozial- und Geisteswissenschaften präsentieren ihr Know-how, um potentielle Kooperationspartner aus der Praxis anzusprechen.

Die Datenbank wird konsequent ausgebaut, um den Wissensstandort Hessen möglichst vollständig abzubilden.

Das Projekt wurde in enger Abstimmung mit allen Netzwerkpartnern von der TechnologieStiftung Hessen GmbH koordiniert.

Partner im TTN-Hessen sind neben Hessens Hochschulen die Arbeitsgemeinschaften hessischer Industrie- und Handelskammern und der hessischen Handwerkskammern, die Technologie-, Dienstleistungs- und Gründerzentren, die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU), die RKW Hessen GmbH und die TechnologieStiftung Hessen GmbH.

Das Projekt ist im Jahr 2002 mit einem Volumen von Euro 830.000 ausgestattet, in den nächsten Jahren werden ca. Euro 600.000 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt

2002 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (45%), des Landes Hessen (25%), der TechnologieStiftung Hessen GmbH (16%) und der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (14%).

Innovation-Relay-Center

Das **Innovation-Relay-Center** macht hessischen Unternehmen die Ergebnisse europäisch geförderter FuE-Projekte zugänglich und leistet damit Technologietransfer auf europäischer Ebene. Darüber hinaus sucht und vermittelt das IRC europäische Kooperationspartner. EU und HMWVL fördern diese Aktivitäten mit je 50%

Materialforschungsverbund Rhein-Main

Der an der Technischen Universität Darmstadt gegründete Materialforschungsverbund Rhein-Main kann in erheblichem Maße dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit innovativer Unternehmen zu steigern und innovative Anwendungsfelder für neue Produkte der Werkstoff- und Oberflächentechnik zu schaffen. Die TU Darmstadt hat inzwischen auf dem Gebiet der Material- und Oberflächenforschung Weltgeltung erlangt. Von der Gründung des Materialforschungsverbundes Rhein-Main und der damit beabsichtigten Intensivierung des Technologietransfers profitieren sowohl innovative Unternehmen als auch die Wissenschaftsseite.

Und außerdem

- Seit 2001 werden technologieorientierte Unternehmensgründungen schon in der Frühphase gezielt gefördert.
- Für etablierte Unternehmen steht das Instrument der Technologietransfernetzwerke zur Verfügung. Diese Netzwerke sind besonders für kleine und mittlere Unternehmen von Bedeutung.
- Durch die Einrichtung einer Lotsenstelle bei der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft kann ein schnellerer Zugriff auf Lösungsansätze für technische Probleme erreicht werden. Forschungs- und Entwicklungsergebnisse gelangen so schneller in die Unternehmen.
- Teilbereich "Telematik für KMUs" der Landesinitiative Hessen-Media: Die Fördermaßnahmen beinhalten neben Pilotprojekten Aktionslinien, welche die für Hessen relevanten IuK-Bereiche abdecken. Daneben werden noch infrastrukturelle Maßnahmen zum Ausbau von IuK-Dienstleistungszentren gefördert.
- Teilnahme am Bundeswettbewerb BioProfile; Beteiligung des Landes am Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ)
- Aktion "Hidden Champions" (heimliche Weltmarktführer aus Hessen)

Landesplanung

Landesentwicklungsplan gestrafft	Der am 14.11.2000 im Kabinett festgestellte Landesentwicklungsplan enthält nur noch 48 verbindliche Ziele, die neben den Planungsgrundsätzen auf 52 Seiten ausgewiesen und begründet werden.
Regionalpläne angepasst	Regionalplan Südhessen wurde am 14.11.2000, der Regionalplan Mittelhessen wurde am 24.4.2001 und der Regionalplan Nordhessen wurde am 29.05.2001 genehmigt.
Landesplanungsgesetz verabschiedet	Das neue Landesplanungsgesetz wurde am 07.09.2002 verabschiedet. Dabei ist es von Inhalten befreit worden, die raumordnerisch nicht relevant sind, und ist somit auch gestrafft worden.
Ballungsraumgesetz verabschiedet	Das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main“ (Ballungsraumgesetz) wurde im Dezember 2000 im Landtag verabschiedet. Der Planungsverband kombiniert erstmals in Deutschland Regionalplanung und Flächennutzungsplanung in einem Regionalen Flächennutzungsplan. Zu den 43 Städten und Gemeinden des UVF kommen 32 Städte und Gemeinden hinzu. Kreise, die raumplanerisch nur teilweise zum Ballungsraum Frankfurt am Main gehören, wurden auch nur teilweise (die entsprechenden Städte und Gemeinden) aufgenommen.

Sozialpolitik

Familienpolitik

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das zentrale Thema liberaler Familienpolitik. Um junge Frauen und Männer zu ermutigen, eine Familie zu gründen, müssen vor allem die Angebote der Kinderbetreuung verbessert werden. Denn junge Menschen, insbesondere qualifizierte Frauen, sind immer weniger bereit, sich entweder für den Beruf oder für die Familie zu entscheiden. Ganz abgesehen davon, dass es sich nur wenige Familien leisten können, gerade dann von nur einem Einkommen zu leben, wenn sich Nachwuchs einstellt und der Bedarf steigt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt deshalb immer mehr an Bedeutung. Diese hängt im wesentlichen davon ab, dass genug Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung stehen, damit Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren können.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ist mittlerweile erfüllt. Das Land stellt 66,3 Millionen Euro in 2003 an Zuwendungen für die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz zur Verfügung. Zusätzlich sind für die „Offensive für Kinder“ 10,5 Millionen Euro zur Förderung der Tagesbetreuung von Kindern und der Tagespflege in den Haushalt eingestellt. Damit sollen innovative Angebote gefördert werden, insbesondere in Zusammenhang mit der Erweiterung der Öffnungszeiten, mit dem Ausbau der Tagespflege für Kinder von 0 – 3 Jahren sowie für die Schaffung von Hortplätzen für Schulkinder. Insgesamt lässt sich das Land Hessen die Kinderbetreuung runde 77 Millionen Euro kosten – eine Rekordsumme.

Die Qualität der Kinderbetreuung macht sich jedoch nicht nur an den bereit gestellten Haushaltsmitteln fest, sondern ebenso an den Standards. Aus diesem Grund hat die liberal-konservative Koalition die nicht mehr zeitgemäßen Kindergartenrichtlinien aus dem Jahr 1963 durch die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder ersetzt. Sie beschränken sich auf die entscheidenden Kriterien Gruppengröße, Personalschlüssel und Fachkräfte. Hervorzuheben ist vor allem, dass die Mindestpersonalstärke für Gruppen in Kindertageseinrichtungen mit der neuen Verordnung von einer Fachkraft auf 1,5 Fachkräfte angehoben worden ist.

Daneben sind überzogene Vorgaben wie beispielsweise zentimetergenaue Angaben über Raumgröße und Abstand der Kleiderhaken abgeschafft worden, das heißt, die Standards sind soweit wie möglich entbürokratisiert worden.

Des Weiteren hat die Landesregierung die „Familienpolitische Offensive“ aufgelegt, die mit einem Betrag von 375.000 Euro in 2002 ausgestattet ist. Damit wird eine Fülle von Maßnahmen realisiert, um Hessen familien- und kinderfreundlicher zu gestalten; unter anderem werden die Einrichtung eines virtuellen Familienatlases umgesetzt und die Landesunterstützung für Mütterzentren ausgebaut. Außerdem werden Kampagnen, Fachtagungen und Symposien finanziert, die sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer beschäftigen. Auch der „Familihtag“ wird aus dieser Offensive finanziert.

Mitte 2002 haben wir darüber hinaus die „Hessenstiftung - Familie hat Zukunft“ gegründet. Ziel dieser Stiftung ist es, die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft zu stärken. Dazu sind die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Entstehen von Familien und ihre freie Entfaltung zu ermitteln und zu verbessern. Die Stiftung legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf, die aktuellen Probleme von Familien zu identifizieren und Lösungsansätze zu ihrer Bewältigung zu erarbeiten und zu fördern. Es ist uns gelungen, namhafte Personen des öffentlichen Lebens in den Vorstand und auch in den Beirat zu berufen; neben mehreren Mitgliedern der Landesregierung unter anderem Thomas Bellut (ZDF), Ludwig Georg Braun, Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, und Jörg Bombach vom Hessischen Rundfunk.

Arbeitsmarktpolitik

Auf Initiative der Liberalen orientiert sich die hessische Arbeitsmarktpolitik nicht mehr an den Möglichkeiten des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes, der ausschließlich aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, sondern am Bedarf des allgemeinen – ersten – Arbeitsmarktes. Für uns ist Arbeitsmarktpolitik nur dann sinnvoll, wenn sie dazu führt, dass Arbeitslose in die Lage versetzt werden, dauerhaft für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Die Statistik gibt uns dabei recht: Bei der Förderung regulärer Beschäftigung bleiben 68,6% der Teilnehmer im Arbeitsmarkt. Bei ABM liegt die Quote gerade mal bei 30%.

Diese Priorität sowie die Tatsache, dass die Kommunen die steigenden Sozialhilfelasten kaum noch bewältigen können, haben zu einem Paradigmenwechsel geführt: Soziale Leistungen sollen für jeden arbeitsfähigen Hilfesuchenden an Beschäftigung und Aus- und Fortbildung gebunden werden. Fördern und Fordern, so heißt die neue Formel. Vor diesem Hintergrund entstand das hessische Modell zur Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, das OFFENSIV-Gesetz (optimal Fördern und Fordern – engagierter Service in Vermittlungsagenturen). Ziel des Gesetzes ist, die im Sozial- und Arbeits-

losenhilfesystem bestehende Trennung von Leistungsbezug und Arbeit aufzuheben. Dazu wird der Personenkreis der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger gemeinsam in einer Vermittlungsagentur (Jobcenter) betreut, beraten und vermittelt mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zumutbarkeitsregelungen werden optimiert, und Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet, wenn andere Wege in die Beschäftigung nicht möglich sind. Der Vorrang von Arbeit, Qualifizierung und qualifizierter Beschäftigung vor dem Bezug von Sozialleistungen ohne Gegenleistung wird normiert. Mit dem Angebot, den Weg in den Niedriglohnsektor mit Hilfe von befristeten Kombilöhnen und der Förderung der Arbeitnehmerüberlassung freizumachen, schafft das Gesetz eine Alternative zu den bisher bestehenden Modellen öffentlich geförderter Beschäftigung. Nachdem der Gesetzentwurf im Frühjahr vom Bundesrat beschlossen, vom Bundestag aber abgelehnt wurde, hat Hessen die Initiative im November 2002 erneut in den Bundesrat eingebracht – wieder mit Zustimmung der Mehrheit. Die Beratungen im Bundestag bleiben abzuwarten.

Das Hessische Aktionsprogramm regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA), mit dem Hilfen zur Arbeit, insbesondere für Langzeiterwerbslose und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Sozialhilfeempfänger, gefördert werden, sind in diesem Zusammenhang neu gefasst worden, und zwar ebenfalls unter Ausrichtung auf den Ersten Arbeitsmarkt. Den örtlichen Sozialhilfeträgern werden hier zusätzliche Instrumente an die Hand gegeben, mit denen sie – flexibel und an den lokalen Verhältnissen orientiert – die Aufgabe bewältigen können, arbeitslose, aber arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger mit geeigneten Hilfen zur Arbeit in eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu integrieren.

Mit Hilfe von sechs Bausteinen, die von den Kommunen frei kombiniert werden können, werden passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die eine langfristige Integration in die Arbeitswelt ermöglichen. Die für HARA eingesetzten echten Landesmittel liegen weit über dem, was die Vorgänger-Regierung für ihr Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ eingesetzt hatte. Dieses Programm zielte auf den Zweiten Arbeitsmarkt und diente den Kommunen in aller Regel dazu, Bezieher von Sozialhilfe über eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme in den Genuss von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe kommen zu lassen, damit die Sozialhilfeträger vor Ort entlastet wurden. Das Programm haben wir eingestellt, weil es im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht effektiv genug war.

Gesundheitspolitik

Mit Blick auf die neue Krankenhausfinanzierung – Einführung von Diagnose bezogenen Fallpauschalen anstelle von Pflegesätzen, die sich an der Verweildauer der Patienten im Krankenhaus orientieren – ist das Hessische Krankenhausgesetz grundlegend novelliert worden. Wir Liberale haben darauf gedrungen, dass die Krankenhausplanung auf eine Rahmenplanung beschränkt und von überflüssigen Vorschriften befreit wird. Neben der Neuordnung des Planungsrechtes sieht das Gesetz auch die dringend notwendige Flexibilisierung und vorübergehende Erhöhung der Investitionsförderung der Krankenhäuser vor, durch die der gegenwärtige Strukturwandel zeitnah begleitet wird.

Dies wird insbesondere durch ein einmaliges Sonderprogramm auf Darlehensbasis erreicht, durch das kurzfristig ein zusätzliches Investitionsvolumen von 500 Millionen DM frei wird. Das Gesetz ist in einer für Hessen einmaligen Kooperation sowohl mit Krankenkassen als auch Krankenhäusern entworfen worden. Dementsprechend ist es auf eine denkbar breite Zustimmung im Land getroffen und seit 01.01.2003 in Kraft.

Daneben werden die Kapazitäten des Maßregelvollzugs (Unterbringung von psychisch kranken Straftätern in psychiatrischen Kliniken) dem steigenden Bedarf angepasst. Die rot-grüne Landesregierung hatte hier ein Defizit an Plätzen hinterlassen, das zu Engpässen bei der Belegung führt. Aus Sicherheitsgründen war dies für die Liberalen nicht akzeptabel. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, die Kapazitäten im Maßregelvollzug zu erhöhen, die Nachsorge für die Betroffenen dauerhaft abzusichern und auch Plätze für Jugendliche auszuweisen. Diesem gestiegenen Bedarf wird z. B. durch den Bau einer Klinik für suchtkranke Straftäter in Bad Emstal Rechnung getragen werden.

Altenpflege

In der Altenpflege ist es für uns Liberale von Bedeutung, Pflegeberufe künftig attraktiver zu gestalten, damit angesichts der demographischen Entwicklung der Bedarf an Fachkräften gedeckt werden kann. Aus diesem Grund wurde die Finanzierung auf neue Füße gestellt: Die bislang bestehende Umlagefinanzierung, bei der auch die Pflegebedürftigen herangezogen wurden, ist abgeschafft. Statt dessen werden die Schulungskosten für die Auszubildenden nunmehr komplett aus Landesmitteln finanziert und darüber hinaus um 1,2 Millionen Euro erhöht auf insgesamt über 6 Millionen Euro in 2002 und auch in 2003.

Des Weiteren hat sich die FDP bei der Novelle des Hessischen Altenpflegegesetzes mit Nachdruck dafür eingesetzt, mit der Einführung einer einjährigen Ausbildung zum Altenpflegehelfer einen neuen Weg zu beschreiten. Zum einen lässt

sich auf diesem Weg der Mangel an Fachkräften beheben, zum anderen wird jungen Menschen, die mit einer mehrjährigen Ausbildung überfordert sind, zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss verholfen.

Zusätzlich wurde eine landesweite Werbe- und Imagekampagne gestartet, um für die Berufe sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege zu werben. Ziel ist es, umfassend über die Möglichkeiten und Perspektiven pflegerischer Handlungsfelder zu informieren, das Image der Pflegeberufe zu verbessern und eine gezielte Nachwuchswerbung zu betreiben.

Behindertenpolitik

Liberaler Politik für Behinderte richtet sich an dem Ziel aus, die Eigenverantwortung und auch die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Menschen mit Behinderungen nicht Objekt der Fürsorge anderer sind, sondern dass ihnen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen ist.

Deshalb müssen die Anliegen von behinderten Menschen selbstverständlicher als bisher als Querschnittsaufgabe sämtlicher Politikbereiche begriffen werden. Aus diesem Grund haben wir eine Initiative auf den Weg gebracht, die das Vorblatt jeder Gesetzesvorlage um den Punkt „Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen“ ergänzt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass jedes neue Gesetz von Anfang an daraufhin überprüft wird, ob die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. Außerdem werden die bestehenden rechtlichen Bestimmungen unter dem Gesichtspunkt durchforstet, ob sie Erschwernisse für behinderte Menschen darstellen. Die entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Herbst 2001 aufgenommen. Die Betroffenen werden dabei beteiligt und bringen als Experten in eigener Sache ihren Sachverstand und ihre Erfahrungen ein. Auf diese Weise sorgen wir dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, der gleichen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder ihrer selbstbestimmten Lebensführung durch gesetzliche Regelungen beeinträchtigt werden.

Von großer Bedeutung für behinderte Menschen ist die Möglichkeit, erwerbstätig sein zu können. Hier setzt das Schwerbehindertenprogramm an, das schwerbehinderten Menschen den Einstieg ins und den Verbleib im Arbeitsleben erleichtert.

Die Zahlen sprechen für sich: Allein im letzten Jahr wurde eine Steigerung bei den Vermittlungen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um fast 60 % erzielt. Entsprechend sank die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten. Auch die Neueinstellung von behinderten Menschen in den Dienst des Landes Hessen ist erleichtert worden. Auch dazu gibt es ein spezielles Landesprogramm. Ergebnis: Mit einer

gibt es ein spezielles Landesprogramm. Ergebnis: Mit einer Beschäftigungsquote von 6,06 % hält Hessen den Spitzenplatz unter den größeren Bundesländern.

Sozialpolitik

Beim Angebot von sozialen Hilfen gehen wir neue Wege: In Groß-Gerau und in Kassel sind Modellversuche zu einer Neustrukturierung dieser Hilfen gestartet worden. Hintergrund ist das Ziel, mit der strikten Ausrichtung am Grundsatz der Subsidiarität eine höhere Wirksamkeit der Hilfen zu erreichen. Konkret werden nicht wie bislang einzelne Maßnahmen, Projekte, Träger usw. mit Landeszuwendungen bedacht, sondern die Gesamtsummen der bisherigen Fördermittel, die in die Kassen des Landkreises bzw. der Stadt geflossen sind, werden den beiden Kommunen als Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt. Die Kommunen entscheiden dann in eigener Verantwortung, wofür die Gelder verwendet und welche Prioritäten dabei gesetzt werden. So sollen die Sozialbetreuung und das soziale Hilfsangebot vor Ort verbessert werden, indem sie wirksamer, konsequenter und zielgerichteter an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen ausgerichtet werden. Das Land gibt dabei keineswegs seine gestaltende Aufgabe in der Sozialpolitik auf. Es setzt vielmehr auf Qualität, indem die Sozialplanung vor Ort erarbeitet wird. Den Kommunen wird mehr Eigenständigkeit zugestanden, andererseits wird ihnen aber auch mehr Qualitätssicherung und Leistungsorientierung abverlangt. Eine Minderung der Versorgungsqualität hat die Landesregierung durch die vertraglichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen. Ein erster positiver Effekt hat sich sehr rasch gezeigt: Zum ersten Mal wird in den Kommunen überhaupt das gesamte Angebot der sozialen Hilfen erfasst und auf seine Wirksamkeit hin überprüft. So werden in diesem Zusammenhang zum Beispiel Leistungsbeschreibungen der sozialen Hilfen erstellt, was in diesem Bereich tatsächlich ein Novum ist.

Nach der Auswertung der Modellversuche, die bis 2004 laufen, werden wir über eine landesweite Umsetzung entscheiden.

Jugendhilfe

Für Liberale ist es ein zukunftsweisender Weg, soziale Kompetenz vor Ort adäquat einzubeziehen, um die soziale Infrastruktur zu sichern.

In diesem Sinne wurde die Kinder- und Jugendhilfe neu geordnet, und das bisherige Landesjugendamt, das ein ausgesprochenes Eigenleben geführt hat, wurde in das Sozialministerium eingegliedert. Gleichzeitig wurden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einzelnen Aufgabenbereichen in die Verantwortung einbezogen. Zu nennen ist dabei zum Beispiel die Pflicht des Jugendamtes, beim Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mitzuwirken. Außerdem müssen die Kommunen Maßnahmen der Fortbildung

für die pädagogischen Kräfte der Einrichtungen anbieten, und sie sind verpflichtet, der obersten Landesjugendbehörde die für eine Sozialberichterstattung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese Kommunalisierung wurde durch die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips begleitet: Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten einen Kostenausgleich, wenn sie zur Erledigung der übertragenen Aufgaben vorhandenes Personal des Landes übernehmen oder aber neues Personal einstellen und dafür neue Stellen schaffen. Insgesamt hat das Land die Kosten für 80 Stellen übernommen.

Drogenpolitik

In der Drogenpolitik hat die FDP den Vorrang der Prävention durchgesetzt. Die Vorbeugung von Sucht steht an erster Stelle. Dies haben wir zum Beispiel mit einem Ausbau der Stellen für Präventionsberater in sämtlichen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgesetzt. Dennoch brauchen auch Abhängige, insbesondere solche, die seit Jahren drogenabhängig sind, entsprechende Hilfestellung und Unterstützung. Vor diesem Hintergrund haben die Liberalen den Modellversuch zur staatlich kontrollierten Vergabe von Heroin nachdrücklich befürwortet: Für einen zahlenmäßig kleinen Kreis von Schwerstdrogenabhängigen, die keiner Therapie mehr zugänglich sind und die einen sehr schlechten Gesundheitszustand aufweisen, wird aufgrund medizinischer Indikation und unter strenger ärztlicher Überwachung sowie einer wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen eines Modellprojektes Heroin zeitlich befristet abgegeben.

Es soll dabei untersucht werden, ob die Heroinvergabe die gesundheitliche und auch die soziale Situation der Drogenkonsumenten verbessert und damit die therapeutischen Chancen erhöht.

Das Angebot richtet sich unter diesem Aspekt an solche Abhängigen, die durch die bestehenden Hilfsangebote, insbesondere durch die Verabreichung der „Ersatzdroge“ Methadon, nicht mehr erreicht werden können und die bisher nicht erfolgreich therapiert wurden.

Gleichstellungspolitik

Liberalen gehen von dem Grundsatz aus, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben sollen, ihren Lebensweg eigenständig zu wählen. Dazu müssen Benachteiligungen abgebaut und die gleichberechtigte Lebensführung von Frauen und Männer gefördert werden.

Eine zeitgemäße Gleichstellungspolitik bedeutet für Liberale jedoch nicht, auf überholte Patentrezepte zurückzugreifen. Deshalb wurde das Hessische Gleichberechtigungsgesetz novelliert. Künftig soll die Förderung von Frauen in den Dienststellen des Landes Hessen nicht mehr lediglich über Frauen-

förderpläne erfolgen, sondern eine neue Experimentierklausel bietet die Möglichkeit, anstelle der Frauenförderpläne zeitgemäße Modelle der Verwaltungssteuerung und Personalentwicklung treten zu lassen. Frauenförderung wird auf diesem Weg zu einem integralen Bestandteil der Personalentwicklung. Das heißt, es wird nicht an einzelnen Positionen gearbeitet, sondern die *strukturelle* Chancengleichheit von Frauen und Männern wird gestärkt.

Integration

Die Integration von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Kinder ist eine zentrale politische Aufgabe. Dabei sehen wir Liberale die Beherrschung der deutschen Sprache als den entscheidenden Schlüssel zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration an. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für den Schulerfolg und damit für die Chancen zum beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg.

Um die Verständigungsmöglichkeiten zu fördern und um die Chancen auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen, muss die Sprachkompetenz so früh wie möglich erworben werden.

Die Sprachförderung kann deshalb nicht erst mit der Einschulung beginnen, sondern muss bereits im Kindergartenbereich ansetzen. Dazu haben wir Mittel zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse zur Verfügung gestellt, und zwar in Höhe von knapp 1,64 Millionen Euro. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass von den gleichen Startbedingungen zu Beginn der Schullaufbahn nicht nur die Rede ist, sondern dass sie tatsächlich bestehen.

Parallel dazu haben wir die Kampagne „Hessen: Grenzenlos“ ins Leben gerufen. Mit diesem Motto wirbt die Landesregierung für mehr Integration in Hessen und setzt damit eine Anregung des Integrationsbeirates in die Tat um. Die Kampagne greift die Gefühle und Ängste der Menschen auf und macht der breiten Öffentlichkeit deutlich, dass Integration positiv gelingen kann und dass sie wichtig ist für den sozialen Frieden in unserem Land. Ziel ist es, Achtung, Akzeptanz und Toleranz zwischen den Zuwanderern und der angestammten Bevölkerung zu fördern und den Integrationsgedanken zu verfestigen. Vorurteile werden abgebaut, Verständnis und Bewusstsein für die Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens geschaffen. In diesem Zusammenhang werden spezielle Integrationsmaßnahmen gefördert. Der entsprechende Haushaltstitel ist mit ca. 2 Millionen Euro ausgestattet.

BSE-Verbraucherschutz

Anfang des Jahres 2001 hat der BSE-Skandal die Bundesrepublik erschüttert. Der Schutz der Verbraucher hatte und hat für die FDP absolute Priorität. Mit einem Thesenpapier, das

bereits Mitte Februar der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, haben die Liberalen Wege aufgezeigt, wie diese Krise bewältigt werden kann. Die Landesregierung hat in der Folgezeit bei den Schutzmaßnahmen gegen BSE bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen: Zum einen wurde mit den Schnelltests zur Erkennung von BSE schneller als vorgesehen begonnen, um eine höchstmögliche Verbrauchersicherheit zu gewährleisten. Zum anderen werden Schlachttiere ab einem Alter von mindestens 24 Monaten getestet und nicht, wie es die Europäische Union vorgeschrieben hatte, erst ab 30 Monaten. Mit dem BSE-Sofortprogramm hat das Land 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um BSE zu bekämpfen, die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten und die Schäden in der Landwirtschaft soweit wie möglich in Grenzen zu halten.

Justiz

Strafvollzug

Im Bereich der Strafvollzugspolitik ging es darum, den Schutz der Bevölkerung vor Straftaten zu erhöhen. Daher wurde die Sicherheit im Strafvollzug erheblich verstärkt. Gleichzeitig wurden die Rehabilitationsmaßnahmen ausgebaut, damit in Hessen Gefangene die Möglichkeit haben, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Haftplätze

Die Schaffung neuer Haftplätze im geschlossenen Vollzug war und ist ein Schwerpunkt liberaler Justizpolitik. Zwischen 1991 und 1999 stieg die Zahl der Gefangenen im geschlossenen Vollzug um ca. 1000 an, im gleichen Zeitraum wurden aber nur 300 neue Haftplätze geschaffen. Insgesamt fehlten 1999 im geschlossenen Männervollzug über 900 Haftplätze. Bis Mitte 2002 konnte die liberal-christliche Regierung 337 neue Haftplätze schaffen und die Überbelegungsquote von 25 % auf 16,9 % vermindern. Hinzu kommen Anfang 2003 noch einmal 170 vom offenen in den geschlossenen Vollzug umgewandelte Haftplätze der JVA Frankfurt IV.

Das Problem der Überbelegung wird durch die Errichtung der JVA in Hünfeld mit Haftplätzen für 500 Gefangene und der wiederaufgebauten JVA Frankfurt I in wenigen Jahren endgültig obsolet sein. Bei der Anstalt in Hünfeld wird es sich bundesweit um das erste teilprivatisierte Gefängnis handeln, d.h. ein Großteil der Aufgaben wird an Private vergeben.

Einheitliches Strafvollzugskonzept

Durch das einheitliche Strafvollzugskonzept, das von 1999 bis 2001 erarbeitet wurde, konnte eine landesweit vergleichbare Vollzugspraxis in Hessen erreicht werden. Das Konzept stellt die Grundlage für mehr Sicherheit im Vollzug dar und wird schrittweise umgesetzt:

- Schaffung einer zentralen Einweisungsabteilung: Ein Gremium nimmt die Verteilung der Gefangenen auf die Justizvollzugsanstalten vor
- Einführung einer Checkliste zur Prüfung von Haft erleichterungen
- Anlassunabhängige Urinkontrollen zur Drogenbekämpfung bei Gefangenen; seit 2001 stehen hierfür jährlich 5,1 Millionen Euro zur Verfügung

- Inhaftierung von Sexualstraftätern grundsätzlich im geschlossenen Vollzug
- Verstärkte Sicherheitskontrollen in den Anstalten
- Beseitigung des unkontrollierten Telefonierens, d.h. Begrenzung der Telefonate, Abschaffung von Kartentelefonen, Mithören des Aufsichtspersonals
- Keine Außenbeschäftigung von Gefangenen in Anstalten der Sicherheitsstufe I
- Strengere Kontrollen von Besuchen, Paketen, Briefpost und bei Durchsuchungen
- Trennung von Gefangenen in den Anstalten der Sicherheitsstufe I nach Maßgabe möglicher Haftlockerungen
- Neuregelung des Gefangeneneinkaufs
- Schaffung eines neuen Sicherheitshandbuches für die Bedienstete
- Ausstattung mit Pfefferspray als Hilfsmittel und Eigenschutz für die Bediensteten
- Einrichtung eines Modellprojekts für Handy-Ortungssysteme in der JVA Weiterstadt
- Einführung moderner Personensicherungsanlagen sowie computer-gesteuerte Haftraum-Gegensprechanlagen

Im Vordergrund liberaler Vollzugspolitik stand immer die individuelle Vollzugsplanung, ohne die eine zielgerichtete, rechtsstaatlich abgesicherte Resozialisierung gar nicht möglich war und ist.

Das Angebot an Maßnahmen enthält unter anderem Arbeit und Ausbildung, soziales Training, sowie eine umfangreiche Entlassungsvorbereitung. Die Einweisungsabteilung ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer umfassenden Vollzugsplanung, die vor der Regierungsübernahme durch FDP/CDU praktisch gar nicht möglich war.

Hafturlaube/ Missbräuche

Die neue Vollzugspolitik hatte zur Folge, dass von 1998 bis 2001 die Urlaube aus der Haft um 50 % reduziert wurden. Die Zahl der Missbräuche konnte um 84,3 % abgesenkt werden.

In Hessen wird seit Mai 2000 die „Elektronische Fußfessel“ zur

Überwachung von Straftätern während der Bewährungszeit zur Vermeidung von Untersuchungshaft eingesetzt.

Elektronische Fußfessel

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Projekt war eine regelmäßige und sinnvolle Tagesbeschäftigung, die 20 Wochenstunden nicht überschreiten durfte. Dabei zeigte sich, dass Probanden, die jahrelang scheinbar außerstande waren, eine geregelte Arbeit aufzunehmen, sich umgehend Arbeit beschafften, andere wiederum wurden in gemeinnützige Arbeit vermittelt. Bei den Probanden wurde erreicht, dass diese eine Motivation freisetzen, die zuvor (mit den herkömmlichen Methoden der Bewährungshilfe) nicht erreicht werden konnte. Schon eine erste kurze Zeitspanne ohne Fehlermeldung bedeutete für diese Probanden ein Erfolgserlebnis. Insofern bewährten sich die mit der elektronischen Überwachung verbundenen Weisungen als effektive Maßnahme zur Vermeidung eines Bewährungswiderrufs bei Bewährungsversagern. Die Kosten des zweijährigen Projekts beliefen sich einschließlich aller Personal- und Sachkosten auf rund 390.000 Euro.

Modernisierung der Justiz

Das, von einer Arbeitsgruppe aus Fachleuten entwickelte, Gesamtkonzept sieht bis 2008 eine grundlegende Modernisierung der Justizverwaltung auf vier Handlungsfeldern vor:

- Personal
- Organisation
- EDV
- Neue Verwaltungssteuerung

Das finanzielle Volumen der Modernisierung beträgt rund 88 Millionen Euro in acht Jahren. 2001 wurden die Haushaltsansätze um 6,1 Millionen Euro aufgestockt, in den nächsten Jahren wird es eine Erhöhung der Mittel um jeweils 7 Millionen Euro jährlich geben.

Elektronisches Grundbuch

Im Rahmen der Modernisierungen wurde mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs, zunächst beim Amtsgericht Frankfurt, begonnen. Hierzu wurde in Frankfurt eine Scan-Zentrale eingerichtet, die sukzessiv alle Grundbuchblätter des Landes, für berechtigte Nutzer, wie Notare, online verfügbar macht. Dies führt zu schnelleren Verfahren und einer deutlich

verbesserten Nutzerfreundlichkeit. Ein Drittel des gesamten hessischen Grundbuchbestandes ist bereits auf die elektronische Form umgestellt. Bis zum 31.07.2004 soll das elektronische Grundbuch in ganz Hessen eingeführt sein.

Elektronisches Handelsregister

Zur Modernisierung des Handelsregisters wurden zunächst die 58 bisherigen Standorte auf 17 Amtsgerichte an den Standorten der Insolvenzgerichte konzentriert, so dass ein optimaler Einsatz von personellen und sachlichen Mitteln bei gleichzeitiger Präsenz in der Fläche erreicht werden konnte.

Ferner läuft derzeit beim Amtsgericht Friedberg I ein Pilotprojekt zur Einführung des elektronischen Handelsregisters. Nach den momentanen Planungen soll das elektronische Handelsregister bis Ende des Jahres 2004 flächendeckend eingeführt sein.

Beschleunigtes Verfahren

Die FDP-Fraktion konnte ihre langjährige Forderung nach der verstärkten Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Erwachsenen-strafrecht umsetzen.

Während die Zahl der beschleunigten Verfahren bundesweit seit 1997 bei etwa 4,3 % stagniert, gab es in Hessen seit der Regierungsübernahme im Jahre 1999 einen deutlichen Anstieg des Anteils der beschleunigten Verfahren. So wurden im Jahr 2000 7 % der Fälle bei einem Amtsgericht beschleunigt erledigt. Nach den neuesten Zahlen werden diese im Jahr 2001 noch um einen Prozentpunkt übertroffen.

Vorgezogenes Jugendverfahren

Von der FDP/CDU-Regierung wurde bei den Amtsgerichten Bad Homburg, Wetzlar, Marburg, Gießen und Wiesbaden ein vorgezogenes Jugendverfahren eingerichtet. Dieses Verfahren ermöglicht eine ähnlich beschleunigte Behandlung, wie das beschleunigte Verfahren für Erwachsene. Der Schwerpunkt liegt aber in der Ausrichtung auf bestimmte Delikte und nicht so sehr auf dem Strafraum. Im vorgezogenen Jugendverfahren wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Gericht ermöglicht, innerhalb weniger Tage nach der Tat den Täter zu verurteilen. „Die Strafe folgt also auf dem Fuße“, was bei jugendlichen Tätern besonders wichtig ist.

Obligatorische Streitschlichtung

Liberaler Handschrift trägt auch die obligatorische Streitschlichtung, die in Hessen eingeführt wurde.

Das Gesetz sieht dem liberalen Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit des Bürgers entsprechend vor, dass für alle Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von DM 750 Euro, Nachbarestreitigkeiten sowie Verletzungen der persönlichen Ehre ein Schlichtungsversuch obligatorisch ist, bevor eine Klage beim Amtsgericht eingereicht werden kann. Dies ermöglicht, gerichtliche Streitigkeiten, insbesondere in Bagatellsachen, zu

vermeiden bzw. außergerichtlich beizulegen, entlastet die Amtsgerichte, befriedet die Bürger und fördert den Rechtsfrieden

Juristenausbildungsgesetz

Um die Wartezeit zur Aufnahme in den Referendardienst deutlich zu reduzieren, wurde die Juristenausbildung reformiert. Die Wartezeit betrug bislang rund acht Monate, obwohl die Zahl der in Hessen zur Verfügung stehenden Referendar-Ausbildungsplätze die Zahl der an den hessischen Universitäten ausgebildeten Absolventen übersteigt.

Der Grund für den Bewerberstrom nach Hessen liegt in der Übernahme der Rechtsreferendare in ein befristetes Beamtenverhältnis, das es in dieser Form in den meisten Bundesländern nicht mehr gibt. Deshalb wurden die hessischen Regelungen denen anderer Bundesländer angepasst, indem Referendare nur noch in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis eingestellt werden. Dadurch wird finanzieller Spielraum geschaffen, um zusätzliche Referendare bezahlen zu können. Gleichzeitig sollen die Referendare aber verstärkt die Möglichkeit bekommen, einer Nebentätigkeit nachzugehen. Eine Anrechnung der Einkünfte aus dieser Nebentätigkeit auf die öffentlich-rechtliche Unterhaltsbeihilfe wird es nach der neuen Regelung nicht mehr geben.

Der zweite wichtige Punkt zum Abbau der Wartezeiten ist die Neugliederung des Vorbereitungsdienstes, bei dem die zivilgerichtlichen Pflichtausbildungsstationen und die Verwaltungsstationen auf jeweils vier Monate verkürzt und im Gegenzug eine breit gefächerte viermonatige Pflichtwahlstation eingeführt werden. Die Zahl der Ausbildungsplätze kann auf diese Weise um etwa 180 Plätze jährlich erhöht werden. Gleichzeitig ermöglicht dies eine verstärkte Ausbildung im Anwaltsbereich, wo der größte Teil der Referendare später einmal tätig werden wird.

Nachträgliche Sicherungsverwahrung

Die FDP/CDU-Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative für die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung von Schwerverbrechern eingebracht, die eine sog. Vorbehaltslösung vorsieht. Danach kann ein Gericht bis zum Ende der Strafverbüßung nachträglich die Sicherungsverwahrung anordnen, sofern sich das Gericht in dem vorangegangenen Urteil die Entscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten hat. Dadurch können rückfallgefährdete Sexualstraftäter oder Mörder auch nach Strafverbüßung in Gewahrsam gehalten werden, wenn sie für die Bevölkerung weiterhin eine Gefahr darstellen. Hessen hat mit dieser Initiative dem Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger eine hohe Priorität eingeräumt.

Umressortierung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Durch Änderung der landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen wurde die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit dem Geschäftsbereich des Ministers der Justiz zugeordnet. Die Zusammenfassung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und aller Fachgerichtsbarkeiten in einem Rechtspflegeministerium führt zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte, da sie nicht mehr der Aufsicht des Fachministeriums unterliegen, das auch fachlich für die von den Gerichten zu beurteilenden Sachverhalte zuständig ist. Auch die positiven Erfahrungen aus der letzten FDP/CDU - Regierungszeit von 1987 bis 91, als Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz ressortierten, sprachen für die Zuständigkeitsregelung, die sich auch jetzt wieder völlig problemlos gestaltet.

Innenpolitik

Polizei

Kriminalitätsrate gesunken

Die Sicherheitslage in Hessen hat sich seit 1999 stetig verbessert. So hat die Anzahl der Straftaten im Jahre 2001 im Vergleich zum Vorjahr um 10.440 abgenommen. Das bedeutet einen Rückgang um 2,5 Prozent, während sie im Bund um 1,6 Prozent anstieg. Zugleich erreichte die Aufklärungsquote mit 48,6 Prozent wieder die Rekordmarke aus dem Jahre 2000.

Kennzeichnend für die Kriminalstatistik ist, dass Straftaten, die das Sicherheitsempfinden der Bürger in besonderem Maße beeinträchtigen, deutlich abgenommen haben. Dies gilt für den Bereich des Wohnungseinbruchs, für Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, für den Diebstahl von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie die Straßenkriminalität insgesamt.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern kann sich Hessen sehen lassen. Hessen ist eines von wenigen Ländern, in denen die Kriminalität abgenommen hat.

Schleierfahndung

Im Oktober 2000 wurde erstmals in Hessen diese neue Befugnis im Rahmen einer landesweiten Aktion erfolgreich angewandt. Seitdem waren große Erfolge zu verzeichnen: Bis Ende April 2002 wurden insgesamt 27.987 Fahrzeuge und 38.437 Personen überprüft. Dabei konnte die Polizei 886 gesuchte Personen festnehmen. 123 Personen wurden in Gewahrsam genommen, ferner kam es zu 896 Sicherstellungen, darunter Drogen, gefälschte Urkunden und zahlreiches Diebesgut.

Organisationsstruktur-reform

Die Neuorganisation der Polizei wurde Ende Dezember 2000 gesetzlich beschlossen. Im Verlauf des Jahres 2001 konnte die praktische Umsetzung abgeschlossen werden. Die Polizei wurde dabei aus der allgemeinen Landesverwaltung (Landräte, Regierungspräsidien) herausgelöst und hat eine deutlich schlankere Struktur erhalten, die für Effektivität sorgt, schnellere Entscheidungswege ermöglicht, Doppelarbeit vermeidet und somit neue Ressourcen für die polizeiliche Arbeit vor Ort freisetzt.

Bisher gab es 28 untere, mittlere und obere Polizeibehörden. Die neue Behördenstruktur hat 17 Behörden weniger und ist somit deutlich straffer. Zugleich wird die polizeiliche Betreuung der Bürger nach wie vor durch die Polizeistationen und –Reviere vor Ort gewährleistet; deren Bestand bleibt von der Polizeireform unberührt.

Modernisierungs- offensive bei der hessischen Polizei

Jahrelang war die hessische Polizei eine Sparbüchse der Landespolitik. Hier haben wir für eine Trendwende gesorgt. Erstmals wurden 1999 die Sachausgaben für die Polizei wieder gesteigert. Seitdem wurden die Mittel kontinuierlich auf 129 Millionen Euro im Jahre 2002 erhöht.

So konnten insgesamt 10.200 neue Computer angeschafft und bis Mitte Juni 2002 an die einzelnen Polizeidienststellen ausgeliefert werden. Ab diesem Zeitpunkt wird jeder Polizeibeamte in Hessen an seinem Arbeitsplatz über einen Computer aktueller Bauart verfügen. Ferner konnte das neue Polas-System, als Nachfolgesystem für Hepolas entwickelt und eingeführt werden. Dadurch ist Hessen bundesweit führend. Außerdem wurde eine Vorgangsbearbeitungs-Software Comvor in Betrieb genommen, die das mehrfache, zeitaufwendige Ausfüllen unterschiedlichster Formulare ablöst. Für die eigentlichen polizeilichen Aufgaben, nämlich Sicherheit für die Bürger zu schaffen, werden somit Kapazitäten frei. Auch konnte ein neuer Einsatzhubschrauber für insgesamt rund 7 Millionen Euro angeschafft werden, so dass das Land Hessen auch über einen nachflugtauglichen Hubschrauber verfügt.

Last but not least wurde die größte Fahrzeugmodernisierung in der Geschichte der hessischen Polizei durchgeführt. Insgesamt 23,8 Millionen Euro wurden für 1.300 neue Polizeifahrzeuge investiert. Rund die Hälfte aller Pkw-Einsatzfahrzeuge der hessischen Polizei sind damit neu. Bis Ende November 2002 werden alle 1.300 Polizeifahrzeuge den Dienststellen vor Ort zur Verfügung gestellt.

Wachpolizei

Die Wachpolizei wurde im Rahmen von Modellprojekten eingeführt. Vor einer hessenweiten Umsetzung sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Es hat sich gezeigt, dass die in Frankfurt am Main, Gießen und Kassel durchgeführten Modellversuche erfolgreich verliefen, so dass weitere 250 Stellen für die Wachpolizei geschaffen wurden. Damit existiert bei sämtlichen Polizeipräsidien eine Wachpolizei mit insgesamt 360 Mitarbeitern. Die Vollzugspolizei wird so erheblich entlastet.

Neues Kommunalwahlrecht

Durch das neue Wahlrecht hat der Bürger jetzt mehr direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der kommunalen Parlamente. Er kann Kandidaten bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren) und Kandidaten verschiedener Listen wählen (Panaschieren).

Das neue Wahlrecht – erstmals bei der Kommunalwahl am 18. März 2001 angewandt – wurde von den Bürgern hervorragend angenommen. Über 55 Prozent der Wähler haben bei ihrer Stimmabgabe zur Gemeindewahl von den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch gemacht. In den Gemeinden bis 25.000 Einwohnern, das sind 390 der 426 Gemeinden in Hessen, betrug die Quote sogar knapp 67 Prozent. Auch auf Kreisebene und in den kreisfreien Städten wurde mit ca. 38 Prozent ein sehr guter Wert erreicht. Mit Quoten von rund 43 Prozent in Wiesbaden, knapp 46 Prozent in Kassel, circa 51 Prozent in Offenbach und sogar knapp 59 Prozent in Darmstadt übertraf das Ergebnis alle Erwartungen.

Wie gut die Wähler die neuen Auswahlmöglichkeiten angenommen haben, zeigt auch ein Vergleich der Kandidatenlisten vor und nach der Wahl. Es gibt im Grunde keine Wahlliste, die nicht verändert wurde. Dies zeigt, dass das neue Wahlrecht verstanden und entsprechend genutzt wurde.

Sportpolitik

Der Sport hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des alltäglichen Lebens vieler Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Er ist ein wesentlicher Teil der Kultur und trägt nachhaltig zur Lebensqualität und Lebensfreude bei. Dem Sport kommt eine hohe soziale, gesundheitliche und politische Bedeutung zu.

Allgemeine Sportförderung

Durch die Umbenennung des Innenministeriums in Ministerium des Innern und für Sport ist die besondere Bedeutung des Sport auch normativ deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Der Sport wurde darüber hinaus als Pflichtaufgabe in die Hessische Gemeindeordnung und die Hessische Landkreisordnung aufgenommen. *Durch die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Hessische Verfassung wurde die herausragende Bedeutung nochmals unterstrichen.*

Trotz schwieriger Haushaltslage konnten die Mittel für den Sport deutlich erhöht werden. Gegenüber dem Jahr 1998 erfolgte - einschließlich der Mittel für den Bau des Waldstadions - eine Steigerung um 36 Prozent. Ohne diese Sonderinvestition ist eine Steigerungsrate von 14 Prozent zu verzeichnen, die sich bei Berücksichtigung der Mittel für den Bau von Sportanlagen der Polizei und der Justiz sowie der Mittel für den Schulsport und den Hochschulsport auf 52 Prozent beläuft.

Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012

Durch die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele kann schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Stärkung des Regionalbewusstseins konstatiert werden. Neben der Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie wurde die Gründung der Olympia GmbH initiiert. Für die Olympiabewerbung wurden für die Jahre 2001 und 2002 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt. Sollte Frankfurt/Rhein-Main deutscher Bewerber werden, wird das Land 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sichert das Land die Olympia-Bewerbung gegenüber der Stadt Frankfurt mit einer Rückbürgschaft in Höhe von 20 Millionen Euro ab.

Umweltpolitik

Lokale Agenda 21 schreitet voran

Das Ziel einer auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ausgerichteten liberalen Umweltpolitik konnte in wichtigen Bereichen des Umweltschutzes in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt werden. Grundsatz war dabei die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger im Umweltschutz durch Deregulierung und Abbau von restriktiven gesetzlichen Vorschriften und Vorantreiben von Steuerungsinstrumenten, die liberalem Denken entsprechen, dazu gehört besonders die Kooperation von Wirtschaft und Politik. Dass die Bürger aktiv an der Gestaltung des Umweltschutzes vor Ort interessiert und beteiligt sind, beweist der hohe Anteil der Gemeinden, die an der Lokalen Agenda 21 teilnehmen. Dies sind 60 Prozent aller hessischen Gemeinden. Hessen liegt damit im Bundesvergleich hinter Nordrhein-Westfalen auf Platz 2.

Naturschutzrecht modernisiert

Ein gesetzlicher Rahmen für die Festlegung ökologischer Normen über vertragliche Vereinbarungen wurde mit dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz geschaffen. Dieses sieht eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Sinne des Eigentumsschutzes vor und setzt auf Kooperation statt Konfrontation im Naturschutz. Das auf Ideologie, Dirigismus und Bürokratisierung basierende Naturschutzrecht der rot-grünen Vorgängerregierung wird somit durch ein Kooperationsystem ersetzt, das den Bürger aktiv einbezieht und den hessischen Naturschutz nachhaltig stärkt. Das neue Naturschutzrecht bewirkt:

- Akzeptanz statt Ideologie
- Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor ordnungspolitischen Maßnahmen
- Stärkung der Position der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe bei naturschutzrechtlichen Belastungen, etwa im Bereich des Eingriffsrechtes bei Wegebau und Lagerung von Betriebsmitteln
- Abschaffung der unzeitgemäßen 10-Prozent-Quote, vielmehr Erhalt der Kulturlandschaften und Schutz der Umwelt aufgrund von Überzeugung anstelle von starrer Quoten.
- Umwandlung der Einvernehmensregelung der jeweils zuständigen Fachbehörde bei Eingriffen in Natur und Landschaft in eine Benehmensregelung
- Verfahrensvereinfachung: Abschaffung des Devolutionsverfahrens, um Entscheidungen auf der verantwortlichen Ebene entstehen zu lassen.
- Einführung von Landschaftsprogrammen und Abschaffung der Landschaftsrahmenpläne, um überörtliche Planung zu ermöglichen

Umweltallianz erfolgreich gestartet

Die hessische FDP hat sich für eine Umweltpolitik ausgesprochen, die mit liberalen Forderungen wie Wettbewerb, Eigenverantwortung und Marktwirtschaft vereinbar ist und gleichzeitig zu einem hohen Niveau an Umweltschutz führt. Die Umweltallianz ist eines der wichtigsten Steuerungselemente dieser liberalen Umweltpolitik. Sie macht erfolgreich deutlich, dass Ökonomie und Ökologie nicht im Gegensatz stehen, sondern durchaus vereinbar sind. Dass dieser auf Gegenseitigkeit mit der Wirtschaft basierende Umweltschutz auf große Resonanz bei den einzelnen Unternehmen gestoßen ist, zeigen die stark angestiegenen Mitgliederzahlen. Innerhalb von nur zwei Jahren ist die Zahl der Mitglieder auf 540 angestiegen. Diese Unternehmen erhalten vor allem Erleichterungen im Kontroll- und Überwachungsbereich und nehmen an einer Vielzahl von Umweltschutzprojekten teil. Auf der anderen Seite verpflichten sie sich, in ihren unternehmerischen Bemühungen zum Umweltschutz deutlich über die gesetzlich normierten Vorgaben hinaus zu gehen. Wichtige Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang

- die Senkung der Genehmigungsgebühren um 20 Prozent für Unternehmen, die freiwillig ein Umweltmanagement nach EMAS einführen
- grundsätzlich die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Umweltallianz
- Einführung von Projekten wie Benchmarking betrieblicher Umweltkennzahlen und FCKW-Vermeidung beim betrieblichen Einsatz von Kühl- und Kälteanlagen

Emissionshandel gestartet

Klimaschutz gewinnt vor dem Hintergrund der voran schreitenden Globalisierung immer stärker an Bedeutung. Die liberale Umweltpolitik setzt bei einer Verstärkung des Klimaschutzes auch in Hessen auf marktkonforme Steuerungsinstrumente. Dazu zählt der Handel mit Treibhausgasen, der mit der Einführung des Pilotprojektes „Hessen-Tender“ im Jahr 2002 erfolgreich gestartet und bei hessischen Unternehmen auf großes Interesse gestoßen ist. Ein im Jahr 2001 durchgeführtes Planspiel zum Hessen-Tender, an dem acht mittlere und große hessische Unternehmen mit einem Anteil von ca. fünf Prozent der hessischen CO₂-Emissionen teilgenommen haben, hatte zum Ergebnis, dass 1,31 Millionen Tonnen CO₂ als handelbar erkannt werden und in der Spitze im Emissionshandel bis zu 90 Prozent geringere Kosten zur Emissionsvermeidung in der Eigenvornahme anfallen konnten. Für dieses in Deutschland bislang einmalige Projekt zum Handel mit CO₂-Emissions-Zertifikaten hat die Landesregierung 1,3 Millionen EURO bereit gestellt. Mit der Einführung des „Hessen-Tender“ leistet Hessen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls. Der „Hessen-Tender“ verwirklicht ein Stück Umweltökonomie in Hessen, indem er darauf abzielt eine Kostenreduktion im Umweltschutz und somit Akzeptanz und

Eigenverantwortung bei den teilnehmenden Unternehmen zu erreichen.

Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb in der Abfallwirtschaft

Da die Müllgebühren trotz sinkender Abfallmengen steigen und keine Entsorgungsengpässe mehr in Hessen bestehen, wurde ein Abfallwirtschaftsplan verabschiedet, der die früher vorherrschenden planwirtschaftlichen Züge durch marktwirtschaftliche Mechanismen ersetzt. Hier konnte die FDP ihre Forderung nach Aufhebung der Zwangsanlieferung an Müllentsorgungsanlagen innerhalb von Hessen – auch wenn Anlagen in Nachbarbundesländern näher liegen oder günstigere Angebote unterbreiten – durchsetzen. Die Kreise besitzen nunmehr bedeutend größere Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Abfallentsorgung.

Die hohen Müllgebühren resultieren zudem aus dem fehlenden Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt. Was vor Jahren für den Energie- und Telekommunikationsmarkt galt, ist jetzt auch auf dem Müllmarkt durchzusetzen. Die FDP setzt sich von daher weiterhin verstärkt für die Etablierung einer Konkurrenz zum Müllmonopolisten DSD ein. Zur Öffnung Hessens für das Entsorgungsunternehmen Landbell haben die Landkreise bereits vollzählig ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in der sogenannten Abstimmungserklärung abgegeben.

Abfallmenge verringert

Die umweltpolitische Zielsetzung einer Zurückführung angefallener Abfälle in den Stoffkreislauf konnte im Hinblick auf die Abfallmengenbilanz im Jahr 2000 konsequent weiter verfolgt werden. Bei den Siedlungsabfällen nehmen besonders sowohl die Wertstoffmengen als auch die Biomüllmengen tendenziell zu. Von der Gesamtmenge der aufgetretenen Siedlungsabfälle wurden mit 53 Prozent im Jahr 2000 drei Prozent mehr verwertet als im Vorjahr bei einer gleich bleibenden Zahl an Entsorgungsanlagen. Darüber hinaus verfügt Hessen über eine technisch hochwertige Infrastruktur zur umweltverträglichen Beseitigung industrieller Abfälle. Dieses Anlagenspektrum gewährleistet bei vernetzter Nutzung ein hohes Maß an Entsorgungsautarkie nahe am Entsorgungsort. Außerdem werden die EU-Vorgaben für 2006 zur Entsorgung von Elektrogeräten bereits heute eingehalten.

Grundwasserabgabe abgeschafft

Die Grundwasserabgabe war beispielhaft für eine unnötige Abgabenlast für hessische Bürger und Unternehmen. Die FDP forderte eine Abschaffung der Grundwasserabgabe, da diese Sondersteuer nie eine Lenkungsfunction hatte, ihr Aufkommen fast beliebig eingesetzt wurde und damit Verbrauchern und Unternehmen Geld entzogen wurde, das diese selbst besser eingesetzt hätten. Ein Gesetz zur Abschaffung der Grundwasserabgabe wurde demzufolge bereits im Dezember 2000 im Landtag beschlossen. Seit Januar 2001 ist die Abgabe

halbiert und wird bis zum Ende 2002 komplett abgeschafft sein. Zur Entlastung besonders wasserintensiver Branchen wurden für diese schon seit Beginn des Jahres 2000 geringere Sätze erhoben.

Durch die Abschaffung der Grundwasserabgabe, die noch im Jahr 2000 ein Aufkommen in Höhe von 111 Millionen Euro und im Jahr 2002 51 Millionen Euro hatte, verbleibt den Verbrauchern mehr Geld, werden Unternehmen entlastet und damit Arbeitsplätze gesichert.

Altlastensanierung zum Schwerpunkt gemacht

Um Gesundheits- und Grundwassergefährdungen auszuräumen, zählt zu den Förderschwerpunkten liberaler Umweltpolitik in dieser Legislaturperiode die kommunale und gewerbliche Altlastensanierung. Bereits in den Jahren 2000 und 2001 konnten die beiden großen Sanierungsprojekte, die Sanierung des Pintsch-Geländes in Hanau und des ehemaligen Pionierparks in Mühlheim am Main, abgeschlossen werden. Weitere große Sanierungsprojekte sind das Wohngebiet Neuschloß in Lampertheim – die größte bewohnte Altlast Hessens –, das Wohngebiet auf dem Gelände der ehemaligen Farbenfabrik Vossen in Bad Homburg und Rüstungsaltslasten in Stadtallendorf und Hessisch Lichtenau. Die Landesmittel wurden zu diesem Zweck um 45 Prozent erhöht, von 39,88 Millionen EURO im Jahr 1998 auf 57,91 Millionen Euro im Jahr 2002. Sie haben eine Höhe erreicht wie nie zuvor in Hessen.

Hochwasserschutz ausgebaut

Für einen effektiven Schutz der hessischen Bürger vor Hochwasser wurden die Deichverstärkungsmaßnahmen aktiv vorangetrieben, indem die finanziellen Mittel von 2,8 Millionen Euro 1999 auf 10,2 Millionen Euro im Jahr 2002 massiv erhöht wurden. Diese Mittelerhöhung dient besonders einer Verstärkung der Deichsanierung am Rhein. Zu den weiteren Maßnahmen zählen die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, der Ausbau des kommunalen Hochwasserschutzes sowie des technischen Hochwasserschutzes.

Deregulierung im Wasserrecht

Den liberalen Forderungen nach Bürokratieabbau und überflüssigen Beschränkungen, gerade für Bauherren, sowie mehr wasserrechtliche Verantwortung auf der kommunalen Ebene, wurde mit dem neuen Wassergesetz Rechnung getragen. Wasser ist ein unersetzlicher Rohstoff, deswegen kommt dem Grundwasser schonenden Wirtschaften eine hohe Bedeutung zu. Dies ist in dem neuen Gesetz durch das Verbot der Versiegelung verankert.

Reaktorsicherheit erhöht

Im Rahmen der Atomenergiepolitik hatte die Reaktorsicherheit für die FDP oberste Priorität. Ziel war es, die Sicherheit von Block A und Block B des Kernkraftwerks Biblis auf den neuesten Stand zu bringen. Dafür wurde ein Notstandssystem der beiden Reaktorblöcke gegen den hinhaltenden Widerstand

des grünen Bundesumweltministeriums realisiert. Dies bedeutet eine Verstärkung der Sicherheit für die Bürger. Insgesamt wurde der bisher erreichte hohe Sicherheitsstand der Anlagen von Block A und B erheblich verbessert. Im Laufe dieser Legislaturperiode wurde für Block A die Umsetzung eines 25-Punkte-Programmes zur Erhöhung der Sicherheit der Anlage in der Revision 2002 vereinbart und umgesetzt. Darüber hinaus wurde das Kernkraftwerkfernüberwachungssystem (KFÜ) völlig erneuert und optimiert.

Neuorientierung in der Energiepolitik

Eine sinnvoll Alternative zur Kernenergie besteht in den regenerativen Energien. In Hessen wurden diese alternativen Energieformen gezielt gefördert und damit die fragwürdige Förderung nach dem Gießkannenprinzip unter Rot-Grün effektiv ersetzt. Das Fördervolumen für die energetische Verwendung von Biomasse wurde im Jahr 2001 auf 4 Millionen Euro erhöht. Mit Mitteln des Förderprogramms für kleine Blockheizkraftwerke, die einen Wirkungsgrad von mindestens 90 Prozent aufweisen, wird der CO₂-Ausstoss in Hessen jährlich um 7.000 Tonnen verringert. Ein weiteres Beispiel für die gezielte Förderung sind die Zuschüsse für Holzhackschnitzel-Feuerungsanlagen, die bei einer Leistung von 320 Kilowatt jährlich 48.000 m³ Erdgas einsparen. Dadurch werden Jahr für Jahr 80 Tonnen CO₂ weniger in die Luft abgegeben.

Landwirtschaft

Die FDP hat ihr land- und forstwirtschaftspolitisches Handeln auf der Grundlage ausgerichtet, dass nur eine wettbewerbsfähige und produzierende Land- und Forstwirtschaft Strukturen schafft, von denen die Entwicklung des ländlichen Raumes profitieren kann. Mit der landwirtschaftlichen Nutzung von fast 80 Prozent der hessischen Landesfläche wird ein wichtiger Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften geleistet. Ziel liberaler Politik ist insbesondere die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe und die Stärkung der Landwirte als Unternehmer und als Partner im Vertragsnaturschutz.

Qualitätssicherung

Zur effektiveren Gestaltung des Agrarmarketings und zur Sicherung der Absatzpotenziale hessischer Produkte wird die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ neu strukturiert. Mit der Einführung des Gütesiegels „Gutes aus Hessen“ werden besondere Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstandards sowie kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher bescheinigt.

BSE-Sofortprogramm

Zur Bewältigung der BSE-Krise wurde zeitnah reagiert und am 20. Februar 2001 ein Sofortprogramm beschlossen, um den Gefahren des Auftretens von BSE entgegen zu wirken und durch sichere Lebensmittel die Gesundheit von Menschen und Tieren zu schützen.

Das Programm umfasst im Einzelnen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die in dieser Krisensituation der Landwirtschaft Hilfestellung leisten. Dazu zählen Maßnahmen auf den Gebieten Tierseuchenbekämpfung, Qualitätssicherung der Lebensmittelproduktion, Agrarstrukturpolitik und Forschung sowie der Aufbau einer Gendatenbank für Rinder. Die Kosten für das Sofortprogramm betragen insgesamt rund 7,7 Millionen Euro.

In diesem Hilfspaket sind Mittel enthalten, die der Landwirtschaft direkt zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören die Übernahme von Kosten für zusätzliche BSE-Tests bei Schlachtrindern und Schlachtschafen, ein Sonderprogramm zur Entschädigung des entsprechenden Marktwertes für Tierkörper und Milch aus vermuteten oder bestätigten BSE-Beständen sowie ein Sonderprogramm zur Beförderung und Beseitigung tiermehlhaltiger Futtermittel.

Verwaltungsmodernisierung / Hessen-Forst

Die FDP forderte, dass der Staat in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung nur noch die Aufgaben erledigt, die nicht an anderer Stelle eigenverantwortlich wahrgenommen werden

können. Mit der Gründung des Landesbetriebes Hessen-Forst am 1. Januar 2001 ist der Übergang von der traditionsreichen Forstverwaltung in einen zeitgemäßen Wirtschaftsbetrieb gelungen. Der Landesbetrieb hat seit seiner Gründung bewiesen, dass er gemeinsam mit den Forstämtern nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktioniert und autonom die Aufgaben der bisherigen Landesforstverwaltung übernimmt.

Gesetzesänderungen

Mit der Erarbeitung neuer Gesetze zum Naturschutz-, Wasser-, Jagd- und Fischereirecht konnten Bürokratie und Überregulierung in diesen einzelnen Umweltbereichen abgebaut und Regelungen für ein verträgliches Miteinander von Mensch und Natur im Sinne einer Stärkung des eigenverantwortlichen Umwelt-, Natur- und Tierschutzes geschaffen werden.

Mit dem neuen **Naturschutzrecht** wird Landwirtschaft und Naturschutz durch eine Verstärkung des Vertragsnaturschutzes auf der Grundlage von Akzeptanz und Partnerschaftlichkeit in Einklang gebracht. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines Ökokontensystems im Verfahren der Ausgleichsflächen auf den Weg gebracht worden.

Im Rahmen der Novellierung des **Wassergesetzes** wurde die Bewirtschaftungsbeschränkung für die Landwirtschaft im Uferbereich geändert. Der bislang geltende Abstand zu Gewässern von 10 Metern für Dünge- und Pflanzenschutzmittel fällt künftig für die Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln weg. Da die gesonderten Zulassungen der einzelnen Pflanzenschutzmittel ohnehin jeweils genaue Vorschriften zum Gewässerabstand, die einzuhalten sind, beinhalten, handelt es sich auch bei dieser Gesetzesänderung um den Abbau überflüssiger Vorschriften.

Das neue **Jagdrecht** ermöglicht ein verträgliches Miteinander von Feld, Wald und Wild sowie die Förderung der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung des Waldes einschließlich der Erhaltung seiner Schutz- und Erholungsfunktion. Die Jagd in Hessen hat somit wieder eine sachliche Grundlage bekommen und wird nicht länger ideologisiert.

Das neue **Fischereigesetz** ermöglicht in Hessen die Einführung von Hegegemeinschaften, die zu einer Verstärkung des Natur- und Artenschutzes beitragen.

Qualitätssicherung im Weinbau

Ziel der Weinbaupolitik war es, die typischen Kulturlandschaften durch eine an den fachlichen Bedürfnissen des Weinbaus orientierte Steillagenförderung zu erhalten. Das neue Programm für die Steillagenförderung trägt der aktiven Kultur- und Landschaftspflege durch die Winzer Rechnung. Das Fördervolumen wurde gegenüber dem vorherigen

Programm um 256.000 Euro erhöht und die Vergabe der Mittel vereinfacht. Demzufolge erhalten die Winzer auf Antrag zwischen 1.500 und 2.350 Euro je Hektar. Insgesamt fördert das Land inzwischen mit rund 383.000 Euro aus Landesmitteln die schwierige Arbeit der Winzer in den Steillagen.

Ein wichtiger Beitrag zur zukunftsorientierten Förderung des hessischen Qualitätsweinbaus wird darüber hinaus mit der Umwandlung der Hessischen Staatsweingüter Kloster Eberbach in eine GmbH zu 100 Prozent im Landesbesitz geschaffen.

Unterstützung für Gartenbau

Da die hessischen Gartenbaubetriebe von der Erhöhung der Energiepreise in Folge der Ölpreissteigerung und der Einführung der Ökosteuer besonders betroffen sind, haben sie Landeshilfen in Höhe von 820.000 Euro in den Jahren 2001 und 2002 erhalten. Die Mittel werden beispielsweise in Form von Zinsvergünstigungen für Kredite zum Heizöleinkauf gewährt.

Europapolitik

Landespolitik ist nicht nur in bundespolitische, sondern zunehmend auch in europäische Zusammenhänge eingebunden. Die Themenpalette der 15. Wahlperiode, in der die von FDP und CDU gestellte Landesregierung eine erfolgreiche Europapolitik gemacht hat, reichte von der Kennzeichnungspflicht für neuartige Lebensmittel über die Entsenderichtlinie des Ministerrates bis hin zur Akzeptanz der einheitlichen europäischen Währung in der Bevölkerung. Mit dem Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main ist Hessen in besonderer Weise in den europäischen Integrationsprozess eingebunden.

Europa-Politik kritisch begleiten, hessische Interessen wahren

Der Europa-Ausschuss des Hessischen Landtages ist ein Querschnittsausschuss, der die Europa-Politik der Landesregierung begleitet und sie in Fragen aus allen Politikbereichen berät, die von der EG bzw. EU angestoßen oder beeinflusst werden. Die FDP-Fraktion stellte aktuelle Themen zur Diskussion, bei denen die EU unmittelbar Einfluss auf die Landespolitik oder auf hessische Bürger und Unternehmen haben kann. Beispiele dafür sind das Sparkassenwesen, die Lebensmittelkontrollen, die Buchpreisbindung, die Vertriebsbindung für Unternehmen des Kfz-Handels, Strukturfonds für Hessen, neue Methoden des Weinbaus etc.

Darüber hinaus konnte die FDP-Fraktion in Form von Berichtsanträgen einige aktuelle Entwicklungen im Europa-Ausschuss des Hessischen Landtags thematisieren – teilweise nicht abschließend, da die entsprechenden Entscheidungen der EU-Kommission und der Bundesregierung ausstanden und weiterhin ausstehen:

- Angeführt werden kann an dieser Stelle unter anderem die Gruppenfreistellungsverordnung, an die Autohändler mit Vertragshändler-Status gebunden waren und die durch eine neue Regelung mit Übergangsfrist ersetzt wurde. Wichtigste Bestimmung der bisherigen Regelung war, dass Vertragshändler nicht mehrere Automarken in ihren Häusern vertreiben durften, für die jeweilige Marke aber in ihrem Gebiet das exklusive Vertriebsrecht hatten.
- Die Festlegung der EU-Kommission, dass die mit dem Dualen System Deutschland geschlossenen Verträge als Monopolverträge nicht länger als bis zum 31. Dezember 2003 laufen dürfen, wurde auf Initiative der FDP-Fraktion im Europaausschuss erörtert.

- Thematisiert wurde außerdem die Unvereinbarkeit der kommunalen Getränkesteuer in Österreich und möglicher Weise auch in Deutschland mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2000 in Bezug auf die Konsequenzen für die zuständigen Aufsichtsbehörden sowie auf einen möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
- Auch um die hessischen Winzer kümmerte sich die FDP. Diskutiert wurde eine mögliche Änderung des deutschen Weingesetzes, aufgrund der Befürchtung, dass die strengen deutschen Vorschriften für die Weinerzeugung zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Erzeuger führen könnten, zumal viele der nach den durch die EU-Verordnung eingeräumten Freiheiten erzeugten Importweine geschmacklich den traditionell hergestellten Konkurrenzprodukten nicht unterlegen sind.

Chancen der Osterweiterung für Hessen nutzen

Mit der angestrebten Osterweiterung steht die Europäische Gemeinschaft vor einer der größten Herausforderungen seit ihrem Bestehen. Die Landesregierung analysierte, initiiert durch die große Anfrage der FDP-Fraktion zur institutionellen Reform der Europäischen Union, vor dem Hintergrund der Osterweiterung den Einfluss der Landesregierung und stellte die hessischen Möglichkeiten auf den Entscheidungsprozess in Brüssel einzuwirken, dar. Dies beinhaltet ein bürgernahes Wahlverfahren zum Europäischen Parlament sowie die Ausdehnung des Initiativrechts auf das europäische Parlament. Darauf arbeitete die FDP zielgerichtet hin und wird dieses Ziel auch weiterhin nicht aus den Augen verlieren.

Ausschuss der Regionen (AdR) stärken und Vertreter durch das Parlament wählen

Die FDP-Fraktion brachte einen Antrag ein, in dem der Ausschuss der Regionen ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten sollte, um so zu gewährleisten, dass der AdR nicht von anderen Organen der EU übergangen wird.

Nicht zuletzt durch die Initiative der FDP-Fraktion wurde ein Anliegen liberaler Politik umgesetzt: Der Hessische Landtag schlägt die Vertreter im Ausschuss der Regionen vor. Die Landesregierung übernimmt formal diesen Vorschlag.

Interessen der Partnerregionen bündeln

Eine der tragenden Säulen der hessischen Europapolitik war und ist die Vertiefung der Beziehungen zu den Partnerregionen, da neben der Gemeinsamkeit die Stärke Europas gerade auch in seiner Vielfalt liegt. Dabei spielen die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Regionen in Europa eine entscheidende Rolle.

Neben der Vertiefung der traditionellen Partnerschaften mit der Aquitaine und der Emilia Romagna hat die von der FDP mit gestellte Landesregierung ihr Engagement im Europa der

Regionen durch neue Partnerschaften ausgebaut. So kam es Ende des Jahres 2000 zu einer gemeinsamen Erklärung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und der polnischen Region Wielkopolska, mit dem Ziel, die Regionalverwaltung Wielkopolskas auf die Mechanismen vorzubereiten, die bei der Verwaltung von EU-Strukturfördergeldern von entscheidender Bedeutung sind, und gemeinsame Interessen von Hessen und Wielkopolska gemeinsam wahrzunehmen.

**Konvent
beschleunigen**

Hessen hatte sich im Bundesrat nachdrücklich für die Einrichtung eines Konvents zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz 2004 ausgesprochen. Auf Antrag der FDP-Fraktion beschloss der Hessische Landtag, sich dafür einzusetzen, dass der Konvent seine Arbeitsergebnisse bereits 2003 - also im Jahr vor der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament – vorlegt.

Inhalt

Bildungspolitik	2
Schule	2
Neue Medien	5
Hochschulen	8
Kulturpolitik	19
Musik	22
Theater	23
Literatur	25
Bibliotheken	25
Film, Medien	26
Museen	26
Archive	27
Denkmalpflege	28
Wirtschaftspolitik	29
Mittelstand	34
Finanzplatz	37
Kapitalmarkt	37
Wohnungsbau	38
Verwaltungsreform	43
Arbeitsmarkt	46
Verkehr	52
- Bahnhöfe	52
- Landesstraßen	66
- Ortsumgehungen	77
- Autobahnen	78
- Flughäfen	79
Ländlicher Raum	82
Tourismus	87
Außenwirtschaft	89
Finanzpolitik	93
IT- und Medienwirtschaft	95
Biotechnologie	97
Forschung und Technologie	100
Landesplanung	102
Sozialpolitik	103

Justizpolitik	112
Strafvollzug	112
Modernisierung	114
Juristenausbildung	116
Sicherungsverwahrung	117
Innenpolitik	118
Polizei	118
Wahlrecht	120
Sportpolitik	121
Umweltpolitik	122
Landwirtschaft	127
Europapolitik	130